

7. Sekundärliteratur

Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bd. 4. Abt. 1. / bearb. ... von Karl Adolf Schmid. fortgef. von Georg Schmid- Stuttgart : ...

A. H. Francke und die Halleschen Schulen.

Stuttgart, 1896

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Der Pietismus, seine Pädagogik und seine Schulen.

A. H. Francke und die Halleschen Schulen.

Hauptquelle: Segens-volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden, liebeichen und getreuen Gottes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens, entdecket durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisen-Hause und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle; Welche im Jahr 1701 zum Druck befördert, iezo aber zum dritten mal ediret, und bis auf gegenwärtiges Jahr fortgesetzt von A. H. Francken, S. Theol. Prof. und Past. Halle, in Verlegung des Waisen-Hauses, MDCCLXIX (als Sonderabdruck 1701, in A. H. Frandens Öffentliches Zeugniß von dem Werke Gottes, Halle 1702).

Litteratur: J. A. Eckstein, Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Beschreibung des Saaltreises. 6 Lief. Halle 1842. — A. H. Niemeyer, Übersicht von A. H. Frandens Leben und Verdiensten um Erziehung und Schulwesen. Nebst fortgesetzter Nachricht von den bisherigen Ereignissen und Veränderungen im K. Pädagogium. Halle 1788. — J. L. Schulze, G. C. Knapp und A. H. Niemeyer, Frandens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum besten vaterloser Kinder. Halle 1792–1796. 3 Bde. — H. C. F. Guericke, A. H. Francke. Eine Denkschrift zur Säcularfeier seines Todes. Halle 1827. — Gustav Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. Frandes, enthaltend den Briefwechsel Frandes und Speners. Halle 1861. — Derselbe, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Frandes. Halle 1875. — Derselbe, A. H. Frandes pädagogische Schriften. Nebst einer Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen (Bibliothek pädagogischer Klassiker. Her. von Fr. Mann. Langensalza, Beyer u. Söhne, 11. Band), 1876. 2. Aufl. 1885. — Derselbe, A. H. Francke. Ein Lebensbild. Halle 1880. 1882. 2 Bde. — Fr. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Frandesche Stiftungen. Halle 1862. — Die Stiftungen A. H. Frandes in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages herausgegeben von dem Directorium der Fr. Stiftungen. Halle 1863. — D. Fridt, Das Seminarium Praeceptorum an den Frandeschen Stiftungen zu Halle. Ein Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungsfrage. Halle 1883. — W. Fries, A. H. Frandes Großer Aufsatz. Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum der Universität Halle. Halle 1894. — H. G. Stemmler, Die pädagogischen Grundsätze und Ansichten A. H. Frandes systematisch dargestellt und beurteilt. Inaugural-Dissertation. Jena 1885. — W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Bde. 1894. — A. Tholud, Geschichte des Nationalismus. Erste Abt. Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung. Berlin 1865. — A. Mitschl, Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und

18. Jahrhunderts. II. Bd. Bonn 1884. — W. Hofsbach, Ph. J. Spener und seine Zeit. Eine kirchenhistorische Darstellung. 2. Aufl. von G. Schweder. 1853. — Chr. Palmer, Art. Pietismus in R. A. Schmid, Encyclopädie VI² S. 104—122 und Art. Spener IX² S. 4—13.

Inmitten der heftigen Kämpfe, welche die protestantischen Theologen um die Lehre führten, wurde doch schon früh der Satz, daß diese nicht allein selig mache, daß das Christentum wieder Sache des Herzens und Lebens werden müsse, auch in den Hochburgen der lutherischen Orthodorie zur Geltung gebracht. Ihn hatte Joh. Valentin Andreae ausgesprochen (Gesch. der Erz. III 2 S. 158) und viele fromme Männer der Kirche teilten diese Überzeugung. Traf dieser Mahnruf ein besonders tief religiös angelegtes Gemüt, so konnte es nicht fehlen, daß er segensreiche Früchte brachte. In Straßburg bildete sich dieser Gedankenkreis in dem 1635 in Rappoltweiler im Oberelsaß geborenen Philipp Jakob Spener, dessen hohes Lob auf J. V. Andreae eb. S. 148 angeführt wurde. Sorgfältig war in der Familie und durch seine Patin, eine verwitwete Gräfin Agathe von Rappoltstein, sein religiöses Gefühl erzogen worden; den zwölfjährigen Knaben hatte, weil er an einem Tanze teilgenommen, eine solche Angst überfallen, daß er nicht länger bleiben konnte. Das Lesen der heiligen Schrift und erbaulicher Bücher, wie Joh. Arnds wahres Christentum, der Unterricht bei dem Hofprediger Joachim Stoll, dessen Katechesen und Predigten hatten einen tiefen Eindruck auf ihn hervorgebracht. Während seines theologischen Studiums (das philosophische hatte er 1651 begonnen und 1653 mit dem Magistergrad abgeschlossen) hörte er besonders die Professoren Johann und Sebastian Schmid und Conrad Dannhauer; von diesem pflegte er als von seinem praeceptor in der rein lutherischen Lehre zu sprechen, von Sebastian Schmid als dem vornehmsten Exegeten seiner Zeit, von Johann Schmid als seinem Vater in Christo. Er hielt fest an der von Stoll ihm angeratenen Regel, den Sonntag zu heiligen durch Enthaltung nicht bloß von aller weltlichen Ergötlichkeit, sondern selbst von solchen theologischen Studien, die zwar gelehrter, aber nicht frömmen machen; nach dem Gottesdienst las er asketische Schriften oder setzte fromme Meditationen in Prosa und Versen auf, versammelte auch gleichgestimmte Freunde, mit denen er geistliche Lieder sang und fromme Gespräche führte. Nach verschiedenen Reisen 1663 zum Prediger in Straßburg erwählt und 1664 Doktor der Theologie geworden, nahm er 1666 eine Berufung nach Frankfurt a. M. als erster Pfarrer und Senior des geistlichen Ministeriums an. Nach segensreicher Thätigkeit wurde er 1686 vom Kurfürsten Joh. Georg III. als Oberhofprediger nach Dresden berufen, aber wegen einer Eingabe über dessen Sinn und Lebenswandel entlassen, worauf er im Juni 1691 einem Rufe als Konsistorialrat und Propst an der St. Nikolaikirche in Berlin folgte, in welchem einflußreichen Amte er 1705 starb.

Die Hauptgedanken Speners, um deren willen er in der Geschichte der

Erziehung eine Stelle hat, ergeben sich aus dem Urtheil über den Unterricht und die Erziehung in den Schulen seiner Zeit, obwohl er von Schularbeit und Methode, überhaupt davon, wie mit der Schuljugend umzugehen, nichts zu verstehen gesteht, weil er weder aktiv noch passiv in öffentlichen Schulen als ein Lehrender oder Lernender sich befunden; es sei nur das, was er *naturali judicio* assequiere. In der Schrift *de impedimentis studii theologici* sagt er: Die Schulgesetze bestimmen fast alle Zeit für die Wissenschaften, die nur zum Gebrauch dieses Lebens dienen, fast gar keine dazu, um die zarten Gemüther zu einem lebendigen Glauben und dessen Früchten zu führen, für diese Studien, deren Nutzen für das bürgerliche Leben geringer erscheint, für die Erkenntnis des göttlichen Wortes aber sehr groß ist. In Bezug auf den wichtigen Punkt, die Stellung zu der Frage des Lateinischen, urtheilt er ähnlich wie Andrea. Genauere Kenntnis dieser gemeinsamen Sprache der Gelehrten, deren Anmut und Würde er schätzt, ist zu der Gelehrsamkeit, wie sie in unserer Zeit verlangt wird, notwendig und die, die sich zu Schul- und Universitätsämtern vorbereiten und sie auch sprechen und schreiben sollen, müssen ihr verhältnismäßig mehr Zeit widmen als andern Fächern. Aber sie hat jetzt ein solches Übergewicht, daß anderes darunter leidet. „Für Griechenland bleibt wenig, für Judäa kaum etwas übrig. Daher denn diejenigen, welche mit Cicero lateinisch reden zu können glauben, fast taub bleiben, wenn sie Paulus und noch mehr, wenn sie Moses hören sollen“ — ganz nach J. B. Andrea, *Gesch. der Erz.* III 2 S. 175 —. „Und doch ist für den künftigen Theologen eine mittelmäßige Kenntnis des Lateinischen genügend, dagegen das Hebräische und Griechische kaum zu kennen sehr schädlich.“ Beim theologischen Studium gehen die Lehrer selbst fast nur darauf aus, eine gewisse Kenntnis der orthodoxen Lehre aus den Kompendien oder Katechismen dem Verstand und Gedächtnis einzuprägen, nicht darauf, daß die Kraft der göttlichen Wahrheit tiefer in die Herzen eindringe. Der heiligen Schrift ist in den meisten Schulen nur wenig Zeit übrig gelassen, außer daß das kursorische Lesen eines Kapitels im Gebrauch ist, ein nur allzukursorisches. In der Zucht läßt man die erstarkenden lasterhaften Begierden wachsen und bändigt sie nicht mit dem gebührenden Eifer und frommer Klugheit; je mehr Schüler, um so mehr wächst die Bosheit, wenn nicht mit großer Weisheit, die eine mehr als menschliche sein und von Gott erbeten werden muß, die zarten und noch beugbaren Gemüther aus dem Verderben dieser Zeit zu echter Tugend und Frömmigkeit geführt werden. Dazu ist das heilige Beispiel der Lehrer nötig, aber viele von diesen wissen gar nicht, was ein Christ ist, noch weniger sind sie selbst Christen, und also für die segensreiche Führung ihres Amtes ganz untauglich. Endlich wird, wie in der häuslichen Erziehung, das Reizmittel der Ehre gebraucht, das nur den unseligen Samen des Ehrgeizes in die Herzen streut, statt daß man die Liebe Gottes als Beweggrund zu allen Handlungen empfiehlt. So werden nicht nur lebhaftere Gemüther bald von einem Hochmut aufgeblasen, den sie später schwer und nur,

wenn Gott sie demütigt, ablegen, sondern es entsteht daraus auch Verachtung der anderen, Zank, Streit, Feindschaft. So kommen die Jünglinge aus den Schulen oft ungelehrt (denn Gott versagt dem Fleiße derer, die ihn allem andern nachsehen, seinen Segen), mit anderen Kenntnissen (doch gewöhnlich nicht mit denen, die sie immer bedürfen werden) so ziemlich vertraut, aber ohne Gott zu kennen, dafür aber ganz in die Liebe zur Welt und das Streben ihr zu gefallen, versenkt, weise für sich, aber für die göttliche Weisheit untauglich. Aus den meisten Schulen bringt die Jugend mehr Heidentum als Christentum mit und die Besorgnis des weitsehenden Erasmus ist nur zu sehr eingetroffen. „Wenn ich nur an unsere aristotelische Ethik denke, erschrecke und erstaune ich, daß wir uns so lange mit den nicht einmal reinen Pfüken vergnügt, da wir die lauterer Brunnlein Israels offen haben und viel Herrlicheres daraus lernen könnten. Wir sind in *materia morum* bei den Heiden stehen geblieben, während wir doch Christen zu Schülern haben, die über die Moralehrbarkeit hinaus zu weiteren Tugenden und höheren Gütern auf einen viel anderen Weg geführt werden sollen, als ihn die Heiden haben zeigen können.“ Es ist ein besonderes Strafgericht Gottes, daß wegen unserer Undankbarkeit gegen seine Wahrheit und sein teures Wort er zugelassen hat, daß man trotz der mächtigen Predigt Luthers dagegen den Aristoteles fast zur *norma veritatis* gemacht und aus seiner Ethik den jungen Leuten einige *principia* beigebracht hat, die ihnen in ihrem ganzen Leben an der rechtschaffenen Gottseligkeit ein Anstoß gewesen sind, ja die heidnische Ethik nicht wenig dazu geholfen hat, daß man so viele heidnische Christen bekommen.

Speziell also muß die Bildung der künftigen Prediger anders eingerichtet werden. Davon handelte er in der Schrift, die eine große Wirkung hervorbrachte: *Pia desideria* oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche, nebst einigen dahin abzweckenden christlichen Vorschlägen, 1675 (neu herausgegeben von A. Fr. Chr. Vilmar, 1841). Die Lehrer und Professoren, sagt er in dem fünften Vorschlag, müssen hierbei das meiste thun durch würdiges Beispiel und Einschärfen der goldenen Wahrheit, daß einem Studierenden nicht weniger an einem gottseligen Leben, als an Fleiß und an den Studien gelegen, ja diese ohne jenes nichts wert seien, weil sonst nur eine *philosophia de rebus sacris*, nicht aber eine im Lichte des h. Geistes erlernte *theologia* entstehe; ein obwohl mit wenigern Gaben gezielter Mensch, der aber Gott herzlich liebe, werde mit seinem geringen Talent und Studien der Gemeinde Gottes mehr nützen, als ein doppel Doktor-mäßiger vanitätischer Welt Narr, der zwar voller Kunst stecke, aber von Gott nicht gelehrt sei. Auch sollten die Professoren unablässig treue Aufsicht über den Wandel der Jünglinge führen. Heilsam wäre es, wenn die Studierenden auch Zeugnisse über ihr gottseliges Leben von der Universität mitbringen müßten. Die Professoren müßten nach ihrer Zuhörer Fähigkeit, Vaterland und künftigen Bestimmung anordnen, welche Studien jeder vornehmlich zu treiben habe.

Nur mit den Ausgezeichnetsten sollten mit mehr Eifer die Kontroversien (die Polemik) getrieben werden; die, in deren Vaterlande Juden wohnen, müßten Anleitung zur Führung der Streitigkeiten mit diesen erhalten. Die Prediger würden überhaupt von der Kanzel besser über die streitigen Punkte reden können, wenn auf den Akademien auch Disputationen in deutscher Sprache gehalten würden (aus der folgerichtigen Durchführung dieses Grundsatzes ergaben sich die deutschen Redebübungen auch in der höheren Schule). Aus der deutschen Theologie, den Schriften Taulers, des Thomas von Kempfen würden die Studierenden viel mehr wahre Gottseligkeit lernen, als aus andern mit unnützen Spitzfindigkeiten erfüllten Büchern. Weil die Theologie eine praktische Fertigkeit, nicht bloß eine Wissenschaft sei, müßten Übungen angestellt werden, in denen auch das Gemüt zu den Dingen, die zur Praxis und eigenen Erbauung gehören, gewöhnt und darin geübt würde, zur Prüfung und Erkenntnis seiner selbst, zur Bezähmung der Lüste des Fleisches, zur Verleugnung der Welt. Dies werde am besten geschehen, wenn der Theologe mit zuerst wenigen Zuhörern das N. Testament mit Ausschluß aller Gelehrsamkeit bloß zur Erbauung lese, so daß sie bewogen würden, das göttliche Wort in ihr Leben aufzunehmen u. s. w. Die Prediger aber behandeln meistens die Hauptartikel unseres Glaubens, von der Rechtfertigung, dem rechtfertigenden Glauben, seinen Eigenschaften und Wirkungen, von der Natur, den Hindernissen und Hilfsmitteln der Erneuerung, dem Streite des Fleisches und Geistes, von der Kraft, Verpflichtung und täglichen Übung der Taufe nicht sorgfältig genug, weshalb sich bei den Zuhörern eine tiefe Unwissenheit über die Hauptstücke der christlichen Lehre findet. Die Predigt solle das Wort des Herrn einfältig, aber gewaltig predigen. Unser ganzes Christentum bestehe in dem inneren und neuen Menschen, dessen Seele der Glaube und seine Wirkungen die Früchte des Lebens seien. Alle göttlichen Mittel des Wortes und der Sakramente haben es mit solchem innerlichen Menschen zu thun; es sei nicht genug, daß wir das Wort mit dem äußerlichen Ohre hören, wir müssen es auch in das Herz dringen lassen, daß wir daselbst den h. Geist reden hören; nicht genug, getauft zu sein, unser innerlicher Mensch, darin wir Christum vermittelt desselben angezogen, müsse ihn auch anbehalten; nicht genug, äußerlich das h. Abendmahl empfangen zu haben, mit dem Munde zu beten, Gott seinen Dienst in dem äußerlichen Tempel zu leisten, auch unser innerlicher Mensch müsse dadurch wahrhaftig genährt, in ihm müsse das rechte und vornehmste Gebet geschehen, er müsse den vornehmsten Dienst Gottes in seinem eigenen Tempel leisten.

Spener hatte den *Pia desideria* zwei Bedenken der Theologen J. H. Horb und J. Stoll, seiner Schwäger und Gesinnungsgenossen, beigegeben. Der letztere, in Gedanken und Schreibart an Moscherosch erinnernd, macht zu der Stelle über die Schulen die Bemerkung: „Die Wurzel des Verderbens steckt in der verderbten Hauszucht. Unsere Söhn- und Töchterlein werden daheim bei den Eltern, insonderheit den Müttern verderbet. Die müssen, sagt man, wie andere Kinder thun,

damit sie nicht gar verlacht werden. Daher lernen sie prachten, spazieren, besuchen, vom Gefinde daneben allerhand spitzige anzügliche Spott- und Schimpfreden. Da lehrt man sie stolz fein und sagt ihnen aufmützig, wer ihre Eltern, Geschlecht u. s. w. Solches . . . schleppen sie in die Schulen und zu den Lehrern, die sich dazu Glück wünschen, wenn sie nur die Gnade und Gunst haben, daß die Kinder mit ihnen zufrieden sind. Dann giebt dieses befremdliche Lehrvorstellungen und einen geschminkten Unterricht. Mit solchen unzeitigen Backfischen (dieser Ausdruck wird wohl von Bilmar eingesetzt sein) eilet man aus der Schule. Denn die Tochter muß bald Jungfer, der Sohn Student fein oder heißen. Diese Waldfeseln bekommen dann die unschuldigen Professoren und sollen lauter Bucephale daraus machen.“ . . . Er sehe nicht vor Freuden die Fehler nicht; er habe an Stipendiaten und anderen, die doch eine gebundene Lebensweise zu führen gezwungen, wahrgenommen, daß die größten Heuchler und tückische Grobhanen unter ihnen seien. Aber da seien die Professoren nicht schuldig. „Wir daheim müssen unseren Kindern den Rücken beugen, den Hals wie den unbändigen Rossen brechen und sie des Zaumes gewöhnt auf die Reitschule schicken; sind sie Kollerer, stätig u. s. w., ehe sie zu Plaze kommen, so wird's dabei bleiben: si fuit hic asinus, non ibi fit equus. So müssen wir sie denn, voller Furcht des Herrn und unserer, als ihrer Eltern, zu höheren Studien schicken und dann einem strengen Inspektor befehlen; da mag denn ein ehrlicher Professor durchkommen und wird es durch den Segen des Höchsten ohne Frucht nicht abgehen.“

Von der Grundanschauung aus, in der Spener eins war mit J. B. Andrea, stellte er also als das Ziel des Unterrichts den künftigen Christen und als das der Erziehung die Ehre Gottes auf, neben der für die weltliche Ehre und ihre Mittel kein Raum ist. Sie führte ihn dazu, an seinem Teile in Predigt, Katechese und Bibelstudium dem Verderben zu steuern. Seit dem Sommer 1676 wirkte er in letzterem Sinne dadurch, daß er mit einigen Studenten und Kandidaten der Theologie das N. Testament las, wobei der Sinn jeder Stelle genau erforscht, ihre dogmatische Bedeutung herausgehoben und ihre praktische Anwendung gezeigt wurde. Auch gab er in den *Tabulae hodosophicae Dannhauerianae* den Studiosen Anleitung, was sie vorzunehmen und wovon sie sich zu hüten hätten. Außerdem führte er mit andächtigen Zuhörern Besprechungen ein, die sich namentlich an die gehörte Predigt angeschlossen, jene *collegia pietatis*, von denen der Spottname Pietisten herkommt. Wie er der Erneuerer der Katechese (und der Konfirmation) ist, so geht auch der Unterricht in der biblischen Geschichte und das Spruchbuch auf den Pietismus zurück. Von hierher gehörigen Schriften sei erwähnt seine Einfache Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Luthers in Fragen und Antworten verfaßt und mit nötigen Zeugnissen der Schrift bewährt (neuer Abdruck von Deger, 3. Aufl. 1846).

Diese Gedanken teilt auch A. G. Francke: auch er sieht das Verderben im

Regier-, Haus- und Lehrstand und als Folge die jehigen schweren Gerichte Gottes; er stimmt mit frommen Männern überein, wie Großgebauer, Seckendorff (Christenstaat), J. B. Andrea (Christianopolis); eine der Quellen des Verderbens sieht auch er in der bösen Auferziehung der Jugend. Das Verderben des Lehrstandes ist auch eine Hauptursache des Verderbens der anderen Stände. Hier legt er mit Macht die bessernde Hand an: ein großer Teil der Lebensarbeit Frandes, der sich selbst schon zur Bekehrung durchgerungen hatte, als er mit Spener noch während dessen Wirksamkeit in Dresden bekannt wurde — er hat ihn von nun an als seinen „teuersten Vater in Christo“ verehrt, — war dem gewidmet, jene Gedanken so anzuwenden, daß sie auf allen Stufen den ganzen Schulorganismus von oben bis unten durchdringen. Aber indem er sich ausschließlich auf das Eine, die Gottseligkeit, konzentriert, stellt er auch die Wissenschaft, zu deren Ausbau er weder selbst in sich einen Trieb empfand noch in seinen Schülern zu wecken suchte, unter diesen einseitigen Gesichtspunkt. Er verkannte daher ihren selbständigen Wert, wodurch notwendig die ihr inwohnende, für die gesunde Gestaltung und Entwicklung des geistigen Lebens überaus wichtige Kraft geschwächt wurde (Kramer, Lebensbild II S. 397).

Auch sonst gingen, wenn auch in wenigen, so doch in wichtigen Punkten die theoretischen Ansichten beider frommen Männer auf Grund ihrer persönlich erlebten Erfahrung auseinander. Francke war geneigt, als notwendige Bedingung und Bezeugung der Erneuerung des inneren Menschen einen vorhergegangenen Bußkampf zu fordern, „eine an Verzweiflung grenzende Reue“, durch die man zu dem beseligenden Genuß der göttlichen Gnade „hindurchdringen“ müsse (Hofbach), folgerichtig, wie immer, auch schon bei den Kindern. Spener dagegen fand, daß alle Wiedergeburt und Bekehrung auf solche Weise geschehen müsse, lehre weder Gottes Wort noch die Erfahrung. Seine Wege seien heilig, unbegreiflich und, obwohl auf einen Zweck gerichtet, dennoch nicht ohne großen Unterschied; einige Seelen ziehe er mehr mit sanften und anmutigen Liebesseilen und lasse die selige Geburt auch bei ihnen mit geringeren oder kürzeren Schmerzen hergehen, bei anderen haben seine Schrecken mehr Platz und gehe es saurer her. Einen Paulum schlage der Herr, so zu reden, als mit einem Blitz zur Erden und müsse er drei Tage in Blindheit und Fasten aushalten, wo es etwa ohne die empfindlichsten Schmerzen nicht hergegangen sein möge, ehe ein solches edles Kind geboren worden; bei anderen Apostelgesch. 2 sei es aus einer Predigt eine einzige ernstliche Bußbetrübung, so das Herz durchdringe, und gelangen solche Leute sobald solchen Tag noch zu der Gnade und Sakrament der Wiedergeburt; mit dem Kämmerer und Kerkermeister Apostelgesch. 8 sei es etwa noch geschwinder dahergegangen und wurden gleichwohl alle sobald in den Stand gesetzt, darinnen sie selig werden konnten, welches ja nicht ohne wahren göttlichen Glauben und also Eindringung des himmlischen Lichts und Kraft in die Seelen selbst, folglich die wahre Wiedergeburt könne

Schmid, Geschichte der Erziehung. IV.

geschehen sein. „Dieses bleibt allein wahr und ausgemacht, daß in Christo und in dem Christentum *θεοειδεια*, und also nicht eine aus der Vernunft gefasste Einbildung, sondern etwas Wirkliches von Gott gewirkt, eine *θεοειδεια φῶς* 2. Petr. 1, 4, eine himmlische und göttliche Art, welche sich in die ganze Seele ergießet und derselben Kräfte, Verstand, Willen und Affekte erfüllt; daher der Mensch . . . erkennt, es sei etwas in ihm wesentlich, so nun das innere principium in ihm ist, aus dem das Gute bei ihm so eigentlich herkommt, als sonst auch der inwohnenden Sünde er die Reizungen bei sich fühlet“ (Hofsbach I S. 136 f.). Es giebt also nach Spener in Gottes Ratsschlus mehr als einen Weg zur Seligkeit.

Im Zusammenhang damit hegte Spener auch in Beziehung auf eine andere Seite der praktischen Erziehung eine freiere und richtigere Ansicht. „Ich bin nicht in Abrede,“ sagt er, „daß ich eine solche Strenge, wo den Kindern keine Stunde sich zu ergötzen vergönnt wird, weder vom Christentum erfordert zu werden noch den Kindern nützlich zu sein erkennen kann. Die Überwindung des eigenen Willens und die Verleugnung seiner selbst sind freilich vornehme Lektionen, die auch der Jugend müssen vorgegeben und sie darin geübt werden; aber die rechten Mittel dazu sind nicht die gewaltsame Abhaltung von alledem, wozu ihre auch an sich nicht sündliche, natürliche Neigung geht, sondern eine freundliche, liebevolle Vorstellung der Ursachen, warum dieses oder jenes besser sei zu Überzeugung der Herzen, und daß die Liebe zum Guten recht in dieselbe gepflanzt werde.“ Er kenne Beispiele, wo diese strenge Disziplin nachher nur zu einem unbändigeren und dissoluteren Leben geführt habe (solche waren übrigens später auch Francke nicht erspart). Solche Strenge könne den *vigor ingeniorum* und die Freude des Gemütes ganz niederschlagen. „Die stattlichsten ingenia, deren Gott sich manchmal in seinem Reich und zu vielem Guten gebraucht, haben Hiß und Feuer, daher stete Unruhe in sich, weswegen sie gewöhnlich, was von der Erbsünde herkommt, die alles verderbet, auch am mutwilligsten sind. Was aber solche sind, die von kleinsten Kinderbeinen an fromm heißen und aber ihre Frömmigkeit meistens in einer Stillsigkeit und Trägheit besteht, daß sie aus einem natürlichen Unvermögen weder zum Guten noch zum Bösen starken Trieb haben: aus denen wird ihr Lebtage selten etwas Rechtsschaffenes und wie Gott nicht viel in sie gelegt, so sind sie gemeiniglich auch zu viel nicht bestimmt.“ Jenen feurigen Köpfen soll deswegen ihr Mutwille nicht gestattet werden, man soll ihm steuern, aber so, daß das Feuer nicht ausgelöscht, sondern in Ordnung gebracht werde. „Es giebt Leute, bei denen eine solche Morosität gleich in der Jugend entsteht, so sie auf ihr Lebtage zu den meisten Verrichtungen untüchtig macht. Denn wo man die Sitten und Gemütsart, wie sie bei den Alten ist, in den noch jungen Jahren von den Kindern erfordert, so erfordert man etwas, das der Natur und der göttlichen Offenbarung nicht gemäß ist, indem wir vielmehr göttlichem Finger auch in dieser natürlichen Ordnung zu folgen und zuzulassen haben, daß eine andere Gemütsbeschaffenheit der Jungen, eine andere der Alten

sei, nur daß das Christentum in beiden die Regentin bleibe und der Bosheit wehre." (Also schon lange vor Rousseau der Grundsatz der Naturgemäßheit, sagt Palmer S. 13.)

Möglich, daß diese Differenz auch zu Grunde lag, als Spener wegen seines Sohnes Jakob Karl, den er 1697 in Franckes Pädagogium gegeben hatte, schon im Januar 1699 bei Francke anfragte, ob es nicht rätlich sei, eine Zeitlang ihn auf das Gothaer Gymnasium zu thun, damit er von da in Halle Theologie studiere, weil es, wie er in einem späteren Briefe nachträgt, um unterschiedlicher Ursachen willen füglich sei, daß man nicht eben an einem Ort immediate aus einem paedagogio zu der Universität versetzt werde, sondern neu anderwertlich her darauf komme. Francke, der immer ein zu frühes Abgehen aus seinen Anstalten widerriet, war auch jetzt dagegen: 1. weil sein Gemüt noch von keiner genügsamen Festigkeit sei; da sie zu Gotha bei der allzu großen Menge unmöglich die völlige Spezialaufsicht gewähren können, dünke ihm nicht gewisser, als daß er verwildern werde; 2. in studiis werde es ihm lebenslang ein großer Vorteil sein, so er die Fundamenta nach einer Methode zu einiger Maturität gebracht. Aber Spener blieb bei seinem Plane, zumal da der Rektor Bockerodt den Sohn bei sich aufnehmen und jemand zu seiner absonderlichen Aufsicht verordnen wollte. Bei seinem Abschied gab Francke dem Sohn einen Brief an Spener mit, in dem er über ihn urteilte, Gott habe vielfach herzliche Bewegungen in ihm gegeben, „welche aber noch nie zur rechten Beständigkeit kommen sind; jedoch ist er auch nie auf das andere extremum kommen und zweifle ich nicht, daß Gott an ihm den Sieg behalten werde. In den studiis haben wir keine Klage über ihn . . . In äußerlichen moribus ist er schwer zu corrigieren und hat es diesfalls an der Anweisung und Erinnerung nicht gefehlet. Es sei alles dem Herrn zu seiner Liebe demütigt ergeben" (Kramer, Beiträge S. 394. 401. 408). Neben dem edeln Freimut, der aus diesen Verhandlungen spricht, hört man doch eine Verschiedenheit der Ansichten über die pädagogische Behandlung des Knaben heraus, die charakteristisch ist. Speners Sohn ging übrigens von der Theologie zur Mathematik über, wurde 1710 Professor in Halle, verfiel aber in tiefe Melancholie und schied aus dem Amte 1718.

Eine ähnliche freiere Stellung nimmt Spener in betreff der Mitteldinge oder *Adiaphora* ein („Tanzen, Spielen, Aufführung und Besuch der Schauspiele, Kleidermoden, Gastgebote, Scherzreden, Spazierengehen, Lesen von Romanen und Zeitungen", Hofbach II S. 90 ff.). Er verwirft das Tanzen, weil es fast immer Gelegenheit zu Leichtfertigkeit und Üppigkeit gebe, weil das Herumspringen der den Christen insgesamt anständigen Ehrbarkeit nicht wohl anstehe, weil es eine vergebliche, weder im Leiblichen noch Geistlichen nützliche Sache, sondern vielmehr ein Zeitverderb sei. Doch gestattet er das Erlernen, wenn es geschehe, um den Leib gelenkig und geschickt zu machen und dabei der Eitelkeit und Üppigkeit durch einen festen christlichen Sinn gewehrt werde. Dagegen sagt zwar Francke, es könnte mit

Nein geantwortet werden, wenn gefragt würde, ob die Bewegung und die Stellungen des Leibes an sich selbst sündlich wären, aber er verbietet das Tanzenlernen doch, weil es nachgehends eine Gelegenheit zu vieler Sünde, Eitelkeit und Thorheit sei (Beantwortung der Frage: Was von dem weltüblichen Tanzen zu halten sey? vormalis in einer Vorrede über einen Tractat von eben dieser materia abgefaßt, Öffentl. Zeugnis III S. 298—313; wie er auch eine Vorrede von der in den evangelischen Kirchen danieder liegenden und wieder aufzurichtenden Kirchen-Zucht zu M. Seidels Gespräch von Zechen, Schwelgen, Spielen und Tanzen schrieb, ebenda S. 314—318, und Bockerosds Traktätlein „Von aufgedeckter vergönneter Lust und Mittel-Dings-Betrug empfahl, ebenda S. 318). Die theatralischen Vorstellungen, wie sie insgemein gehalten werden, schienen Spener unstreitig sündliches Wesen; daß sie an sich selbst Sünde seien, wollte er aus Gottes Wort sich nicht getrauen zu beweisen, so wenig als das Gegenteil; darum könne er die, welche ihr Christentum ihnen einen Ernst wollen sein lassen, nur davon abwarnen, sonderlich weil sie sich auch allen bösen Scheins enthalten sollen. Aber wenn alle Stücke so wären, wie einige von Andreas Gryphius, würde er anders urteilen; beim Lesen derselben habe er einen nicht geringeren Sporn zum Guten empfangen, als aus der Lektüre der besten anderen Bücher. „Ja wenn in einer zweifelhaften Sache, aus welcher einige Gefahr zu fürchten schien, Mut zu fassen war, fühlte ich mich durch das Lesen seiner Katharina von Georgien mit neuer Kraft gestärkt.“ Ebenso erklärte er z. B. das Tragen der Perücken und zierlicher Kleider, den Gebrauch der Scherzreden, das poculum hilaritatis im Gegensatz zu dem p. ebrietatis an sich für etwas Erlaubtes, das erst zur Sünde werde durch das Übermaß oder die eitle Art, wie man es treibe. Hierin stand Francke auf der Seite der Schrofferen; zugleich zeigt er hierin jene charakteristische Eigenschaft des Pietismus, „sein ängstliches Wesen, die stete Befürchtung, durch irgend eine Beschäftigung oder Unterhaltung, die nicht unmittelbar religiöser Art, also ein Mittel zur Seligkeit ist, etwas an seinem Seelenheil zu verabsäumen“ (Palmer). So übrigens auch der schon genannte Rektor Bockerosdt, der 1727 im Auftrag seines Herzogs vom Oberkonsistorium die Weisung erhielt, mit seinen Lehrern die Jugend zwar von aller Liederlichkeit und Zeitverschwendung bei aller Gelegenheit abzumahnern, jedoch die Gewissen nicht zu bestricken, noch gewisse Mittelbdinge, als Tanzen, das Tragen eines grauen oder blauen Mantels, als durchaus unzulässig zu schilbern (Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, 1824, S. 223).

Neben jenen Erziehungsgrundsätzen ist im pietistischen Schulwesen kaum etwas auffallender als die Richtung auf das Praktische, welche es durch die Aufnahme einer Menge von Realien in den Lehrplan zeigt. Aber diese geht, was wir für unbestreitbar halten, auf die Gothaer Reform des Herzogs Ernst des Frommen zurück und darf daher nicht aus dem Pietismus als solchem abgeleitet werden. Eher könnte man sagen, daß sie sich aus der Idee der Frömmigkeit ergebe, da der

Christ, in die Welt hineingestellt, die Kenntniss solcher Dinge nicht entbehren könne. Eine ähnliche Begründung findet sich bei Francke. Die Knaben sollen Wissenschaft erlangen von dem, was im gemeinen Leben und täglichen Umgange vorkommt, damit sie vor den neuen Erscheinungen nicht ständen, wie die Kuh vor dem neuen Thore. Aber voran steht, „als worauf erstlich und fürnehmlich zu sehen“, daß die Knaben in allen denjenigen Externis, welche in der h. Schrift vorkommen, die nämlich *ad historiam naturalem, civilem et ecclesiasticam, Chronologiam, Geographiam, Geometriam, Astronomiam* gehören, „die nötige Wissenschaft gleichsam spielweise erlangen, damit sie in Lesung der h. Schrift in solchen äußerlichen Dingen keinen Aufenthalt finden, sondern als in einem ihnen von Kindheit auf bekannten Lande gleichsam nicht wissen, woher ihnen dergleichen Dinge bekannt worden sind“. An anderer Stelle wird ein Teil dieser Gegenstände als Mittel zur „Ruhe des Gemüths und Erholung der natürlichen Kräfte“ verwendet, damit die Kinder zwar ausruhen, aber die Zeit nicht unnützlich vertreiben. Dabei werden besonders die *Mathesis*, die *Astronomie* und die *Landkarten* genannt; daher der spätere Name *Rekreatiionsübungen*.

A. H. Franckes Leben.

Für den Lebensgang August Hermann Franckes sind Hauptquelle eigenhändige Aufzeichnungen, „Anfang und Fortgang seiner Bekehrung“, aus dem Jahre 1692, eine eingehende Darstellung des Werdens seines geistlichen Menschen, die aber naturgemäß auch andere Seiten seines Wesens betrifft, und „Lebensnachrichten“ (bei Kramer, Beiträge S. 28—55 — auszüglich Päd. Schriften S. V ff., — sowie S. 56—79). Francke erblickte den 12./22. März 1663 in der freien Reichsstadt Lübeck das Licht der Welt. Die Familie stammte von väterlicher Seite aus Heldra, einem kurheffischen, unweit Mühlhausen gelegenen Dorfe. Der Großvater des berühmten Theologen war ein Bäcker, der in Lübeck die Witwe eines Freibäckers heiratete und sein Geschäft übernahm, also in gutem Wohlstand lebte. Der Vater besuchte die dortige Lateinschule, dann das Gymnasium in Danzig, studierte in Königsberg und Rostock Jurisprudenz und unternahm dann weite Reisen nach Dänemark, Holland, Frankreich, der Schweiz und Deutschland; in Basel erwarb er den Doktor der Rechte. In die Heimat zurückgekehrt, gewann er ein so großes Vertrauen, daß ihm wichtige Ämter in der Vaterstadt übertragen wurden. Die Brauchbarkeit und Rechtlichkeit, die er in diesen bewährt hatte, veranlaßte im Jahr 1666 den Herzog Ernst den Frommen, ihn als Hof- und Justizienrat in seine Dienste nach Gotha zu ziehen. Kaum hatte er vier Jahre in seiner neuen Stellung segensreich gewirkt, als er in seinen besten Jahren (1670) starb mit Hinterlassung von sechs meist unerzogenen Kindern, von denen August Hermann erst sieben Jahre alt war. Schon frühzeitig hatte der Knabe eine

besondere Liebe zum Worte Gottes und zum heiligen Predigtamt bekundet, so daß ihn der Vater schon zum theologischen Studium bestimmte. Durch Privatunterricht wurde Francke bis zu seinem dreizehnten Jahre zuerst mit anderen Kindern, dann zu Hause für das Gymnasium vorgebildet; die obwohl kleine Gesellschaft und tägliche Konversation außerhalb des Hauses, urteilte er später, habe seinem Gemüt nicht wenig Schaden gebracht und es durch die vermeinte zulässige, aber ohne genaue Aufsicht nie in Schranken bleibende Kinderlust gar sehr von Gott abgewendet. Der wohlbeanlagte Schüler hatte bei seinem Fleiße so große Fortschritte gemacht, daß er in die Selektta aufgenommen wurde. Nur ein Jahr war er Schüler der Anstalt, dann wurde er als reif für akademische Studien erklärt, allein bei seiner großen Jugend von den Seinen noch zwei Jahre zu Hause behalten, was er als eine große Gnade Gottes preist. Denn wie das Alter von 13, 14, 15 Jahren der Gefahr der Verführung am meisten unterworfen sei, so habe er, durch die bösen Beispiele der Mitschüler verleitet, begonnen, sich der Welt gleichzustellen, Ehre bei ihr groß zu achten und um des willen nach Gelehrsamkeit zu streben. In dieser Zeit trieb er unter der Privatansführung des Subkonrektors Hesse die griechische und besonders die lateinische Sprache, wobei er aber anfangs sich mit einer leichten, natürlich fließenden Schreibart nicht behelfen wollte, sondern die Schriftsteller am meisten liebte, die fein hochtrabend schrieben, besonders da er dafür von anderen gelobt wurde, bis ihm endlich einer diesen Fehler entdeckte und er nun aus Ciceros Vilius, Tuskulanen und Briefen sich einer fließenden Schreibart befaß. „Wiewohl,“ sagt er, „auch darin dem bereits verdorbenen Gemüte gar sehr geschadet ward, daß ich die heidnischen Dinge ohne Unterschied ergriffen und also mehr einen heidnischen als einen christlichen Stil führen lernte, indem heidnische Reden und Laster sowohl aus meinem als aus der Heiden Schriften, die ich mir zur Regel vorgestellt, durchblicken, ein insgemeiner Fehler, der doch könnte vermieden werden, wenn der Lehrer selbst die Reden, die aus dem Glauben fließen, unterscheiden könnte und darin dem Lernenden gebührende Anweisung thäte.“ Außerdem trieb er, da er gern einen guten Vorschmack von den akademischen Studien haben wollte, Philosophie, ja auch Theologie, und versäumte darüber Nötigeres, wie die hebräische Sprache, in der er noch unerfahren war.

Francke ging um Ostern 1679 mit sechzehn Jahren nach Erfurt, um an dieser alten ehrwürdigen Universität seine theologischen Studien zu treiben. Bei seiner Jugend hielten es die Angehörigen für angemessen, den jungen Musensohn unter die Leitung eines älteren Akademikus Namens C. R. Herz zu stellen, unter dessen Anweisung er sich mit der hebräischen Sprache, besonders aber mit Logik, Metaphysik und Geographie beschäftigte, auch ein Kollegium über die Kenntnis der theologischen Schriftsteller nach dem Hest des berühmten Jenenser Professors Andreas Bosius hörte. Doch ging er zu Michaelis 1679 eines Stipendiums wegen nach Kiel, wo er bis Pfingsten 1682 blieb. Hier suchte er die philosophischen Studien,

insbesondere Metaphysik und Ethik, aus dem Grunde zu traktieren, vorzüglich in deren Anwendung auf die Theologie. Physik trieb er bei D. G. Morhof, wie auch Lateinisch und Beredsamkeit, heilige sowohl als profane, und das Studium polyhistoricum, in das er sich bald sehr verliebte. Morhofs Hauptwerk war ja der Polyhistor. Das theologische Studium setzte er bei Dr. Kortholt fort, hörte bei ihm dogmatische, polemische und exegetische Kollegia, auch Kirchengeschichte, sowie eines über die Pflicht der Diener der Kirche, in welchem er die Studiosen fleißig und ernstlich von dem ärgerlichen Weltwesen abgemahnet und die schwere Verantwortung eines Predigers ihnen wohl vorgestellt, „wodurch denn auch geschehen, daß der gute Funke, der noch in meinem Herzen war, ziemlich und oft aufgeblasen ward“. In seiner unerbittlichen Selbstkritik fährt Francke fort: „Daher ich auch wohl manchmal einen Vorsatz faßte, mich von der Welt und ihrer Eitelkeit zu entreißen, sah und erkannte wohl, daß das Leben der studiosorum, wie es gemeinlich geführt ward und wie ich es selber mitführte, nicht mit dem Worte Gottes übereinstimmte, und daß es unmöglich so bestehen könnte, fing auch wohl dann und wann an, mich zu ändern. Aber der große Haufe riß mich bald wieder dahin, daß es dann hieß, daß das Letzte mit mir ärger ward, denn das Erste. Also war ich bei meinen studiis nichts als ein grober Heuchler, der zwar mit zur Kirchen, zur Beicht und zum heiligen Abendmahl ginge, sung und betete, auch wol gute discurse führte und gute Bücher las, aber in der That von dem allen die wahre Krafft nicht hatte, nemlich zu verleugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig zu leben, nicht allein äußerlich, sondern auch innerlich. Meine theologiam faßte ich in den Kopf, und nicht ins Herz und war vielmehr eine todte Wissenschaft, als eine lebendige Erkenntniß. Ich wußte zwar wol zu sagen, was Glaube, Wiedergeburt, Rechtfertigung, Erneuerung u. s. w. sei, wußte auch wol eins vom andern zu unterscheiden und es mit den Sprüchen der Schrift zu beweisen, aber von dem allen fand ich nichts in meinem Herzen, und hatte nichts mehr als was im Gedächtniß und Fantasie schwebte. Ja ich hatte keinen andern concept vom studio theologico, als daß es darinnen bestehe, daß man die collegia theologica und theologischen Bücher wol im Kopfe hätte, und davon erudite discouriren könnte. Ich wußte wol, daß theologia ein habitus practicus definiret würde, aber ich war in meinen collegiis, welche ich hielte, nur um die theoriam bekümmert. Wenn ich die H. Schrift las, war es mehr, daß ich gelehrt werden möchte, oder damit ich der guten Gewohnheit ein gnügen thäte, als zur Erkenntniß des göttlichen Wesens und Willens zu meiner Seligkeit. Ich setzte darauff sehr viel, daß ich alles auff's Papier schriebe, wie ich denn deswegen etliche ziemliche volumina zusammen geschrieben von collegiis, aber ich suchte es nicht, wie Paulus will 2. Cor. III, durch den Geist Gottes auff die Tafeln des Herzens zu schreiben.“ So beschreibt Francke seine innere Lage, in der sich gewiß viele Studenten der Theologie befanden, obwohl Dr. Kortholt sicher alles

gethan hat, um seine ganze Seele zu ergreifen und sie dem Herrn zuzuführen; er war es ja, von dem Spener schrieb (1688): „Wo ich einen Sohn bereits hätte, der Theologie studierte, stünde meine sonderliche Hoffnung auf Dr. Kortholt, dem ich keinen anderen vorzuziehen hätte.“ Und Francke spricht 1715 in einem Briefe an den Sohn von der *pietas paterna, quae exemplo mihi adolescenti fuit*.

Auf den Rat seines Oheims (A. G. Glogin), der überhaupt seinen Studiengang überwachte, da er Kurator des Stipendiums war, ging Francke nun nach Hamburg, da es mit dem Hebräischen in Kiel mit ihm nicht recht fort gewollt hatte bei der alten Methode, bei der man sich mit der Grammatik (W. Schickards) und dem Analysieren sehr lange aufhält, ehe man die Bibel selbst durchzulesen sich getraut. Hier wirkte seit 1656 bis zu seinem Tode (1708) Lic. Esdras Edzardus aufs uneigennützigste und mit größtem, weitreichendem Erfolge für die Befehrung der Juden und die Verbreitung der Kenntnis des Hebräischen und der anderen semitischen Sprachen; wer ein tüchtiger Hebräer werden wollte, suchte seinen Unterricht, so daß er manchmal 50–60 Zuhörer hatte. Er selbst hatte das Gymnasium seiner Vaterstadt, in der er 1629 als Sohn eines Predigers geboren war, noch zu der Zeit besucht, als Joachim Jung, der frühere Ratichianer, an ihm lehrte (Rektor 1629–1640, Professor bis 1656, s. Gesch. der Erz. III 2 S. 10. 15).

Edzardus' Methode beschreibt Francke so: „Ich kam bei ihm mit Lesung des A. T. bis an den Propheten Jesajam, und da ich nach zwei Monaten nach Hause gefordert wurde, nahm ich von ihm weitere Instruktion, wie ich das Studium kontinuierieren möchte. Da mir denn geraten ward, erstlich die *lectionem cursoriam* zu absolvieren und dann in *secunda lectione grammaticam* gründlicher zu erlernen, in *tertia* den *Glossium*, in *quarta* das Chaldaische, in *quinta* das Michtal Jophi“ — davon hatte Edzardus eine lateinische Übersetzung gemacht, — „in *sexta* die *biblia Buxtorfi* zu traktieren.“ An anderer Stelle erzählt er, Edzardus habe ihm geraten, die vier ersten Kapitel der Genesis mit Hilfe einer Übersetzung sich so bekannt und geläufig zu machen, daß ihm kein Wort darin fehle, ohne sich ängstlich um die Grammatik zu kümmern. Nachdem er dies gethan, habe jener ihm nachgewiesen, daß er nun schon den dritten Teil des hebräischen Wortschatzes inne habe (was Öhler bezweifelt). Er wisse keinen sichereren Rat als diesen: *lege biblia, relege biblia, repete biblia!* Es war also dem Wesen nach die Methode des Ratichius.

Nun folgte ein dritter Aufenthalt Frankes in Gotha, der anderthalb Jahre währte (1683/84), wo er den Rat des Edzardus, soweit es ihm nicht an Gelegenheit (Büchern) fehlte, befolgte und die hebräische Bibel „an sich selbst“ nebst der *Philologia sacra* des Glassius (s. o. S. 27) desto fleißiger durcharbeitete und sie wohl sechsmal durchnahm. Dabei wiederholte er, was er auf Universitäten gelernt, traktierte fleißig auch das N. Testament, lernte Französisch und übte sich weiter in der englischen Sprache, die er in Kiel gelernt.

Obwohl Francke nichts davon erwähnt, ist es doch höchst wahrscheinlich, daß der Besuch des Gymnasiums und der spätere wiederholte längere Aufenthalt in Gotha, mitten unter dem durch den frommen Herzog neu entfachten und verinnerlichten religiösen Leben, unter den neuen Bestimmungen über den religiösen Unterricht und die neue Einrichtung des Gymnasiums auf ihn einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben, wenn man auch nicht so weit gehen dürfte, zu sagen, er habe hier zunächst die Anregung zu dem, was er wurde, empfangen (Schulze S. 174).

Da er nun so gute Kenntnisse im Hebräischen besaß, nahm er die Aufforderung eines wohlhabenden, ihm vom Gymnasium her bekannten Studenten der Theologie, Wichmannshausen, in Leipzig an, ihn im Hebräischen privatissime zu unterrichten (um Ostern 1684); er förderte ihn so weit in der Kenntnis dieser Sprache, daß er später an der Universität Wittenberg eine Professur derselben übernehmen konnte. Francke las zunächst mit seinem Schüler das ganze Alte Testament durch, versäumte aber bei seiner wissenschaftlichen Strebsamkeit nicht, sich theologisch weiter zu bilden, und hörte bei den meisten Theologen der Hochschule Kollegia; daneben ercolierte er auch die französische und englische Sprache weiter und lernte Italienisch. „Inzwischen,“ schreibt er, „nahm ich 1685 gradum magistri an und habilitierte mich auch im selbigen Jahre profitendo, dabei ich wohl keinen anderen Zweck hatte, als desto besser Geld mit collegiis zu verdienen und dadurch besser befördert zu werden. Daß ich die Ehre Gottes sollte dabei gesucht haben, kann ich mich nicht erinnern, obwohl ich damals, wenn ich wäre gefragt worden, würde geantwortet haben, daß ich diesen Hauptzweck präsupponierte. Den äußerlichen Zweck, den ich gesucht hatte, erhielt ich auch leichtlich. Denn ich bald darauf genug zu thun kriegte und ein collegium nach dem anderen anfang und endete. Daneben ward mir auch ein anderer privatim zu informieren anvertraut, welches ich also forttrieb, bis ich von dannen reisete. Das Beste unter allem ist gewesen das collegium philobiblicum.“ Dies war ein Verein, den einige Freunde, acht Magister der Universität, schlossen, um die beiden Fundamentalsprachen, die griechische und lateinische, deren Vernachlässigung von Seiten der Theologen sie bedauerten, zu treiben: am Sonntag von 4—6 Uhr nach der Predigt lasen sie die Bibel, indem je ein Kapitel, später kleinere Abschnitte des A. und des N. Testamentes in der Ursprache erklärt und angewendet wurden. Nach Franckes Erzählung hat den ersten Gedanken Paul Anton gehabt, nach diesem ist die Anregung durch eine Bußpredigt des Professors J. B. Carpzow gegeben worden, da er sagte, die Studiosi hätten allerhand amica collegia, als das collegium anthologicum, da sie flosculos sammelten, manche hießen es collegia Gelliana (s. Gesch. d. Erz. III 2 S. 129), die oratoria und homiletica, warum sie nicht auch ein exercitium biblicum anträten? So bildete sich denn das Collegium (erste Zusammenkunft am 8. Juli 1686, vgl. Jlg., Herbstprogramm der Leipziger Uni-

verfittät von 1836), welchem in der Folge auch Studenten beiwohnen zu dürfen baten; auch Professoren würdigten es ihrer Gegenwart, der D. Val. Alberti übernahm das Direktorium. Francke, der bald darauf, Michaelis 1687, Leipzig verließ, bezeichnet es als das nützlichste und beste, an welchem er je auf Universitäten teilgenommen. Dies habe ihn erst recht in den Text hineingebracht, so daß er die großen Schätze, welche uns in der h. Schrift dargereicht werden, besser erkennen und aus ihr selbst hervorsuchen lernte, während er vorher mehr um die Schale als um den Kern bekümmert gewesen. Allein die Mitglieder desselben erfuhren nun heftige Gegnerschaft, Francke insbesondere noch infolge davon, daß er zwei Schriften des spanischen Mystikers Mich. Molinos (geb. 1640, gest. 1696), den *Guida spirituale* und *della communione cotidiana* aus dem Italienischen ins Lateinische übersezte (Ostermesse 1687), nur daß man historice wissen könne, was der Mann für Lehre führe, da sich bei einer Disputation der Autor selbst mit demselben unbekannt gezeigt hatte. Der „geistliche Führer“ empfahl als den Weg des Heils Gebetsstille und Vernichtung alles eigenen Seins, um liebevoll zu ruhen in Gott (s. C. C. Scharling, Mol. Ein Bild aus der Kirchengeschichte des 17. Jahrh. Gotha 1855). Franckes Widersacher maßen ihm nun, wie er erzählt, fälschlich bei, er hätte des Molinosi irrige Principia gefasset und sich dadurch verleiten lassen und danach andern wieder dieselben beigebracht, obwohl er niemals weder besonders noch öffentlich gesagt habe, daß er alles, was im Molinos stehet, billigen oder behaupten könne, sondern vielmehr geraten, die h. Schrift und andere zur Erbauung durch einen lautern Grund der h. Schrift führende Schriften zu lesen. „Dabei ich aber nicht leugne, daß mir allezeit sehr mißfallen, daß viele so blind über diesen Autorem hergefallen und ihn verdammet, darinnen sie ihn nicht verstanden, ja nicht einmal gelesen und ihm daher opinionones beigemessen, die ihm wohl lebenslang nicht in den Sinn gekommen, ja daß ich im Gegenteil wohl auch gesagt, daß viel Nützlichendes und zur Erbauung höchst Vorträtliches in dem Buche enthalten, welches ich in Ewigkeit nicht verwerfen und verdammen könnte.“ . . . Er hätte es zum Grund des Christentums nie rekommandiert und nie also davon geredet, daß jemand sollte auftreten können, der sich an seiner Rede zu stoßen Ursach gefunden hätte. „Ob nun,“ fügt er hinzu, „von einem Wahrheit liebenden Menschen ein Mehreres könne gefordert werden, mag ein jeder urteilen; für den aber, der da recht richtet, will ich diesfalls wohl mit Freudigkeit stehen.“ Freimütig gesteht er: „Was mein Christentum betrifft, so ist dasselbe, sonderlich in den ersten Jahren, da ich in Leipzig gewesen, gar schlecht und laulich gewesen. Meine Intention war, ein vornehmer und gelehrter Mann zu werden; reich zu werden und in guten Tagen zu leben wäre mir nicht unangenehm gewesen, ob ich wohl das Ansehen nicht hätte haben wollen, als wenn ich danach trachtete. Die Anschläge meines Herzens waren eitel und gingen aufs Zukünftige, welches ich nicht in meinen Händen hatte. Ich war mehr bemüht, Menschen zu gefallen und mich in ihre Gunst zu setzen,

als dem lebendigen Gott im Himmel. Auch im Äußerlichen stellte ich mich der Welt gleich in überflüssiger Kleidung und anderen Eitelkeiten. In summa: ich war innerlich und äußerlich ein Weltmensch und hatte im Bösen nicht ab-, sondern zugenommen. Das Wissen hatte sich wohl vermehrt, aber dadurch war ich immer mehr aufgeblähet. Über Gott habe ich wohl keine Ursache mich zu beklagen, denn Gott unterließ nicht, mein Gemüt oftmals gar kräftig zu rühren und mich durch sein Wort zur Buße zu rufen. Ich war wohl überzeugt, daß ich nicht im rechten Zustande wäre. Ich warf mich auch oft nieder auf meine Kniee und gelobte Besserung, aber der Ausgang bewies, daß es nur eine fliegende Hitz gewesen. Ich wußte mich wohl zu rechtfertigen vor den Menschen, aber der Herr erkannte mein Herz. Ich war wohl in großer Unruhe, doch gab ich Gott die Ehre nicht, den Grund solches Unfriedens zu bekommen und bei ihm allein den wahrhaftigen Frieden zu suchen.“

Noch hielt der Dheim Franckes Studien nicht für vollendet; um das studium exegeticum für allen Dingen zu persequieren, sollte er sich noch der Instruktion des Superintendenten Sandhagen in Lüneburg (1636—1696) bedienen. Dies geschah besonders in prophetis und in harmonia Evangelistarum; auch stellte Francke mit einigen Studiosis Übungen in der Weise des Collegii philobiblici an. Aber, und dies machte Lüneburg zu der wichtigsten Station in seinem bisherigen Leben, weshalb er es seine andere und geistliche Geburtsstadt nannte, hier fand er endlich die Ruhe in seinem Gott. Er beschreibt in beweglichen Worten die Seelennot, in der er sich befunden, als er über den Text Joh. 20, 31 predigen sollte. Die Meditationen über denselben brachten ihn in große Sorge, da er selbst empfand, daß er den lebendigen Glauben, wie ihn der Apostel verlangte, nicht habe, und er doch nicht im Unglauben und wider sein eigen Herz predigen und die Leute also betrügen könne. „Da erhörte mich der lebendige Gott von seinem h. Thron, da ich noch auf meinen Knieen lag. So groß war seine Vaterliebe, daß er mir nicht nur nach und nach solchen Zweifel und Unruhe des Herzens wieder benehmen wollte, daran mir wohl hätte genügen können, sondern damit ich desto mehr überzeugt und meiner verirrtten Vernunft ein Zaum angelegt würde, gegen seine Kraft und Treue nichts einzuwenden, so erhörte er mich plötzlich. Denn wie man eine Hand umwendet, so war alle mein Zweifel hinweg, ich war versichert in meinem Herzen der Gnade Gottes in Christo Jesu, ich konnte Gott nicht allein Gott, sondern meinen Vater nennen, alle Traurigkeit und Unruhe des Herzens ward auf einmal weggenommen, hingegen ward ich als mit einem Strom der Freuden plötzlich überschüttet, daß ich aus vollem Munde Gott lobete und preisete, der mir solche große Gnade erzeiget hatte. Ich stund gar anders gesinnet auf, als ich mich niedergeleget hatte. Denn mit großem Kummer und Zweifel hatte ich meine Knie gebogen, aber mit unaussprechlicher Freude und großer Gewißheit stand ich wieder auf.“ Von dieser Zeit an dachte er an die Verbesserung der

höchst verderbten Art der Kinderzucht (Öffentliches Zeugniß III S. 338), und machte sofort auch einen Versuch.

Von Lüneburg ging er gegen die Fastenzeit 1688 nach Hamburg, um dort mit frommen Männern, wie dem Prediger J. Winkler, zu verkehren. Dieser that sich durch seine Fürsorge für Armenschulen hervor, übernahm zuerst die Aufsicht über eine 1684 gegründete, dann gründete er aus den Gaben seiner Gesinnungsgenossen 1690 eine zweite und eine dritte; 1703 wurde ein Legat zu einer vierten gemacht. Hier gab Francke ein Vierteljahr lang einigen Kindern, worunter auch ein dritthalbjähriges, Unterricht, wobei er die naevos des gewöhnlichen Informierens kennen lernte und eine gründliche Idee von einer gebührenden Information bekam (nach einer Äußerung Franckes bei Kramer, Lebensbild I S. 41).

Gegen Weihnachten 1688 nach Leipzig zurückgekehrt, verbrachte Francke einige Wochen in Dresden im engen Verkehr mit Spener; mit ihm ist er dann für die ganze Lebenszeit in treuer Freundschaft verbunden geblieben, wovon der in den „Beiträgen“ herausgegebene Briefwechsel Zeugnis ablegt. Porro redit jam ad vos M. Franckius vester, pietate totus ardens, schrieb er bei Franckes Abreise.

Nach einem zweiten Besuch bei Spener, den er mit zwei unter seiner Anleitung stehenden Studenten machte, während der Jubilatemesse 1689, hielt er ein Kollegium de impedimentis et adjumentis studii theologici, fing aber auch schon an auf weitere Kreise zu wirken durch ein bezeichnenderweise von einem guten Freund herausgegebenes Schriftchen: „XXX. Lebens-Reglen zu Bewahrung des Gewissens und guter Ordnung in der Conversation oder Gesellschaft,“ das er fürnehmlich zu seiner eigenen Erbauung zu Papier gebracht hatte.

Nachdem es mehrere Auflagen erlebt, kam auch ein zweites Kapitel ohne Vorwissen Franckes an die Öffentlichkeit unter dem Titel: Die Gottgefällige Einsamkeit u. s. w., worauf er das Ganze als Schriftmäßige Lebens-Reglen, wie man so wohl bey als ausser der Gesellschaft, die Liebe und Freundlichkeit gegen den Nächsten, und Freudigkeit eines guten Gewissens für Gott bewahren, und im Christenthum zunehmen soll (Öffentliches Zeugniß III S. 147—193; neuere Ausgabe in 9. Aufl. Stuttgart 1881).

In einer Vorlesung über den Brief an Titus, den er überwiegend praktisch erklärte in Bezug sowohl auf die spätere Verwaltung des Predigtamtes als auch die Führung des Lebenswandels überhaupt, bediente er sich der deutschen Sprache, in den übrigen der lateinischen. Öfters predigte er auch. Der bedeutende Erfolg seiner Wirksamkeit erfreute sich der neidlosen Anerkennung Speners (Brief vom 19. Juli 1689 an seinen Schwiegersohn Rechenberg): Benedictioni, quam Franci nostri informationi largitur coelestis pater, ex animo gratulor, et ut verum fatear tam uberem non exspectassem: sed celebremus Dominum, qui vel ultra spem gratiam suam auget. Ego invideo nemini, si Deus nos, in quibus convertendis cuneos frustra exegissem, alterius opera intra paucas horas alios

faceret. Certe nos non Deum amamus, si non aequae grata sunt, quae per alios quam nos efficere maluit.

Es waren also der neuen Richtung Reider erwachsen. Die theologische Fakultät berichtete an den Kurfürsten: „Seit der Zeit die sogenannten Pietisten sich herfür gethan und Zulauf gewonnen, haben die Studiosi keine andere collegia, weder lectoria noch disputatoria geachtet; ganze collegia systematica, auch disputatoria in libros symbolicos sind eingegangen, intimiert man dergleichen aufs neue, sind der auditorum so wenige, daß man sie nicht einmal anfangen kann, da sie bei so ansehnlicher Frequenz auf dieser Universität sich in großer Menge vorher einzufinden pflegten. Redet man von collegiis philosophicis, logicis, metaphysicis u. dgl., so lächeln sie darüber, der Meinung, daß sie ihr Studieren leichter hinauszuführen wüßten.“ Es wurde erzählt, daß ein Studiosus ein Heft über Metaphysik verbrannt habe, doch hinzugefügt, daß dieser Musensohn schwachen Geistes gewesen sei. Eine Wirkung Franckes und seiner Genossen fiel in die Augen: die Anhänger der frommen Richtung zeichneten sich in ihrem studentischen Leben vor ihren übrigen Kommilitonen durch eine gute Haltung aus; später in Erfurt wußten die Gegner Franckes nur zu sagen, man könne ex gestibus et vestitu und einer sonderbaren angenommenen stoischen Lebensmanier die Pietisten vor andern leicht erkennen.

Einstweilen waren die übertriebensten Gerüchte über Lehre und Leben dieser „Sekte“ verbreitet worden. Einen besonderen Anlaß dazu gab eine Leichenpredigt, welche Joh. Benedikt Carpozov auf einen Studiosus, der ein eifriger Anhänger Franckes gewesen war, am 4. August hielt. Er nahm eine von demselben zurückgelassene Predigt vor und griff die collegia pietatis stark an. Es entspannen sich nun die Feindseligkeiten und Untersuchungen gegen Francke und seine Anhänger, die auf die theologischen Stimmungen jener Tage eben kein erfreuliches Licht werfen. In Veranlassung einer Verfügung des Obern Kirchenrates wurde eine förmliche Inquisition gegen Francke und seine Freunde angestellt; sie dauerte vom Ende September bis zum zehnten Oktober, ergab aber durchaus nichts, was ihn hätte belasten können. Francke, dem die Akten mitgeteilt wurden, ließ sich darüber von Christian Thomasius ein rechtliches Gutachten ausstellen und schickte dasselbe nebst einer von ihm verfaßten Apologie an den Kurfürsten ein. Die Verteidigung Franckes war ruhig, aber freimütig, er hebt die Gehässigkeit der Maßregeln hervor, welche von der theologischen Fakultät ergriffen worden waren; sie wurde dieser mitgeteilt und von ihr unter Hinzufügung vieler Schmähungen beantwortet. Sie sprach die Ansicht aus, Aufgabe der Professoren sei, die studiosos doctos, der Geistlichen, sie pios zu machen. Man mag die weitere eingehende Darstellung dieser unerquicklichen Verhältnisse in Kramers Lebensbild I S. 47 ff. nachlesen. Da ihm verboten wurde, biblische Vorlesungen fortzusetzen, obwohl er mit Recht einwandte, sie gehören zur Philologia sacra, nicht zur Theologia, so las er nun unter anderem de informatione aetatis puerilis et pubescentis (worüber später). In der Advents-

zeit des Jahres 1689 unternahm er eine Reise nach Altenburg und von da nach Meuselwitz zu B. L. von Seckendorff (f. o. S. 78), dessen Christenstaat er sicher kannte, so gut als Spener. Francke wird wohl gewußt haben, was Seckendorff über die Einrichtung der Waisenhäuser oder die Pflege der deutschen Dratorie dachte. Während eines Aufenthaltes in Lübeck erfuhr er, daß man in Leipzig ein Patent gegen die collegia pietatis angeschlagen hatte und beschloß dorthin zurückzukehren, erhielt aber jetzt einen Ruf als Diaconus nach Erfurt, den er trotz des bescheidenen Gehaltes doch anzunehmen sich nach reiflicher Überlegung und nach vielfachem Gebet entschloß. Derselbe war durch Vermittlung des Seniors des dortigen geistlichen Ministeriums, des Professors Breithaupt erfolgt, eines Freundes von Spener und ehemaligen Studiengenossen bei Kortholt. Die Geistlichkeit, der ja natürlich die Vorgänge in Leipzig nicht unbekannt geblieben waren, hatte, da sie selbst kein Verständnis für die pietistische Richtung besaß, gegen die Berufung vergeblich heftigen Widerspruch erhoben. Nach seiner ganzen Art entfaltete der neue Prediger an der Augustiner Kirche (seit Ostern 1690) eine außerordentliche Thätigkeit, sowohl in der Predigt als auch in der katechetischen Unterweisung der Jugend. Einige Studenten, die ihm aus Leipzig gefolgt und aus Jena gekommen waren, verlangten seine Anweisung im Studio biblico, was er ihnen nicht verweigern konnte, da es an der Universität keine evangelisch-theologische Fakultät gab und nur der Senior Ministerii als professor Theologiae Lutheranae las, es auch Sitte war, daß die Prediger privatim Kollegien hielten. Er las also ein hermeneutisches Kollegium über den Kolosserbrief, außerdem aber wieder de educatione et informatione. Die meisten Studiosi wurden von den Einwohnern der Stadt zur Privatinformation der Kinder gebraucht (nach Callenberg bei Kramer, Beiträge S. 98 ff.) und diese Anleitung war ihnen von großem Nutzen. Francke empfahl, auch wenn mehr conditiones offen, als Studiosi vorhanden waren, immer nur solche, von deren christlichem Verhalten, guten Studiis, recht- und gründlichem Begriff unserer evangelischen Lehre er genugsame Versicherung thun konnte, da er „glaubte, es sei gar eine schlechte Beweisung der Liebe, daß man einer Person forthelfe und hingegen die lieben Kinder in Gefahr setze, oder wohl gar einem ganzen Hause Argernis, Verdrüßlichkeit und Unruhe verursache; um des willen er auch jederzeit beklagt hat, daß man insgemein mit Erwählung eines Praeceptoris so blind zufahre und also mit großen Unkosten die Kinder noch mehr verderbe, als bessere“. Der Senior Ministerii bezeugte, daß Hausväter und -Mütter die christliche Zucht und Information, an ihren Kindern bewiesen, nicht genug mit Dank erkennen können. Auch der Einfluß der Studiosen auf die, bei denen sie im Hause waren, war nicht ohne Segen. Callenberg zählt neunzehn von den damaligen Theologie Studierenden auf, die später ihr Amt im Segen verwalteten, darunter Joh. Anast. Freylinghausen, den späteren Adjunkten Frandes. Die Gegner Frandes erwirkten einen Ratsbeschluß, daß die Bürger, welche dem Pietismus anhangende Studiosos bei sich haben, sie

bei Geldbuße alsbald von sich lassen sollten. Allein der Einfluß, den er in der Stadt durch seine Predigten, durch seine Seelsorge, durch den Unterricht der Jugend und durch seine Thätigkeit an der Universität gewann, wurde immer größer (siehe Kramer, Beiträge S. 109—152). Da bot eine von Carpzov verfaßte Schrift Stützen zu Anschuldigungen gegen Francke. Infolge der nicht unparteiisch geführten Verhandlungen verfügte der Kurfürst von Mainz, zu dessen Territorium damals Erfurt gehörte, an den Rat der Stadt (22./12. September), den Prediger an der Augustinerkirche und den Dozenten an der Universität seines Dienstes zu entlassen, weil er durch seinen Pietismus allerhand schädliches Unwesen und Verwirrung verursache. Sobald Francke von diesem Reskripte Kunde erhielt, beschwerte er sich bei dem Räte. Man riet ihm, selbst um seine Entlassung nachzusuchen. Er antwortete, ein Gottloser und Mietling fliehe, wenn ihn niemand jage, der Gerechte aber sei getrost als ein junger Löwe. Sofort wurde Francke durch einen Ratsbeschuß (28./18. September 1691) seines Amtes entsetzt und ihm (4. Oktober/24. September) aufgegeben, binnen 48 Stunden die Stadt zu räumen.

Er fügte sich; man hatte seinem Einwand, „wie unbillig und unverantwortlich es sei, jemanden zu verdammen, den man weder gehört, noch auch die gegen ihn eingegebenen Gravamina mitgeteilt und ihm dennoch als einem Unschuldigen, Unverhörten, Unüberwiesenen das Gesuch zu versagen, vor seiner Verurteilung nach allen göttlichen, weltlichen und natürlichen Rechten seine Defension zu führen, was man doch Dieben, Mördern und Ehebrechern nicht versagen würde,“ kein Gehör gegeben, auch nicht der Bittschrift der Schulumägdelein, noch der der Bürger. Unter Rundgebungen der herzlichsten Teilnahme von seiten vieler Freunde verließ er am 27. September 1691 Erfurt. Zunächst ging er nach Gotha, wo seine Mutter und Schwester wohnten. Auf dem Wege dahin dichtete er, wie überliefert wird, das schöne Lied: „Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit ist abermals vollendet.“ Natürlich erregte die Absetzung Franckes vielfach Aufsehen. Der Herzog von Gotha schickte sogleich einen Geheimrat an den Statthalter, um gegen das Verfahren Protest einzulegen; er und der Herzog von Weimar wünschten dem treuen Prediger in ihren Landen eine Stellung zu geben, der letztere die des Hofpredigers und Erziehers des Prinzen, aber er schlug sie aus. An demselben Tage, an welchem er in Erfurt seine Entlassung erhalten hatte, war ihm ein Schreiben zugegangen, das ihn einlud, wenn in Erfurt seines Bleibens nicht sein sollte, nach Berlin zu kommen. Auf Speners Empfehlung nämlich, der auf die Besetzung der geistlichen Stellen und der theologischen Professuren im preussischen Lande schnell Einfluß gewonnen hatte, erging am 22. Dezember 1691 der Ruf an Francke, eine Professur der griechischen und der orientalischen Sprachen an der neu zu gründenden Universität Halle zu übernehmen, zugleich wurde ihm, „zu seiner bessern Subsistenz“ das eben frei gewordene Amt eines Predigers an der Kirche zu Glaucha als eine königliche Pfarrstelle übergeben. So kam Francke an die Stelle (7. Januar 1692), in der er eine

großartige, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichende Thätigkeit ausüben sollte. Auch in der Gegenwart noch kann er uns Muster und Vorbild sein in Beweisung christlicher Liebesthätigkeit und festen Glaubens an die Führungen des gnädigen Gottes.

Aus Frandes Leben erwähnen wir als ein für ihn und seine Anstalten überaus wichtiges Ereignis den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I im Waisenhaus am 12. April 1713. Er wurde dabei von gewissen Bedenken, die man ihm als Kronprinzen beigebracht und gegen die sich Francke 1711 schriftlich verteidigt hatte, nicht nur vollständig zurückgebracht, sondern versprach ihm auch seinen Schutz gegen Widersacher („ich will Sein Prokurator sein“). Dann noch die dreimonatliche Reise nach Holland 1705 und die siebenmonatliche, die er 1717 und 1718 in das südliche Deutschland zur Stärkung seiner Gesundheit unternahm; sie „glich mehr dem Triumphzug eines Fürsten, als der Reise eines Geistlichen und Professors der Theologie“ (Kramer); sowie die Wiedergewinnung des Herzogs von Sachsen-Weitz Moriz Wilhelm für die evangelische Kirche (Kramer, Lebensbild II S. 261 ff.). Über die an der Universität und mit andern Gegnern geführten Kämpfe u. s. w. muß auf Schraders musterhaft klare Darstellung Band I verwiesen werden. Aber Wesentliches würde in Frandes Charakterschilderung fehlen, wenn nicht seine Stellung zu dem Philosophen Chr. Wolff gekennzeichnet würde, dessen Absehung zwar von ihm und der theologischen Fakultät betrieben, aber durch andere Einflüsse durchgeführt wurde (durch Befehl vom 8. November 1723). Francke schreibt 1726 (Schrader I S. 231 Anm. 34) u. a: „Ehe das Geringste wider Wolffium vorgenommen und geschrieben ist, habe ich die realen Beweise von seinen gottlosen Lehren aus dem Bekenntniß seiner Discipel in Händen gehabt, und aus dem, was mir diese von dem übergeben, was sie aus seinem Munde nachgeschrieben, und habe ich auch Herrn Wolffio mündlich erzählt und vorgestellt, was ich für greuliche Corruption der Gemüther an seinen Discipulis in der That gefunden. — Ich habe auch in meinem Gemüthe von den entsetzlichen Verführungen, so in die hiesige Anstalten mit Gewalt durch seine Collegia eingedrungen, solchen Jammer und Herzeleid gehabt, daß ich nachhero, als wir über alles Vermuthen davon erlöst worden, oft nicht ohne große Bewegung zum Lobe Gottes die Stelle angesehen, da ich auf den Knieen Gott um die Erlösung von dieser großen Macht der Finsterniß, die in wirkliche professionem atheismi ausgeschlagen, angerufen hatte. Daß er mich und Collegas aufs entsetzlichste geschmähet und verspottet hat, das ist mir wie nichts gewesen und hätte es gern erlitten, wenn nur die ganz vor Augen liegende und mit Händen zu greiffende, ja sensibilter zunehmende Verführung so mancher sonst geliebten jungen Leute nicht gewesen wäre. — Davon aber habe ich noch niehmal die geringste Anfechtung gehabt, daß wir Wolffio zu viel gethan hätten; aber bei seinen Zundthigungen und Verführungen öfters davon, daß wir zu wenig thäten.“ Hier kämpften zwei entgegengesetzte Prinzipien. „Wenn Wolffs Philo-

sophie galt, so konnte der Pietismus nicht bestehen" (Schrader I S. 211). „Der damals in der evangelischen Kirche begonnene Kampf zwischen Glauben und Wissen dauert fort und sein Ende ist nicht abzusehen" (Kramer).

Am 15. Mai 1727 hielt Francke seine letzte paränetische Vorlesung. Nach schmerzhafter Krankheit, in der er seinem Gott dankte und ihn bat, „seine rechte Hand möge die Anstalten, wie sie auf Ihn, den lebendigen Gott, gegründet und fortgesetzt seien, ferner erhalten; Er möge seine Arbeit, die in Ihm geschehen, nicht vergehen lassen, sondern ihre Frucht bleiben bis ans Ende der Welt," verschied er sanft und selig am 8. Juni 1727. In seinen großartigen Schöpfungen lebt er fort; auf einige derselben, wie die Cansteinsche Bibel- und die ostindische Missionsanstalt, kann hier nur eben hingewiesen werden (s. Bertram in „Die Stiftungen" u. s. w. S. 266—277 und Kramer ebenda S. 278—288). Auch in der Geschichte der Erziehung wird er immer denkwürdig bleiben. Kramer hat ihn einen Pädagogen in größtem Stile genannt, wie es keinen vor ihm, keinen nach ihm gegeben habe. In der That ist er als Gründer und Organisator des ausgedehnten Schulwesens, aus dem das Waisenhaus bestand, einzigartig; aber die Krone, scheint es, würde ihm nur dann zuzusprechen sein, wenn er nicht über demselben, sondern mitten in demselben gestanden und unmittelbar Lehrer und Erzieher der Jugend gewesen wäre. Das war ihm infolge der ausgedehnten Geschäfte seines akademischen und Predigeramtes versagt, so sehr er auch um dieser willen unsere Bewunderung verdient.

A. H. Francke als Lehrer und theoretischer Pädagog.

Franckes akademische Thätigkeit in Halle, die bezeichnenderweise, wie aus dem Bruchstücke eines Tagebuchs (Kramer, Beiträge S. 174) hervorgeht, mit einem Privatum Collegium de studiis recte instituendis, also einer Anleitung zum richtigen Studium der Theologie beginnt, war, wie J. A. Bengel 1713 einem Freunde aus Halle schreibt, besonders segensreich auch durch die Harmonie, in welcher er mit seinen Amtsgenossen Breithaupt und Anton stand. „Durch das Kreuz zusammengefüget," sagt Bengel, „suchten sie diese namentlich auch durch gemeinschaftliches Gebet zu unterhalten" . . . „Ich schätze es als eine große Gnade Gottes, daß ich so viele herrliche lebendige Beispiele davon sehen kann, was die Kraft des Herrn aus den Menschen zu machen vermag. Bis dahin war ich fast nur für mich allein ein Christ, hier aber lerne ich einsehen, was es um die Gemeinschaft und Verbindung der Heiligen ist." Die Anstalten im Waisenhaus seien eine bequeme Gelegenheit, daß es immer fein munter und aktiv bei ihnen zugehe; daß sie als in una familia beisammen waren und auf solche Weise miteinander zu thun hatten: wie dann diese Weise fast die beste und tauglichste sei . . . „Die zwei besonderen Gaben dieses Mannes sind: Liebe zur h. Schrift und das Gebet,

Schmid, Geschichte der Erziehung. IV.

und mit diesen will er mit Treue an uns selbst und mit Arbeit an dem Nächsten gewuchert haben: sic eum totum resolves, und damit grünet er, ob er schon alt wird.“ „In allem dringt er auf Buße und Glauben und in dem Umgang hat er eine ungemeine Gabe, mit großer Freundlichkeit die Gemüter zu gewinnen: anbey erweckt er männiglich zu Liebe Göttlichen Worts, zum Gebet, zur Katechisation, damit ja eines das andere retten und bessern möge.“¹

Bei seinen Predigten fiel Bengel auf, daß dieser Mann, der in der Regel äußerst ruhig, beinahe kalt zu reden schien, sobald er auf die Gnade und Herrlichkeit des Herrn zu sprechen kam, plötzlich ganz lebendig und freudig wurde. Von 1692—1698 hatte er die Professur der griechischen und der orientalischen Sprachen, die er mit einem Programm: *Adhortatio ad culturam linguarum* . . . S. S. einleitete, von 1698 an die Professur der Theologie inne. Zu Bengels Zeit las er über die Psalmen, wobei er jedesmal einen, zwei oder auch drei kleinere vornahm, den Inhalt und Zweck derselben sorgfältig angab mit Benützung älterer und neuerer Erklärungen, doch ohne alle Überladung; außerdem hielt er kasuistische Vorlesungen über ausgewählte Stellen von Speners *Pia desideria* und erklärte erbaulich seine *Idea studiosi theologiae*. Diese Seite seiner Lehrthätigkeit, die hodegetische, kommt hier vorzugsweise in Betracht. Francke hielt nämlich seit 1693 wöchentlich eine einstündige *Lectio paraenetica*, in der er kurz eine Abbildung gab, wie ein *Studiosus theologiae*: 1. im Christentum; 2. in den Studiis; 3. in äußerlichen Sitten, und 4. in allem seinem übrigen Verhalten beschaffen sein solle, so er anders wolle für ein brauchbar und nützlich Werkzeug von verständigen Leuten erkannt werden. Eine Auswahl erschien unter dem Titel: „*Lectiones par.* oder öffentliche Ansprachen an die *Studiosos theologiae* auf der Universität zu Halle. In dem sogenannten collegio paraenetico, in welchem dieselben zur gründlichen Herzensbelehrung und zum christlichen und exemplarischen Wandel, auch zu einer ordentlichen und weislichen Art zu studieren angewiesen, erwecket, ermahnet und aufgemuntert sind“ (bis 1736 sieben Bände, die fünf letzten von Franckes Sohn herausgegeben). Eine Ausführung dieser Gedanken war nun die *Idea Studiosi Theologiae* oder Abbildung eines der Theologie Beflissenen, wie derselbe sich zum Gebrauch und Dienst des Herrn und zu allem guten Werk gehöriger Maßen bereitet (1712, 2. Ausg. mit Zusätzen 1717, diese Päd. Schr. S. 373—427, Auszug aus der Appendix S. 428—436; lateinisch 1723).

In dem Schlußparagraphen über die *Studia* (30) stellt er den Satz auf, daß die Unterweisung der Jugend die beste Vorbereitung zum Lehramt in der Kirche sei. Billig sollte zu dem Ende bei jedem *Studioso Theologiae* nebst der *Scientia theologica* eine feine leserliche Hand, Orthographie, eine ziemliche Wissenschaft der Arithmetik, ein guter deutscher unaffectierter *stylus*, daran es leider den meisten

¹ Bengels Leben von J. Chr. Burf, 1831, S. 3. Dasselbe von D. Wächter S. 11. 257. 258.

fehlet, die doch ihre meiste künftige Arbeit im deutschen Proponieren oder Schreiben bekommen, und eine accurate Wissenschaft von der Grammatica Latina und Graeca und eine gute Übung in der Katechisation gefunden werden, weil diese Stücke bei einer jeden Information pflegen erfordert zu werden. Keiner sollte darin jemals, soviel an ihm ist und sobald er dazu tauget, ohne alle Exercitation sein. Der vornehmste Zweck muß freilich nicht auf den eigenen davon zu hoffenden Nutzen gehen, aber es ist ihm nicht zu verargen, so er ihm so viel Zeit vorbehält oder bei den Eltern seiner Kinder, wenn es nötig ist, ausbittet, daß er täglich, was er selbst mit Mühe gelernt, wiederholen und sich immer besser zu weiterem und wichtigerem Gebrauch der Kirche zubereiten könne.

Auch zu dieser Unterrichtsthätigkeit aber brauchten die Studiosen nähere Anweisung, wie er sie ja in Leipzig und Erfurt in seiner lateinischen Vorlesung gegeben hatte. So ließ er sie denn deutsch erscheinen unter dem Titel: „Kurzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind, ehemals zum Behuf christlicher Informatorum entworfen und nun auf Begehren zum Druck gegeben“ (1702, im „Öffentlichen Zeugniß“ I S. 113—172, bei Kramer, Päd. Schr. S. 15—71. Nach der Ausgabe von 1748 her. von D. Fried 1889. Mit Erläuterungen von R. Richter 1888). Denn dem Titel nach giebt sie wesentlich dasselbe, wie die Vorlesung; nur daran könnte man denken, ob die letztere nicht wegen des Zusatzes *et pubescentis* einen weiteren Umfang hatte. Wie schon erwähnt, hatte er nach seinen eigenen Worten von der Zeit her, da ihm Gott die Augen geöffnet, seine und anderer Erziehung im Licht der Gnaden anzusehen, seine Sorge fürnehmlich mit darauf gewendet, wie die überall höchst verderbte Art der Kinderzucht verbessert werden möchte. Was ihm Gott diesfalls verliehen, sei er immer geneigt gewesen, mitzuteilen, die- weil solches nicht in einer bloßen Spekulation beruhe, sondern ihm Gott fast immer nach dem Verlangen seines Herzens die Jugend anzuführen oder deren Erziehung zu dirigieren anvertrauet, daß er daher nicht nötig hätte, etwas zu schreiben, als was er in eigener Erfahrung gut und möglich befunden. Dabei ist aber zu erinnern, daß er, was die Litteratur Pädagogisches bot, immer aus- nützte, wie er denn namentlich mit der französischen Erziehungslitteratur sich bekannt zeigt, Fénelons Traktätlein von der Erziehung der Töchter (1683) übersetzen ließ und mit einer Vorrede (10. Oktober 1698) herausgab (Öffentl. Zeugnis III S. 338—343) und Claude Fleury's *Traité du choix et de la méthode des études* (1686) benützt.

Von dem einen Punkte aus, den er in schwerem inneren Kampfe als den allein heilsamen erkannt hatte, giebt er auf Grund tiefer Erfahrung und Menschenkenntnis eine Anleitung zur Erziehung und elementaren Unterweisung, welche deswegen höchst bedeutsam in der Geschichte der Erziehung ist, weil sie ganz anders als bisherige Bestrebungen (z. B. die des Comenius) auf die Hauptsache gerichtet ist, die Erziehung des Willens.

Hauptzweck in Auferziehung und Unterweisung der Kinder muß bei diesen wie vornehmlich bei dem Praeceptore die Ehre Gottes sein. So jener nur um zeitlichen Unterhalts willen, aus Hoffnung bevorstehender Beförderung oder Ehre vor der Welt einzulegen der Jugend fürsethet, ob er gleich fürgiebet, daß allemal Gottes Ehre zugleich intendieret werde, wird vergeblich die wahre Frucht von dessen Anweisung erwartet. Wo aber die Liebe zur Ehre Gottes ohne schädliche Nebenabsicht der ungefärbte Grund ist, wird nichts fürgenommen, dadurch die Ehre Gottes im geringsten möchte verleset oder nur nicht befördert werden, und nicht mit Willen etwas unterlassen, so diesen Zweck desto näher zu erhalten dienlich erachtet wird, vielmehr in allen Stücken das Gewissen als für Gott fleißig zu Rat gezogen. Das einzige Mittel, wodurch dieser Hauptzweck erhalten wird, ist die cultura animi oder die Gemütspflege (also nicht die cultura ingenii), denn wenn der Lehrer zu einem gottseligen und verständigen Wandel und zu nützlicher Wissenschaft die Jugend gebührend angewiesen und diese von ihm solches recht gefasset, haben die Menschen an ihrer Seiten das Ihrige gethan und übergeben das Übrige billig dem Willen und Räte Gottes. Wo aber die Lehrenden allerhand Nebenzwecke der Jugend fürstellen, in Meinung, sie damit aufzumuntern und aufzufrischen e. g. sie sollen studieren, daß sie dermaleins Kanzler, Superintendenten, Doctores u. s. w., daß sie fürnehm und hoch angesehen in der Welt werden, daß sie einmal ihr Stück Brot haben, oder zu Reichthum und guten Tagen gelangen mögen, daß sie es diesem oder jenem dereinst gleich oder zuvor thun u. dgl., da wird bald der Hauptzweck aus dem Auge gesetzt und an dessen Stelle ein solcher abgeschmackter Nebenzweck erwählet.

Die wahre Gemütspflege gehet auf den Willen und Verstand, besonders aber auf den ersteren, da am meisten daran gelegen ist, daß der Eigenwille gebrochen, der Wille in die rechte Ordnung gebracht werde. Die Pflege des Verstandes ist gut, da auch er heilsame Lehren fassen muß, wenn der Wille ohne Zwang folgen soll, aber sie ist nicht genug. Die Erziehung ist also wesentlich Einwirkung auf den Willen, christliche Erziehung wesentlich Bestimmung des Willens, nach Gottes Willen zu leben.

Diesen Zweck erreicht man durch Anführung zur wahren Gottseligkeit und zu wahrer christlichen Klugheit.

A. Die wahre Gottseligkeit wird der zarten Jugend am besten eingeflößet:

1. Durch das gottselige Exempel des Praeceptoris selbst, wie auch der Eltern, Großeltern und anderer, die an Eltern Statt sind, wie nicht minder durch das Exempel aller derer, mit welchen sie umgehn. Dies wird in trefflicher Weise nach einzelnen Beziehungen dargelegt. Sind die Kinder z. B. gewöhnt, auf das gute Exempel ihrer Fürgesetzten zu achten, so genügt oftmals eine Erinnerung: „Du wirst nicht sehen, daß ich's also mache; hast du das aus

meinem Exempel gelernt?“ Man muß bei bösen Exempeln warnen, daß sie ihnen nicht folgen, sondern einen ernstlichen Haß dagegen fassen sollen u. f. w.

2. Durch Catechisatio oder kurze und deutliche Einleitung zu der Hauptsumme der christlichen Lehre; so sie recht fürgenommen wird, ist sie auch nicht ein geringes Mittel dazu. Dabei aber ist zu merken, a) daß nicht alle Anweisung zur christlichen Lehre bis dahin zu versparen, da die Kinder selbst geschickt sind, den Catechismus zu lesen und auswendig zu lernen, sondern daß ihnen der Anfang der christlichen Lehre gleichsam mit der Muttermilch einzuslößen sei, wie man solches auch von den ersten Christen in der Kirchenhistorie in gar schönen Exempeln befinde. Timotheus hatte *ἀπὸ βρέφους*, von den ersten Kindesbeinen an die Schrift gewußt, 2. Tim. 3, 15. Wird man hierbei an Gotha erinnert (s. o. S. 35. 46), so citiert Francke in der That eine Stelle aus Tit. 2 des ersten Teils der Revidierten fürstl. gothaischen Landesordnung von 1666 „Von Pflanzung solcher Lehr und wahren Gottseligkeit in die kleine Kinder, ehe sie zur Schule geschickt werden,“ woran er wieder eine Reihe von methodischen Ratschlägen schließt und mahnt, die Kinder müssen mit sehr großer Liebe, Sanftmut und aller Geduld getragen und zu einem stillen Wesen gewöhnt und also unvermerkt zur Liebe Gottes gebracht und von allem Bösen und Mutwillen abgekehrt werden. Sind sie ein wenig herangewachsen, so muß ihnen der kleine Kinderkatechismus frühzeitig beigebracht werden. Dabei verfähre man quasi per Catechismus aliquem historicum, wie ihn Fleury¹ verfaßt und H. von Seckendorff davon einen Exrakt in den Acta Lipsiensia gegeben, d. h. man gebe dazu einen Überblick über die Entwicklung des Reiches Gottes, damit sie auch bereits einen Vorgeschmack von der h. Schrift erhalten. Andererseits muß man sie auch bald auf ein herzliches Erkenntnis und thätliches Christentum mit aller Liebe und Sanftmut führen.

3. Das dritte Mittel ist die Lesung der h. Schrift, die so bald als nur immer möglich vorzunehmen ist. Man muß sie vom Anfang bis zum Ende selbst lesen lassen, damit sie den Inhalt ganz kennen lernen und vor Augen sehen, was sie bisher aus dem Katechismus und aus mündlicher Unterredung gelernt. Die erste Lesung soll schnell geschehen, wobei der Präzeptor den Inhalt immer in anmutige und historische Erzählung bringe und kurz erinnere, wie solches im Glauben und Leben anzuwenden. Schon hierbei führe man das Gelesene auf die einzelnen Artikel des Katechismus zurück, bei den späteren Lesungen noch genauer. Danach nehme man das N. Testament vor, weil solches den ganzen Grund unserer Seligkeit viel klarer und leichter an den Tag legt als das Alte, und verweile dabei

¹ Catechisme historique contenant en abrégé l'Histoire sainte et la doctrine Chrestienne.

4. Aufl. Paris 1688. Nach der Anzeige in den Acta eruditorum Lipsiae a. 1689 publicata S. 569–575 enthält der erste Teil die biblische Geschichte in 29 Kap., deren jedem ein Bild vorangeht, das den Hauptinhalt darstellen soll. Der zweite, ebenfalls in 29 Kap., giebt die einzelnen Glaubenslehren.

länger als bei dem ersten Lesen der ganzen h. Schrift. Dabei ist wohl zuzusehen, daß die Kinder aus dem Bibellefen kein opus operatum machen oder meinen, es sei nun genug; man muß sie erinnern, daß die h. Schrift Regel und Norm ihres Glaubens und Lebens sei. Besonders muß man ihnen Christus zeigen als das vollkommene Sühnopfer für unsere Sünde und das vollkommene Exempel, daran wir unser Leben einzurichten haben. Dazu sind nun auch einige Sprüche zu lernen, nicht in gar zu großer Menge, damit es nicht wieder scheine, als lasse man es auf viel Wissen ankommen, aber doch eine ziemliche Anzahl, etwa so, daß man einen Spruch für eine Woche wähle, auf den man nun immer zurückkäme. Auch sie müssen zuvor durch Katechisieren zum Verständnis gebracht werden.

4. Die fleißigen Ermahnungen, die, auch mit dem Lesen der h. Schrift einigermaßen verknüpft, als besonderes Mittel anzusehen sind, müssen deutlich und verständlich sein, mit Sanftmut und Lindigkeit unermüdlich und zur rechten Zeit fürgebracht werden; e. g. ist die Morgen- und Abendzeit sehr bequem, jene, weil das Gemüt noch nicht ermüdet ist, diese, weil man ihnen dann fürhalten kann, was sie des Tages über versehen. Nützlich ist sie auf die h. Schrift zu gründen und öfters den Hauptzweck einzuschärfen, daß alles dem lebendigen Gott zu Ehren fürgenommen werde (1. Kor. 10, 31; Kol. 3, 17).

5. Es giebt auch nicht wenig Vorteil, wenn der Informator den Kindern die Tugenden und Laster mit lebendigen Farben, doch ohne einigen Anstoß fürzumalen weiß. Frände erwähnt hier, daß die vernünftigen Heiden dies als guten Handgriff, die Tugend zu erwecken und vom Laster abzu ziehen, erkannt haben, wie Theophrasts Characteres beweisen (der aber schwerlich diese Absicht hatte), sowie daß die Philologi deswegen die Comici zu ästimieren pflegen. Doch seien niemals die Tugenden und Laster von einem Heiden gründlich genug vorgestellt worden, wie davon Aristoteles mit seinen elf Tugenden ein Exempel gegeben. Es mangle auch nicht an christlichen Skribenten; er nennt Joseph Hall (den englischen Bischof, i. Gesch. d. Erz. III 1 S. 366) und Böclers Characteres politici in Vellejo Paterculo expositione quadam demonstrati (1672), nach deren Beispiel man aus der h. Schrift gewisse Kennzeichen der Tugenden und Laster ohne jede Verschwerung machen könnte (Nabal Exempel eines geizigen und groben Mannes, Joseph eines lieben und wohlgezogenen Kindes). Dazu beobachte man auf diese Weise den Kindern unvermutet im gemeinen Leben zu Gesicht kommende Beispiele. Bemerkt man, daß das Gute in ihnen recht beginnt hervorzubrechen, so hüte man sich insonderheit wohl, daß man weder durch unzeitige Bestrafung das anglimmende Gute wieder ersticke noch durch frühzeitiges Lob aufblähe, sondern das Gute in seinem Wachstum bestens befördere.

6. Ein weiteres Mittel sind die Verheißungen und Drohungen, aber nur die ersteren sind dem Wege des Evangelii gemäß. Dabei soll man 1. der Kindheit keine phantastischen Conceptus eingießen, sie ist ohnedem dazu geneigt,

wohl aber sich ihrem schwachen Verstande anbequemen; jene Erfindungen sind nur eine subtile Art, die Kinder zum Lügen zu gewöhnen und aus der göttlichen Wahrheit ein Märlein zu machen (wie „das Christwesen“, wenn man das h. Weihnachtsfest mit Verkleidungen und anderen Affereien entheiligt). 2. Man gebe den Verheißungen Nachdruck durch Exempel derer, die ihrer theilhaftig geworden, theils aus der h. Schrift, theils aus anderen Büchern, besonders aber solche, welche gegenwärtig sind und noch vor Augen schweben. 3. müssen sie nicht allein auf jenes Leben gerichtet werden, da die Gottseligkeit die Verheißung auch dieses Lebens hat; nur sollen sie nicht auf Reichtum, Ehre und Wollust geführt werden, wiewohl Gott als ein treuer Vater keineswegs seine Kinder verläßt, sondern auf Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist, Röm. 15. So wird man dem sehr schädlichen *praejudicio* vorbeugen, daß man Schaden davon habe, wenn man gottselig leben wolle, und daß es verdrießlich falle. 4. muß man der Jugend auch die rechten und hinlänglichen Mittel an die Hand geben, solcher herrlichen Verheißungen theilhaftig zu werden. 5. müssen diese zu rechter Zeit und unter gebührenden Bedingungen geschehen. So man boshaften und verruchten Kindern lauter solche vorzuhalten gedächte, so würde man sie nur immer in ihrer Bosheit stärken. Da sind manchmal ernstliche Bedrohungen nötig. Dabei hüte man sich a) vor unbescheidenen Scheltworten, die zur Hauptsache nichts thun und die Jugend nur verleiten, sie auch zu brauchen; b) gerate nicht in unziemende alteration, womit die Jugend geärgert würde; c) sie müssen sein eine ernstliche, deutliche und klare Verwarnung für die zeitliche und ewige Strafe Gottes nebst Bedeutung, daß man auf die Länge ihrer Bosheit auch nicht zusehen wolle noch gewissenshalber könne; d) soll man auch nicht zu viel warnen und es nur dabei bewenden lassen; endlich e) muß man die Gemüther unterscheiden; einige lassen sich allein durch Verheißungen ziehen, bei anderen wollen sie nichts versangen.

7. Man gebe den Kindern nicht unbedachtsamerweise zu Lastern Anlaß. Sehen die Eltern, daß ein Kind etwas nicht essen will und sie sagen dann, ich will es dem Hunde oder den Katzen geben, so machen sie den Neid und die Mißgunst rege. Schmückt man sie mit neuen Kleidern und lobt sie dann, so prägt man ihnen gleichsam mit Gewalt den Hoffartsgeist ein; fallen oder schreien sie sonst etwa und man heißt sie diesen oder jenen oder die Erde u. s. w. schlagen, so lehrt man sie durch Rachgier ihr Mitlein fühlen. Lehrt man sie aus der Sparblichkeit ja nichts ausgeben, so lehrt man sie den Geiz unter dem Mantel der Sparsamkeit verbergen. Eben solche Folgen hat es, wenn man die Kinder merken läßt, daß man den Reichtum als etwas Hochschätzbares achtet, von einem wollüstigen Leben, von Ehre dieser Welt und anderen zeitlichen Glückseligkeiten mit einiger Hochachtung redet. Auch das geringste Argerniß, den Kindern gegeben, wird vor dem Angesicht des Herrn nicht verborgen sein.

8. Ein weiteres, positives Mittel zur Einsöhung der Gottseligkeit ist,

daß man den Kindern bei noch zarten Jahren drei Tugenden einzupflanzen suche: Liebe zur Wahrheit, herzlichen Gehorsam und Fleiß. Durch die erstere wird das Herz aufrichtig und redlich, durch den Gehorsam wird die Herrschaft des eigenen Willens und Fürwits niedergelegt, durch den Fleiß Beständigkeit in allen Dingen und Dauerhaftigkeit erlangt.

Die Wahrheitsliebe wird eingepflanzt, wenn man 1. ihnen alles Lügen als eine grausame Sünde und des Satans vornehmste Eigenschaft fürstellet und einen Abscheu davor erwecket, hingegen zeigt, daß Gott ein Gott der Wahrheit und allem Lügen so feind sei, daß keiner sich sein Kind nennen dürfe, er liebe denn die Wahrheit. 2. wenn man die Kinder hütet, daß sie keine Märlein und andere Fragen von denen alten Weibern oder Gesinde anhören. Noch schädlicher ist, wenn Eltern oder Præceptores Not- und Ehrenlügen für keine oder doch geringe Sünde achten. Sehr schädlich auch, wenn man den Kindern eine Liebe zu den Komödien, Possenspielen, Romainen oder Liebesgeschichten, politischen Maulaffen oder anderer Narrenteidung, womit man heutzutage die Welt betrogen hat, erwecket. Versteckt man gar geistliche Dinge unter einer solchen Larve, wird ihnen bald das teure Wort Gottes zum Spiel und Scherz. 3. wenn man wohl acht hat, daß die Kinder auch nicht die geringste Lüge selbst von sich hören lassen. Wenn sie verschlagen sind, pflegen sie auch so künstlich zu lügen, daß sich auch Erwachsene darüber verwundern müssen. Solches wird dann erzählt und darüber gelächet, daß es die Kinder anhören.

Gehorsam ist die eigentliche Tugend, welche den Kindern in der h. Schrift mit zugefügter Verheißung anbefohlen. Dazu muß man 1. nichts nach eigenem Gefallen vornehmen lassen, sondern sie anhalten, sich zuvor des Gutachtens ihrer Fürgesetzten zu versichern; führt man sie in geringen Dingen von ihrem eignen Vorwitz ab, so kostet's hernach in wichtigen um so weniger Mühe, ihren Willen zu brechen. 2. sie nicht bloß in der Stunde, da sie informiert werden, zum Gehorsam anhalten, und ihnen hernach den Zügel wieder frei schießen lassen. Die Unachtsamkeit der Eltern ist oft so groß, daß sie ihre Kinder sich in Ungehorsam zu den Häupten wachsen lassen. 3. sie nicht als Junker und große Herren traktieren, aber auch dem Gesinde nicht gestatten, daß sie anders als bescheidenlich gegen die Kinder sich verhalten. Sie müssen gewöhnt werden, nicht allein den Eltern und praeceptoribus Gehorsam zu leisten, sondern auch ihresgleichen und Geringeren, wenn es der Ehre Gottes nicht zuwider ist; dadurch werden sie zur Freundlichkeit, Willfährigkeit, Demut, Bescheidenheit und andern dergleichen wohlstandigen Tugenden angeleitet. 4. muß man die Kinder nicht, wenn sie Gehorsam leisten sollen, mit Schmeicheleien und Verheißungen dazu locken e. g. Thue das, ich will dir Zucker geben. 5. muß man sie den Unterschied zwischen dem äußerlichen Gehorsam (als Menschen zu gefallen) und dem rechten Herzensgehorsam (als vor Gott) lehren.

Bei der Erziehung zu Fleiß und Liebe zur Arbeit ist es wichtig die

Mittelstraße zu treffen, daß die Kinder nicht zu viel müßig gehen und doch auch nicht durch Mangel aller Muße ermüdet, träge und verdrossen, ja wohl krank gemacht werden. Dabei ist zu observieren, 1. daß die Eltern von dem praeceptore nicht fordern, daß die Kinder gar zu lange bei ihnen stille sitzen und lernen sollen (6, 7 oder 8 Stunden). Mit wenig Stunden, soviel das Lernen betrifft, kann mehr ausgerichtet werden, als oft mit sehr vielen, wenn nämlich das Gemüt still und ruhig und in seinem vigore erhalten wird. 2. Der informator muß auf dergleichen Dinge bedacht sein, darinnen die Kinder zwar ausruhen, aber die Zeit damit nicht unnützlich vertreiben, noch ihre ohnedem flatterhaften Sinne in alle Welt zerstreuen. Die Heiden haben darin ein schön Exempel gegeben, indem sie die Kinder zeitig ad Mathesin angeführt, welches denn auch zu unserer Zeit verständige Mathematici nicht unbillig geraten haben. Das Schwerere und was in demonstrationibus und Rechnungen besteht, muß man freilich bis auf reifere Jahre sparen. Ohnehin sieht man ja, daß die Kinder von sich selbst immer etwas zu bauen und zu arbeiten vornehmen, welches ja leichtlich vom informatore auf etwas Nützlichliches kann geführt werden. Mit zunehmenden Jahren können sie auch zur Astronomie geführt werden, daß sie sich über die Weisheit, Allmacht und Unendlichkeit Gottes verwundern lernen. Dergleichen können die Mappae geographicae in ihren Ruhestunden gebraucht werden und mit einiger manu-duction können sie sich selbst unter einander fragen, wie die Welt eingetheilt werde u. s. w. Ja, wenn man sie auch sollte aufs Feld, in den Garten oder sonstwo spazieren gehen lassen, wird der informator es so wissen einzurichten, daß die Gottseligkeit dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr befördert werde, was überall im Auge behalten werden muß. Die Music ist mit Vorsicht zu gebrauchen; weil aus ihr insonderheit in jungen Jahren auf Schulen und Universitäten viel Gelegenheit zu einem lieberlichen Wesen entsteht und sie mehr zur üppigen Weltlust, als Gott zu Ehren angewandt wird, hüte man sich, den Kindern dadurch einen Strick zu legen, darüber sie in reiferen Jahren fallen möchten. Die aber, welche ihren Kindern durch Komödien spielen oder Anschauung derselben eine Abwechslung und Vergnügen machen wollen, werden dadurch auf einmal mehr verderben, als sie in langer Zeit wieder gut machen können. 3. muß der informator hierüber sich mit den Eltern oder anderen, die die übrige Zeit Aufsicht haben, in Übereinstimmung setzen.

9. Das Gebet ist ohne allem Streite eines der fürnehmsten Stücke unseres Christentums und ist wohl die Hauptursache, warum es diesfalls bei den meisten so gar schlecht bestellet ist, daß sie in ihrer Kindheit nicht mit rechtem Ernst auf gebührende Art und Weise dazu angeführt sind, daß sie bei Zeiten hätten erkennen mögen, worinnen das rechte erhörliche Gebet bestehe und wie sie damit vor Gott treten müßten. Daher siehet man, wie die Meisten ihr Gebet vor und nach Tische, morgens und abends ohne alle Andacht, auch wohl darzu mit großer Frechheit, ja gar mit Unter-mischung anderer Geschäfte bloß nach der Gewohnheit dahin sagen und wann sie

gebetet haben, sich kaum selbst dessen zu erinnern wissen und wohl andere fragen, ob sie gebetet haben, denen man auch wohl sicher mit Nein antworten möchte, weil sie doch nicht recht nach Gottes Willen gebetet. Doch lassen es viele bei solchen auswendig gelernten und ohne Andacht rezitierten (wiewohl an und vor sich selbst nicht unbienlichen) Gebetsformeln bewenden. Die aber weiter gehen wollen, lesen wohl noch in einigem Gebetbuche, so doch aber auch bald auf eine kaltfinnige Gewohnheit hinauszulaufen pflöget.

Man muß 1. darauf achten, daß die Kinder ihre Gebetlein mit Andacht und Aufmerksamkeit aussprechen und sie erinnern, sobald sie mit ihren Gedanken wieder herumschweifen wollen; 2. soll man sie nicht gewöhnen die Worte übereinander her zu werfen, sondern sie allezeit langsam, ordentlich und vernehmlich beten lassen; 3. dabei soll man sie aber nicht mit einem scharfen Gesichte oder mit harten Scheltworten erschrecken; 4. muß man ihnen den wahren Verstand von dem, was sie beten, beibringen (z. B. von Psalmen und Tischgebeten); 5. müssen sie allmählich gewöhnt werden, daß sie ihre eigene Not mit eigenen Worten dem lieben Gott fürtragen. Wie solches anzufangen sei, zeigt am besten das Vaterunser. Sie sollen mit Gott so sprechen lernen wie mit ihrem Vater. Man kann z. B. in der Frühstunde fragen, wofür sie Gott zu danken und worum sie ihn zu bitten Ursache haben (damit sie ersichtlich die Wohlthaten Gottes und ihre Notdurft erkennen) und dann sehen, wie sie es mit eigenen Worten thun wollen, auch wohl mit einem Exempel ihnen darin vorgehen. Sollen sie wieder auf eine Art und gewisse Formeln, so muß man sie immer wieder auf den Grund führen, daß sie wissen, sie stehen vor Gottes Angesicht und müssen ihm ihre Not ohne alle Heuchelei vortragen, welches Gebet aber allezeit müsse gegründet sein auf Christum, als in dessen Namen allein unser Gebet erhört wird. Auch können sie erinnert werden, daß sie auch unter ihrem Lernen und anderen Thun ihr Herz beständig zu Gott richten sollen. Hier liegt gewiß das meiste an dem Informator. Francke hat diesen Punkt noch mehrmals behandelt, so in der Schriftmäßigen Anweisung recht und Gott-wohlgefällig zu beten (Öffentliches Zeugniß III S. 18—89, ein Abschnitt daraus bei Kramer, Päd. Schr. S. 72—76).

10. Man muß fleißig verhüten, daß die Kinder nicht in böse Gesellschaft geraten und zwar 1. schon in ihrem zarten Alter, weshalb der Informator die Kinder so viel möglich immer bei sich haben soll; 2. wachsen sie ein wenig heran, so muß man sie allmählich zu größerer Freiheit kommen lassen, damit sie sie nicht danach plötzlich bekommen; diese Freiheit muß aber also beschaffen sein, daß dadurch das Gute in ihnen mehr befördert als gehindert werde. 3. Besonders im Alter von dreizehn bis vierzehn Jahren muß man acht haben, daß nicht das angefangene Gute wieder erkalte, aus zwei Ursachen: weil die Natur in diesen Jahren in unterschiedliche Laster herauszubrechen pflöget und sie zweitens dann zu einer natürlichen Geschicklichkeit kommen zu conversiren und sich in alle Weltarten zu

schicken, und fallen denn insgemein blindweise zu, wie ihnen Gelegenheit zur conversation gegeben wird. Diesem beuge man vor, indem man sie fleißig erinnert, wie an diesen Jahren fürnehmlich ihre Wohlfahrt hange, und ihnen Gelegenheit zu guter und erbaulicher conversation giebt und sie so viel möglich mit Erwachsenen, doch aber auch Frommen und Gottesfürchtigen umgehen läßt.

11. In diesem allen ist höchst vonnöthen, daß man alles Gute, so zum Christentum und einer wahren Gottseligkeit gehöret, ihnen mit Lust und Liebe beizubringen suche. Sonst könnten sie aus Furcht den äußerlichen Schein eines gottseligen Lebens annehmen. Darum lege man ihnen 1. nicht gar zu lange Bücher vor, sonst verlieren sie die Lust; 2. trage man die christliche Lehre in deutscher Sprache vor und lasse sie sie aus deutschen Büchern lernen; sonst kriegen sie leichtlich Verdruß am Christentum und haben nur acht auf die Worte, daß sie sie, obwohl ohne Verstand, hersagen können; 3. überhäufe man sie nicht gar zu sehr; der informator sei wie ein Sämann, der nicht einen Samen über den andern streuet und den untersten ersticket, sondern erst den ersten Frucht bringen läßt. 4. Er soll sich liebreich und freundlich gegen die Kinder erweisen, so daß diese einen Mut und Herz zu ihm fassen und ihn lieben; doch soll er auch verhüten, daß eine unziemende Familiarität daraus werde.

12. Wegen der Strafen beruft sich Francke auf die Erfahrung, die Lehre, daß man die Rute nicht gar von der Kinderzucht verbannen könne, zum wenigsten, wenn die Kinder schon verzärtelt, alt und in ihrem eigenen Willen verstärkt sind. Doch wird hierin besonders des informatoris Verstand und Fürsichtigkeit erfordert; denn das Gute wird durch unzeitige Bestrafung leichtlich mehr ersticket als befördert; die Kinder fassen einen Haß gegen den informator und wohl auch gegen die Eltern, thun alles aus Furcht, werden tückisch, lügenhaft und hinterlistig, fassen wohl gar einen Abscheu gegen alle wahre Gottseligkeit, wie auch gegen die studia selbst. In Summa: der Weg zur Seligkeit durch das Evangelium ist ein Weg des Friedens, der Liebe und eines sanften stillen Geistes. Francke stellt folgende Regeln auf: 1. Die Erziehenden dürfen nicht aus hitzigen und bösen affecten über die Kinder herfahren, dies ist mehr eine Tyrannei als christliche Kinderzucht. Sie müssen sich zuvor selbst überwinden, ehe sie strafen, wie jener Vater, der vorher zu beten pflegte. 2. muß die Bestrafung aus einem herzlichen Mitleiden herfließen, daß die Kinder erkennen, man wollte lieber alle Ruten wegwerfen, wenn es allein mit Worten ginge. Sonst werden sie so erbittert, daß weder Worte noch Schläge etwas ausrichten. 3. müssen die Eltern mit dem informator einig sein; wenn es sie verdrießt, daß die Kinder von diesem gezüchtigt werden, so ist ferner keine Frucht mehr von aller Bestrafung desselben zu erwarten. 4. muß man die rechten gradus beobachten: man soll nicht mit der Schärfe, sondern mit Freundlichkeit beginnen; nicht strafen, ehe man über das Unrecht belehrt und mit Worten ermahnt hat; auch muß man zu der Zeit, wo man sie bestrafet, ihnen ihr Verbrechen vorstellen.

5. strafe man nicht über das Maß des Verbrechen, das aber nach dem bösen Willen und Vorsatz abzumessen ist. 6. nehme man die Gesundheit in acht, schlage nicht mit Stecken, oder sonst an die Köpfe oder ins Gesicht. 7. Man bringe den Kindern bei, alle Bestrafung für eine Wohlthat zu achten, weil dadurch verhindert wird, daß sie nicht in ihrer Bosheit aufwachsen. 8. Nach der Bestrafung erweise man sich wieder liebevoll. 9. Man muß die Kindesnatur unterscheiden. Bei einigen wird die sonst gute Natur durch Schärfe mehr niedergeschlagen als gebessert, bei andern verfangen Liebe und gute Worte nicht das Geringste. Summa: sollen die Kinder zu einer wahren Gottseligkeit recht angeführt werden, so müssen der informator und die Eltern, ja alle, die mit ihnen umgehen, ihrer christlichen Pflicht nicht vergessen und wird wahrhaftig dazu nicht eine Klugheit des natürlichen Menschen, sondern eine Weisheit von oben herab erfordert, welche in allem und durch alles die Ehre des Allerhöchsten zu suchen und seinen Namen zu verherrlichen wisse. . . Francke schließt: „Ja, wohl denen Eltern und Fürgeordneten, die am Tage des Gerichtes mit Freudigkeit werden sagen können: Herr, hie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast.“

B. Der zweite Teil handelt „von der Anführung zur christlichen Klugheit“. Nächst der Gottseligkeit ist sie das Nötigste. Der Mensch muß lernen sich für den arglistigen Feind, der sich auch in seinen Werkzeugen als ein Tausendkünstler erweist, zu hüten und seine Perlen nicht vor die Säue zu werfen. Auch unser Heiland ermahnt zu christlicher Klugheit Matth. 7, 15. 10, 16. Luc. 12, 42. 16, 8, wie Paulus Röm. 16, 19. Gal. 3, 1. Eph. 5, 15—17. Kol. 4, 5. 6. Sie ist etwas anderes als die insgemein in der Welt gebräuchliche Klugheit. Denn sie muß Gottes Ehre zum Ziel und Zweck haben und alle anderen Dinge brauchen, solchen heiligen Zweck zu erreichen. Sucht sie etwas anderes oder setzt einen Nebenzweck, so ist sie vielmehr Falschheit, Betrug, Heuchelei und Arglist zu nennen. Die menschliche Klugheit pflegt wohl oftmals große Dinge fürzunehmen, dadurch sie denket Gottes Ehre zu befördern, aber mehr aus eigenem Willen als aus wahrer göttlicher Regierung. . . „Dahingegen die wahre christliche Klugheit allem Selbstlaufen und menschlichen Anschlägen feind ist und nicht begehret eigenen Willen und eigene Gedanken des Herzens zu vollbringen, sondern durch Nachfolge des Herrn Jesu zu thun den Willen des Vaters, daher sie auch einfältiglich den Wegen Gottes folgt, den erkannten Willen Gottes getrost und unerschrocken verrichtet und wenn Gott selbst Zeit, Ort und Gelegenheit anweist, nach seiner allein weisen Regierung und Führung etwas Gutes zu verrichten, so läßt sie sich nichts abhalten, solange es Gott gefällt, ihren Dienst zu gebrauchen, und kehret sich wenig daran, was die Menschen davon sagen, sondern bleibt in dem Wort der Wahrheit, in der Kraft Gottes, durch Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken, durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte, 2. Kor. 6, 7. 8, wohl wissend, daß Gott mächtig genug sei, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich

erhebet wider das Erkenntnis Gottes, 2. Kor. 10, 5, und daß die Menschen mit allem ihrem Beginnen, auch wider ihren Willen zur Beförderung seiner Ehre helfen müssen, daher sie auch bereit ist, in guter Zufriedenheit ihren Dienst, den sie im Werk des Herrn geleistet, nicht um der Menschen willen, sondern, wenn es Gott also füget, zu unterlassen, sich gewiß versichernd, daß auch ohne ihren Dienst Gottes Werk wohl bestehen werde, und begehret diesem allein weisen Herrn nicht Maß und Ziel vorzuschreiben, wie weit er seine Hand ausstrecken und sein Werk führen soll. Daher sie allezeit ruhig und gelassen ist und sich den Willen und die Schickung des Allerhöchsten jederzeit wohlgefallen läßt und siehet nur zu, daß sie nicht mit Vermischung menschlicher Klugheit Gott in dem Wege stehe, wenn er sein Wort will laufen und wachsen lassen.“ Darauf folgt eine auf ebenso tiefer Beobachtung beruhende Schilderung des Thuns und Treibens der menschlichen Klugheit, auf die wir nur verweisen können. Am Schluß beruft sich Francke auf seinen Nicodemus oder Tractätlein von der Menschen-Furcht u. zu Pflanzung der wahren Furcht Gottes, in allen Ständen heylsam, besonders aber dem Lehr-Stande (d. h. Kirchen- und Schul-Lehrern) dediciret (zuerst im Öffentlichen Zeugniß, II S. 227—337, dann besonders erschienen, 6. Aufl. Halle 1826).

Alle Klugheit beruht aber auf zwei Säulen, der Wissenschaft oder Erkenntnis und der Erfahrung, aber die wahre ist das Auge, dadurch der Mensch siehet, was zum Besten dient und sich vor Schaden hütet. Sie geht alle Menschen an, nicht bloß die Gelehrten; man muß bei allen Kindern einen wahren Grund dazu legen. Folglich müssen alle Begebenheiten und Zufälle und alle Dinge, damit man im gemeinen Leben umgehet, dazu dienen, daß ein verständiger Informator seine Untergebene zur Klugheit anweise. Ob nun zwar durch eine gründliche Anführung zur Gottseligkeit hierzu die Bahn gebrochen, so mögen doch spezielle nachfolgende Hilfsmittel dazu beitragen, diesem Zweck etwas näher zu kommen.

1. Das eine ist die Aufmerksamkeit, wobei sich Francke auf den feinen Traktat Claude Fleury's (s. o. S. 211) beruft. Dabei muß der Erzieher vor allem die ingenia unterscheiden, aber in anderer Hinsicht als früher: ob sie von Natur frisch und hurtig sind, dann sind sie zur Flatterhaftigkeit geneigt, aber viel geschickter zur action, wenn man diesem Fehler abhilft; oder zum tiefen Nachsinnen geeignet, aber dabei langsam und zur action nicht so hurtig. 2. darf er sie auf einmal nicht ermüden, wie z. B. wenn sie gar zu lange im Gebet anhalten oder in einem Buch gar zu lange lesen, exponieren (übersetzen) sollen u. dgl., ebenso wenn einer sie eine halbe oder wohl eine Stunde lang ermahnen wollte. 3. Darf man sie nicht in allzu viele Dinge distrahieren; wenn sie zehn- bis zwanzigerlei Dinge zugleich tractieren sollen, werden notwendig ihre Sinne zerrüttet. Mit der Zeit entsteht aus solcher Mannigfaltigkeit auch ein großer Ekel und Verdruß zu allen Dingen, wenn sie gewahr werden, daß sie nicht recht zunehmen, auch das Vorderste vergessen haben, wenn sie das Hinterste lernen. Sieht man, daß man in einer

Sache schnell zunimmt, so wird man dadurch zur Attention für sich selbst angetrieben. 4. Dazu muß der Informator immer zugegen sein, dann behalten sie ihre Sinne fein beisammen und in rechter Ordnung; werden sie allein gelassen, so ist ihnen zu Mut, als wenn sie gleichsam Luft bekämen. 5. In der Privaterziehung ist es am besten, man nimmt ein oder zwei Kinder von gleichem Alter und profectibus dazu. 6. Zur Aufmerksamkeit muß man vorzüglich ermuntern, wenn etwas recht Merkwürdiges in Büchern oder im gemeinen Leben fürfallet, denn das wissen die Kinder noch nicht; es bleibt aber desto fester hangen, weil den Kindern noch alle Dinge neu sind, manchmal bis ins Alter.

2. Das andere, die Erfahrung, muß auch nicht erst im Amt oder im Alter, sondern von der Kindheit an gelernt werden, denn sobald man ins Amt tritt, ist sie ja höchst notwendig; hat man vorher keine gehabt, so muß solches zum Schaden und Nachteil der gegenwärtigen Dinge gereichen, obwohl sonst durch neuere und größere Erfahrung die vorige und geringere verbessert werden mag. Die Anleitung besteht darin: 1. Man lehrt die Kinder, wie sie auch mit ihrem Schaden sollen klug werden (aus welchem Grunde leider auch bei den meisten Erwachsenen die wahre Klugheit fliehet), z. B. wenn sie sich aus Vermeessenheit etwas unterfangen, welches sie doch hernach nicht leisten können, erinnere man sie, daß sie hinfüro nicht eher fliegen sollen, als ihnen die Flügel gewachsen sind. Geschieht dies nicht mit Ungeßüm, sondern mit bescheidener, doch nachdrücklicher und deutlicher Fürsstellung, so kann sehr viel ausgerichtet werden. 2. Man weist sie an, aus anderer Schaden klug zu werden, z. B. wenn sie sehen, daß andere das, was sie mit großer Mühe gelernt, vergessen und es mit ebenso großer Mühe aufs neue lernen müssen, kann man ihnen leicht fürstellen, wie thöricht diese gehandelt und wie sie hingegen das, was sie einmal begriffen und gelernt, mit ebenso großem, ja größerem Fleiße zu behalten und in Acht zu nehmen hätten, als das, was sie erst aufs neue zu begreifen und zu lernen hätten. 3. Im Gegenteil mögen sie auch das, was ihnen und anderen gelungen, zum Vorteil anwenden, z. B. wenn sie sehen, daß ein anderes vor allen unermüdeten und beständigen Fleiß angewendet und daher sehr geschwinde einen großen Vorzug in derselben Sache vor allen anderen erlanget, mögen sie aus der Erfahrung lernen, wie viel durch unverdrossene Beständigkeit in einer Sache auszurichten sei. Nur muß man dabei immer den rechten Grund, woraus dieser oder jener Ausgang einer Begebenheit (oder Handlung) geflossen, recht und mit Fleiß beobachten, damit man nicht falsch schließe. 4. Höchst. nötig und nützlich ist es auch, den Grund zu einer wahren Erfahrung zu legen, daß man die Kinder mit allem Fleiße weise auf die göttliche Providenz, daß sie nicht meinen, daß etwas von ungefähr geschehe, sondern alles nur aus göttlicher, heiliger Fürsorgung oder aus seinem gerechten Verhängnis und Zulassung. Dazu muß der Informator aber selbst sich wohl beflissen haben, die Wege Gottes zu erkennen. Dann werden die Kinder zuerst in häuslichen und Privatfällen, später

in öffentlichen Dingen, die sich sowohl in der Kirche als im Polizeiwesen zutragen, diese nicht als ein blindes Glücksspiel ansehen, sondern die Hand Gottes in allen erkennen. „Kommt dann das *studium historicum* dazu und wird auch also getrieben, so mag hieraus eine wahre christliche Erfahrung und wahre Klugheit erwachsen und zugleich eine große Ehrerbietigkeit gegen Gott, der seine mannigfaltige Weisheit so reichlich den Menschen vor Augen gelegt. 3. E. wenn man durch die zu allen Zeiten ganz beständige Erfahrung überzeugt ist, daß es mit dem ernstesten und ungeheuchelten Christentum allezeit besser gestanden unter der Verfolgung, als wenn das äußerliche Wesen in großem Flor gestanden, wird man die Zeiten der Verfolgung nicht so sehr scheuen noch für so schädlich halten, wie Fleisch und Blut insgemein zu thun pflegt, sondern mit größerer Ehrerbietung Jesum den Gefreuzigten für die wahre Weisheit der Christen und die Nachfolge seines Leidens für ihre größte Seligkeit auf Erden erkennen.“ 5. Dabei ist aber öftere Wiederholung nötig. Daher ein Informator nicht ungeduldig werden darf, wenn die Kinder gleich aufs neue wider ihre Erfahrung sich verstoßen, sondern ihnen immerdar das, was sie vorhin erfahren, wieder zu Gemüt führen muß, bis es endlich im Herzen fest bewahrt wird. „Und bin ich gewiß, daß bei solcher Anführung viele bei jungen Jahren sollten die Alten an Klugheit und Erfahrung übertreffen, weil es nicht daran liegt, wie lang einer gelebet und wie viel er erfahren habe, sondern wie wohl er sich solche Erfahrung zu Nuß gemacht und wie wenig er von dem, was merkwürdig gewesen, in seinem Leben vorbeistreichen lassen.“

3. Da die wahre Klugheit insgemein sehr gehindert wird durch die *praejudicia* oder falschen vorgefaßten Meinungen, welche sowohl bei dem gemeinen Volke sind, bei dem es insgemein in lauter Aberglauben und traditionen bestehet, was die Alten gesagt haben, ob dieses oder jenes gut oder böse sei, als bei den größten und gelehrtesten Leuten, so muß der Informator 1. den Kindern den schlüpferigen und falschen Grund derselben zeigen, 2. in allen Dingen den rechten und unbeweglichen Grund, darauf sie alle ihre *actiones* und *Unternehmen* sicher gründen können. Dazu muß er auf alle Reden der Kinder wohl acht haben und wohl zu unterscheiden wissen, worauf sie sich in ihrem Thun gründen. Und weil sowohl im gemeinen Leben als in allen Künsten und Wissenschaften, ja in den größten Dingen auch die größten *praejudicia* sich befinden, muß er die, welche den Kindern in ihrem Thun etwa fürkommen möchten, selbst wissen, sie davon abhalten und ihnen die rechten, gesunden *principia* bei guter Zeit beibringen (i. Gotha o. S. 45).

4. Sodann muß man die Kinder anweisen, das, was sie lernen, zur Klugheit anzuwenden. Da muß man sie erinnern: 1. Daß man notwendig einen festen Grund in den Wissenschaften, Künsten und Sprachen legen müsse, ehe man sie zur Klugheit anzuwenden gelehrt werden könne. Daher ist dies nicht leicht in den ersten Jahren anzuwenden. 2. Daß es auch ein Anfang hierzu sei, wenn man sie

erst nur anweist, wie man das Gelernte mit Klugheit, d. h. am rechten Ort, zur rechten Zeit, bei den rechten Personen anwenden könne. 3. Daß sie von selbst sich gewöhnen sollen, alles Gelernte zu einem nützlichen und rechtmäßigen Gebrauch anzuwenden und deswegen nichts vornehmen sollen zu erlernen, als was sie auch erkennen oder dessen von ihren Vorgesetzten versichert worden, daß solches heilsam könne angewendet werden. Daß man dazu besonders das *studium historicum* gebrauchen könne, weil es durch vielfältige *casus* den Mangel ihrer Erfahrung ersetzt und auch wegen seiner Annehmlichkeit Aufmerksamkeit bei jungen Gemütern erwecket. Doch ist hierbei selbst Klugheit nötig. Zum wenigsten mögen die Exempel aus der Historie dazu dienen, daß man bei anderen desto mehr ausrichten könne, weil die Menschen sich gemeiniglich viel lieber und leichter durch Exempel leiten lassen, als durch die besten Gründe. 5. Daß man auch die *Auctores*, welche um Erlernung der Sprache gelesen werden, dazu applicire, es seien *Historici* oder andere . . . wie etwa Grotius in seiner *Dissertatio de studiis* (*recte instituendis*) dazu die *epistolas ad Atticum* vorgeschlagen. Nur muß der Informator „das Gold von den Schlacken zu unterscheiden wissen, damit er nicht eine heidnische und irdische Klugheit, die auf keinem festen Grund stehet, mit der göttlichen Weisheit vermenge, sondern die Fehler jener und den Vorzug dieser gebührend zeige“.

5. Ein gutes Mittel ist auch, wenn man die Kinder anhält, daß sie allezeit ihre *rationes* bringen, welche sie bewegen, eine Sache fürzunehmen. Hierin verfehlen die meisten Menschen der wahren Klugheit, daß sie bald dies, bald jenes nach Gefallen und fleischlicher Lust oder aus nichtigen Gründen fürnehmen und den eigenen Willen mehrentheils die Richtschnur ihrer Handlungen sein lassen. Diesfalls kommt das meiste auf den *Praeceptorem* an, der sich in das Alter und die *capacität* der Kinder muß zu schicken wissen, daß er sie nur 1. insgemein unterrichte, daß sie ja nicht blinderweise und nach eigenem Gutdünken etwas fürnehmen möchten, weil sie das Gute vom Bösen nicht so eigentlich zu unterscheiden wüßten. 2. Daß er ihnen einschränke, daß alles thörlisch und närrisch gehandelt sei, was man nicht zur Ehre Gottes anfangen, — wie es vor Gott eine abscheuliche Sache sei, wenn ein Mensch als ein Geschöpf, und dazu so hoch begnadigtes Geschöpf Gottes, etwas thun wollte, damit es nicht seinen Gott und Schöpfer zu ehren gedächte; 3. Daß er die Kinder auch allgemach anführe, daß sie alles ihr Thun selbst untersuchen, ob sie es auch zur Ehre Gottes richten, z. E. warum sie allerhand Sprachen lernen, wie sie gedenken dadurch Gottes Ehre dermaleins zu befördern . . . Dadurch wird verhütet werden der gemeine Fehler, da die Menschen allerhand Ursachen ihrer Handlungen fürwenden, und wenn sie erinnert werden, man müsse ja auf Gottes Ehre sehen, so sagen sie: „Das verstehet sich ohnedem und wird vorausgesetzt“ (f. v. S. 201) — da sie doch wohl am wenigsten um die Beförderung der Ehre Gottes sind bekümmert gewesen. 4. Daß er den Kindern auch die falschen Gründe beizeiten benehme, z. E. wenn sie meineten, sie müßten deswegen die Sprachen

und Wissenschaften lernen, damit sie dermaleins für alle Welt hoch angesehene und berühmte Leute würden, müßte er ihnen die Nichtigkeit dessen zeigen. 5. Daß er auch wohl in acht nehme, daß die Kinder nicht eine gute Ursache mit dem Munde vorgeben und doch einen falschen und bösen Grund im Herzen haben; diese Art der Heuchelei wird sich leichtlich einschleichen, wenn sie nur erst merken, was der Informator am liebsten wolle geantwortet haben. 6. Daß er sie hierzu mit Sanftmut anführe, denn wenn die Kinder erst in einer knechtischen Furcht stehen, wird die Heuchelei nicht wohl können verhütet werden. Auch kann man nicht auf einmal fordern, daß sie die rechten Dinge erkennen sollen. 7. Daß der Informator selbst hierinnen nicht ermüde, sondern damit beständig fortfahre, bis er siehet, daß die Kinder auf einem solchen festen Grunde in ihrem Christentum stehen, daß sie sich ohne menschlichen Zwang gern und willig der Regierung des h. Geistes in allem ihrem Thun und Fürnehmen unterwerfen.

6. Man muß auch die Jugend warnen für allen schädlichen Irr- und Umwegen. Denn oft werden junge Leute, wenn sie aus der väterlichen oder sonst treuen Aufsicht in ein freies Leben kommen, von arglistigen Weltherzen auf böse Wege gelockt. Solche Raubvögel muß ein verständiger Informator seinen Untergebenen mit solchen lebendigen Farben abmalen, daß sie sie danach bald an ihren Federn erkennen können, ehe sie von ihnen angefallen werden. Dies geht nicht nur die Ausübung des Christentums an, sondern auch die studia und alle Dinge, wie sich z. B. viele in ihren studiis lange bei der Nase herumführen lassen, bis ihnen die Augen aufgehen, wie sie einen viel näheren Weg hätten gehen können. Dies wird besonders erfordert, wenn die Kinder heranwachsen, da sie mehr in die Freiheit gelassen werden und den Lüsten der Jugend mehr unterworfen sind. Bei der Warnung vor der Verführung hat es großen Nachdruck, den Kindern dies als große Wohlthat vorzustellen, daß es ihnen so fein vorher gesagt werde, welche den wenigsten widerfahre. Desgleichen wenn der Informator sich dann und wann, wo es ohne Gefahr geschehen kann, darauf beruft, wie es ihm selbst ergangen, in welche Gruben er gefallen, mit welchen Umwegen er aufgehalten worden.

7. Endlich kann auch die Lesung guter und nützlicher Bücher zur wahren Klugheit beitragen. Nur muß die Wahl bei dem Informator stehen. Eher Narren als kluge Leute machen Bücher, wie die von den sogenannten politischen materien. Was ein jeder etwa von thörichten Händeln auf Universitäten in seinen gemeiniglich höchst sündlichen Studentenjahren erlebt oder hat erzählen hören, hat er in die Art einer Romain zusammengesticket, mit feinen Worten, wenn es hoch kommen, geschmückt und dann um schändlichen Gewinnes willen unter einem dem Geist dieser Welt wohl anständigen Titel in den Druck gegeben . . . Wo wollen solche Leute hinsiehn am Tage des Gerichts, die so große Argernis in der Christenheit bei der Jugend angerichtet haben? Andere haben noch einen besseren Schein, wie die französischen und italienischen oder daraus übersehten oder ihnen zur Nachfolge

geschriebenen deutschen Bücher, welche ex professo von der Klugheit handeln, it. von der Conversation, Education &c. Denn solche Bücher nur zu einer äußerlichen Umstellung anweisen und von dem rechten Grunde wenig oder gar nichts berühren. Andere scheinen noch näher zum Zweck zu kommen, welche axiomata und monita politica schreiben. Aber auch hierin ist große Fürsicht zu gebrauchen. Denn insgemein ist simulatio und dissimulatio das fürnehmste axioma darin; Francke weist dabei auf einen Satz aus Andreas Maximilianus Fredros Monita politica moralia: Deum cum apparatu cole. Dann empfiehlt er die Sprüche Salomonis, Sirach, Buch der Weisheit, wobei aber zu beachten, daß die Jugend nicht nur die äußerlichen Regeln fasse, sonst könnte sie sich leicht mit einer bürgerlichen Klugheit, wie man sich nämlich im gemeinen Leben mit dem Menschen äußerlich wohl begeben soll, vergnügen lassen. Sehr heilsam ist es auch, wenn der Informator weiß in den Schriften des N. Testaments die große Weisheit Christi und seiner Apostel zu erkennen und die Jugend darauf zu weisen. Finden sich dann auch andere nützliche Schriften, können sie auch wohl mit zu Hilfe genommen werden, nur daß man die Jugend nicht damit überhäufe, auch wohl acht habe, daß man allezeit auf einen einigen und festen Grund baue, auch die Application nicht auslasse.

„Endlich,“ schließt Francke, „es ist weder der da pflanzet noch der bezeugt, etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt, welchem allein sei Ehre in Ewigkeit. Amen.“

Das sind die Gedanken, die Francke leiteten, als er nunmehr die Berufung erkannte, seine Anstalten zu gründen. Von den didaktischen Schriften des Comenius ist dabei nicht die geringste Einwirkung zu verspüren, obwohl manche eine solche haben finden wollen. Wenn er von diesem als Student etwas bei Morhof hörte, so war es dessen verwerfendes Urtheil (s. Gesch. der Erz. III 2 S. 275). Von den Lehrern ließ er den Orbis pictus gebrauchen, aber sicher nur um der lateinischen Benennungen der Dinge willen; seine didaktischen Grundsätze hat er nicht angenommen. Er erwähnt des Comenius nur als des letzten Bischofs der böhmischen Brüder und Verfassers der Historie von dem Anfange, Fortgang und Veränderung der böhmischen Kirchen und des Buches de bono unitatis et ordinis, und sagt, gottlob sei sie u. d. T. Historia fratrum Bohemorum wieder neu aufgelegt worden (Öffentliches Zeugniß III S. 315. 317). Bei dieser Gelegenheit hätte er seiner gewiß auch als Pädagogen gedacht, hätte er ihm als solchem etwas zu verdanken gehabt.

Die Gründung und Entwicklung von Frankes Anstalten bis 1727.

Anfang 1694 fing Francke an, Bettler, die einmal wöchentlich ihr Almosen abholten, zu katechisieren. Darauf gab er Armenkindern das wöchentliche Schul-

geld, was zu Mißbräuchen führte. Nun kaufte er eine Almosenbüchse, die er herumgehen ließ; es kam aber wenig ein. Da ließ er im Pfarrhause eine festmachen (Anfang 1695). Als um Ostern „die sehr wohlthätige Gattin des späteren Kommissionsrates Knorr“ (Kramer) sieben Sechzehngroschenstücke (4 Thl. 16 Gr.) hineinlegte, sagte er: „Das ist ein ehrlich Kapital, davon muß man etwas Rechtes stiften; ich will eine Armenschule damit anfangen.“ Er kaufte für zwei Thaler Bücher und bestellte einen armen Studiosum, die armen Kinder täglich zwei Stunden zu informieren, und versprach ihm dafür wöchentlich 6 Groschen. Da einige Bürger sahen, daß die Kinder mit Fleiß unterrichtet wurden, wollten sie ihre Kinder auch schicken und wöchentlich für ein Kind einen Groschen geben. So gab der Studiosus fünf Stunden täglich und erhielt sechzehn Groschen wöchentlich. Im Sommer wurden es 50–60 Kinder.

Schon um Pfingsten 1695 wurde der Anfang mit dem Pädagogium gemacht. Eine Frau von Geusau aus Gandersheim hatte von Francke, wie man es in Erfurt gethan hatte, einen Privatinformator für ihren Sohn August und zwei andere Kinder im Alter von 5–8 Jahren verlangt; da er ihnen aber nicht dienen konnte, indem die dazu wohl tüchtigen Studiosi lieber noch studieren wollten, hatte er ihr geraten, sie nach Halle zu schicken (im Juni), wo er ihnen zunächst den ebenfalls aus Gandersheim gebürtigen J. A. Freylinghausen und dann noch mehrere Lehrer gab, die nach seiner Einrichtung die Information und Education wahrnahmen.

Ebenfalls im Sommer 1695 erhielt Francke 500 Thaler zur Unterstützung armer Studiosen; er konnte davon an zwanzig 4, 8, 12 Groschen wöchentlich geben, sah aber bald, es wäre ihnen mehr gebient, wenn er dies in der Form von Freitischen gewährte, wobei er sie auch besser kennen lernen und genauere Aufsicht auf ihr Thun und Lassen haben könnte, und die nicht höchst Bedürftigen zurückgehalten würden. So richtete er (13. September) 1696 zwei Tische zu je 12 Studenten ein, aus denen die Lehrer für die Armenschule genommen wurden; 1697 noch zwei weitere. Die ganze Einrichtung steht also unter dem Gesichtspunkt der Wohlthätigkeit und unter dem früher von Francke ausgesprochenen, daß das Unterrichten die beste Vorbildung zum kirchlichen Amte sei (s. o. S. 210). Nach der Tischordnung wurde außer den Tischgebeten ein Kapitel aus der Bibel gelesen, aus dem sie dann einer nach dem anderen ein Verslein während der Mahlzeit wiederholten mit beigelegter kurzer Applikation.

Gegen den Herbst teilte er die Bürgerkinder und die armen Kinder, da ihre Zahl zunahm, und gab beiden einen besonderen Lehrer, der täglich vier Stunden informierte und wöchentlich 16 Groschen bei freier Stube und Holz erhielt.

Da er nun sah, daß auch an guten Kindern außerhalb der Schule wieder verderbt war, was man in der Schule gebaut hatte, nahm er im Herbst 1695 ein Waisenkind zu völliger Pflege und Erziehung auf; am Ende des Jahres waren

es schon 9, überwiegend Waisen, denen er einen stud. theol., G. G. Neubauer, zum Aufseher gab. Als „das Werk so zunahm“, daß man nicht mehr mit gemieteten Räumen auskam und von überall her milde Beiträge zuströmten, wurde ein besonderes Gebäude aufgeführt (es kostete an 20000 Thaler), in welches das Waisenhaus 1701 einzog. Es bestand damals aus 12 Schulen oder Klassen; 6 davon bildeten etwa 130 Waisenkinder; 3 Elementarklassen (eine obere mit 35, eine untere mit 22 Knaben und eine mit 19 Mädchen), und 3 für solche, die zum Studieren gehalten werden und daher neben Lateinisch auch Griechisch und Hebräisch lernen, wiewohl darunter auch etliche Bürgers- und andere Kinder waren (diese Klassen bestanden seit September 1697). Sodann 4 Armenschulen, je 2 für Knaben mit 59 Schülern und für Mädchen mit 64 Schülerinnen, und eine gemischte im Weingarten mit 22 Schülern. Endlich eine gemischte Schule für Bürgerskinder an der Kirche (127 Schüler und Schülerinnen). Die Lehrer an allen Schulen bekamen vom Waisenhaus den Tisch und das Salär, sowie Hauszins und Holzgeld, die Kinder in den vier Armenschulen die Bücher, Papier, Federn und Tinte. Den Unterricht erteilten 30 Studiosen, über welche ein Inspektor nebst einem Vizeinspektor verordnet war.

Francke hatte eine „Historische Nachricht“ von dem Anfang und Fortgang des Werkes verfaßt, welche Spener im Anhang zu einer Predigt unter dem Titel „Christliche Verpflegung der Armen“ 1697 drucken ließ, und noch eine kleine Fortsetzung in 4^o erscheinen lassen. Sie rief wohl besonders die rege Teilnahme frommer Wohltäter von allen Seiten hervor, aber auch die Aufmerksamkeit der Regierung. Kurfürst Friedrich III. gewährte 1697 Konsumtionsfreiheit für die zur Speisung nötigen Viktualien, gleich anderen piis corporibus, ohne Limitation (1698), dann ließ er als König 1700 die ganze Anstalt durch vier Geheimräte als Kommissarien untersuchen, wobei Francke eine schriftliche Deduction und Beantwortung aller zur hinlänglichen Nachricht dienenden Punkte anbefohlen wurde (daraus entstanden dann die „Segensvollen Fußstapfen“ von 1702). Darauf erneuerte und vermehrte der König das Privilegium des Waisenhauses und erließ das Privilegium des Paedagogii Regii (19. September 1702): daß dasselbe hinfüro unter Dero Königl. Namen, Schutz und Auctorität geführt, als ein publiques Werk geachtet, als ein Annexum der Universität zu Halle angesehen; ferner die darin Lehrende als praeceptores publici considerieret, von allen bürgerlichen oneribus und Steuern gleich anderen Schulbedienten eximieret seien, die im Lande und bei der Universität befindliche beneficia und stipendia vor anderen zu genießen haben und bei sich eröffnenden Vakantien in Gymnasien und Trivialschulen, wie auch im Predigtamt vor anderen in Consideration gezogen, endlich auch die Lernenden zu den Stipendien im Herzogtum Magdeburg mit admittiert und, wenn sie wegen ihres Wohlverhaltens von dem Directore ein gutes Zeugnis erlanget und auf der hiesigen Universität gleichen Fleiß und Wohlverhalten bewiesen, in den Königl.

Landen zu den Ehrenämtern und Bedienungen, wozu sie vor anderen capable sind, befördert werden sollen. Endlich hatte die Regierung schon 1697 die Glauksche konfirmierte und bestätigte Almosenordnung erlassen.

Einige Jahre später giebt der Freiherr Carl Hildebrand von Canstein in einem französischen Schreiben an einen preußischen Legationsrat vom November 1706, das in der *Histoire des ouvrages des Savans* (par Mr. Basnage de Beauval, Rotterdam 1706, Bd. XXII, S. 210—229) erschien und von Francke als zweite Fortsetzung der Fußstapfen (1706) deutsch herausgegeben wurde, über die bisher erwähnten Anstalten (auf die anderen kommen wir zurück) folgende Angaben: Das Pädagogium hat 65 Schüler und zu deren Unterricht und Aufsicht 12 ordentliche und 7 außerordentliche Informatores, mit einem Inspektor. Im Waisenhause sind 96 Knaben, von denen 36 eine Elementarklasse bilden mit 5 Studiosen als Lehrer und 26 Mägdelein, die von 2 Studiosen unterrichtet werden.

60 Waisenknaben, die fähige ingenia haben, werden zum Studieren gehalten und besuchen die lateinische, aus 6 Klassen mit 22 Lehrern bestehende Schule, die außerdem 159 Schüler aus der Stadt und von auswärts zählt. Die übrigen 9 Elementarschulen werden von 708 Kindern besucht und von 33 Präzeptoren unter Aufsicht eines Inspektors und Mitinspektors unterrichtet. Die Anstalt gewährt 80 Studiosen der Theologie freien Tisch; sie bilden das *Seminarium praeceptorum* und geben dafür täglich 2 Stunden; geben sie 3, 4—5, so wird ihnen dafür ein gewisses Geld gezahlt. Man ging aber schon mit der Absicht um, einige davon auszulesen, damit sie unter des H. Cellarii Anweisung recht besonders zu Schul-Ämtern zubereitet und zur Excolierung der *Litteraturae elegantioris* angeführt werden. Wer nicht zwei Stunden unterrichten wollte, war eine Zeitlang verpflichtet, die theologischen Vorlesungen und die Predigten nachzuschreiben (Großer Aufsatz S. 56). Außerdem bestehen extraordinäre Freitische für 84 arme Studiosen und Schüler mittags und 24 arme Schüler auch abends; dazu ist nichts nötig, als Anmeldung morgens um 7 Uhr.

Diese Einrichtung entstand, wie Francke erzählt, daraus, daß man erfuhr, arme Studiosi haben manchen Tag nichts zu essen gehabt, ja einer etliche Tage gehungert; so speiste man 1702 am ersten Sonntag nach Trinitatis (Ev. vom armen Lazarus) 12, nach 8 Tagen noch 12, am vierten Sonntag (Ev. Lucä 6: „Seid barmherzig“) noch 12, und am siebenten im ganzen 52; im November 1706 84, wobei es blieb.

Im Todesjahr Franckes, 1727, zählten die Anstalten zusammen (Kramer, Päd. Schr. S. LIII, aus „Franckens Stiftungen“ II S. 296 ff.) 2200 Schüler, und zwar das Pädagogium 82, die lateinische Schule 400 Schüler, die deutschen Schulen 1725 Schüler und Schülerinnen, die Waisenanstalt 100 Knaben und 34 Mädchen. Neben 8 Inspektoren und 10 Aufsehern und Aufseherinnen (im Waisenhaus) unterrichteten 167 Lehrer und 8 Lehrerinnen. Außer den Waisenkindern wurden täglich

155 Studenten an den ordinären und 100 an den extraordinären Tischen gespeist, von armen Schülern mittags 148, abends 212. Dazu kam noch ein sehr großes Personal zur Bedienung, bei der Haushaltung, der Krankenpflege, der Meierei, der Buchhandlung, der Druckerei und der Apotheke.

Die Leitung der Anstalten.

An der Spitze stand als Direktor Francke, dem anfangs „auf bedürftenden Fall der Adjunctus in pastore die Hand bot“; 1716 nahm er Herrnschmid¹ als Subdirektor, 1723 eben jenen Adjunkten, seinen Schwiegersohn J. A. Freylinghausen.² Er durfte es als vornehmste und wichtigste Förderung des Werkes bezeichnen, daß ihm Gott von Anfang an solche Mitarbeiter verliehen, die in aufrichtiger Liebe zu Gott und ihrem Nächsten gestanden und daher nicht um schändlichen Gewinnstes willen die Hand angelegt noch auf einige Belohnung ihre Reflexion gemacht. Daher sie denn auch für Uneinigkeit, Neid und anderen dergleichen Lasten von Gott bewahret, vielmehr einer dem andern die Last auf bedürftenden Fall tragen helfen und nicht allein ihre zum Werk bestellte Leute ihrer Pflicht, sondern auch wenn einer an dem andern etwas wahrgenommen, wie er in seinem Teil noch mehr Nutzen schaffen oder Schaden verhüten könne, solches in Liebe erinnert. Wann ihn aber einige schwere Umstände betroffen, haben sie nicht allein im Gebet sich mit ihm konjungieret, sondern auch auf alle Weise ihm selbst die Last zu erleichtern getrachtet. Nach Francke wurde Freylinghausen erster Direktor, nach dessen Tod Francés Sohn Gotthilf August,³ Kondirektor J. G. Knapp.⁴

¹ Johann Daniel Herrnschmid, geb. zu Bopfingen in Württemberg 1675, hatte in Altdorf studiert, wurde 1698 Lehrer am Pädagogium, wo er in den obern Klassen 6 Stunden Griechisch gab, 1701 Adjunkt in Halle, dann, nachdem er von 1702–1712 Prediger in seiner Heimat und dann Superintendent, Kirchenrat und Hofprediger des Fürsten zu Idstein-Rassau gewesen war, ord. Professor der Theologie; Francke nannte ihn seine rechte Hand. Er starb 1723. Kramer, Lebensbild II S. 208 ff. 345 ff.

² Johann Anastasius Freylinghausen, 1670 in Gandersheim geboren, studierte 1690 in Jena Theologie, von wo er nach Erfurt ging, um Francke und Breithaupt zu hören (s. o. S. 206), denen er dann nach Halle folgte; 1693 beendigte er hier das Studium. Als Lehrer (seit 1696) und Francés Adjunkt im Predigtamt bezog er bis 1715 kein Gehalt. In der Geschichte des Kirchenliedes hat er seinen Namen verewigt nicht nur durch seine eigenen (44) Lieder, sondern auch durch sein Großes Gesangbuch in zwei Teilen (1704 und 1714), von dem er 1718 einen Auszug veranstaltete.

³ Gotthilf August, Francés einziger Sohn, geb. 1696, wurde 1723 Adjunkt, 1726 ord. Professor der Theologie, als welcher er aber keine große Bedeutung gewann, während sein Direktorat für die Anstalten wohlthätig war (Schrader I S. 136). Seine Ernennung zum Konsistorialrat 1767 zeugt von dem großen Ansehen, das er genoß. „Mehr und mehr war bei ihm die anspruchsvolle Enge des Pietismus zum Vorschein gekommen“ (Schrader I S. 226). Er starb 1769.

⁴ Johann Georg Knapp hatte in Altdorf, Jena und Halle studiert, war dann Lehrer an der deutschen und lateinischen Schule und am Pädagogium, hierauf Prediger am Rabettencorps in Berlin gewesen; seit 1733 wieder am Waisenhause wurde er 1737 Professor der Theologie. Über seine Thätigkeit in diesem Amte s. Schrader I S. 304. Er starb 1771.

Die einzelnen Anstalten hatten je einen Inspektor neben einem Vize-Inspektor. Der der deutschen und lateinischen Schulen war bis 1718 J. J. Töllner,¹ dem seit 1709 als Adjunkt M. G. Weiße beigegeben war; darauf erhielt das Inspektorat der deutschen Schulen Rektor Hoffmann, das der lateinischen J. D. Herrnschmid, 1723 Franckes Sohn August und J. J. Rambach,² 1726 S. J. Baumgarten,³ dem 1732/33 A. G. Spangenberg⁴ beigegeben war; dann J. G. Knapp. Inspektor des Pädagogiums war von 1705—1747 Hieronymus Freyer;⁵ erst seit 1736 hatte er Adjunkten, Sarganeß bis 1743, Büniger bis 1746, dann Zwick. Täglich hielt Francke bis 1705 mit den zur Aufsicht Bestellten eine Konferenz (abends); jeden zweiten Tag traten alle Inspektoren zu einer solchen zusammen (morgens); das Protokoll wurde, wenn Francke nicht anwesend sein konnte, ihm zugeschickt, worauf er sogleich entschied, oder die Sache in Überlegung nahm. Die Inspektoren erteilen grundsätzlich selbst keinen Unterricht (s. Evenius o. S. 15), sondern suchen, wie es von dem des Pädagogiums heißt, nur das ganze Werk in seiner guten Ordnung zu erhalten und fortzuführen, auf den Fleiß der Präzeptoren und das Zunehmen der Schüler zu achten, die Klassen täglich zu visitieren, wöchentlich zu examinieren, mit andern wie mit den Lehrern zu konferieren, wie das ganze Werk immer in besseren Stand gesetzt werden könne, auch sonst alles fleißig zu

¹ Mag. Justinus Töllner, geb. 1656, war 1682—1696 Prediger zu Panitzsch und hatte, wegen seines frommen Eifers des Pfarramts entsetzt, in Halle Aufnahme gefunden, seit 1698 war er von Francke angestellt.

² Johann Jakob Rambach, geboren 1693, war ein Bögling der lateinischen Schule; seit 1715 Mitarbeiter an Michaelis' Bibel, wurde er 1720 in Jena, 1723 in Halle Adjunkt und 1727 der eigentliche Nachfolger Franckes in der ordentlichen Professur der Theologie. Doch ging er schon 1731 nach Gießen, wo er 1735 starb. Auch als Dichter kirchlicher Lieder ist er geschätzt (Geistliche Lieder nebst einem Abriß seines Lebens, von Pasig, 1844). S. Schrader I S. 136, wo seine theologischen Werke besprochen werden, und S. 182.

³ Sigmund Jakob Baumgarten, geb. 1706, Schüler des Pädagogiums, 1732 Adjunkt, 1734 ord. Professor der Theologie. Anfangs folgte er streng Franckes Vorbild und hielt vor der Auslegung jedes Psalmes ein Gebet und Andachtsstunden. Später „enthielt er sich auf dem Lehrstuhl des erbaulichen Tons, seine theologischen Werke stechen merklich gegen den ursprünglichen Pietismus Franckes ab“. Auch er dichtete geistliche Lieder. Schrader I S. 277 f.

⁴ August Gottlieb Spangenberg, geb. 1704, hatte in Jena doziert und wurde 1732 Adjunkt in Halle. Da er stark zum Herrnhutertum neigte und mit Zinzendorf in Verbindung war, beantragte die theologische Fakultät seine Entlassung, die der König noch durch die Verweisung aus Halle verschärfte (1737). Darauf trat er zu den Herrnhutern über und wurde 1744 Bischof. S. Schrader I S. 305, sein Leben von Rösler (Barby 1794) und von R. Fr. Ledderhose (1846). Er starb 1792.

⁵ Hieronymus Freyer, als Sohn eines Predigers 1675 zu Gantkau bei Kyritz geboren, besuchte zuletzt das Graue Kloster zu Berlin und studierte dann seit 1697 in Halle Theologie. Hier schloß er sich eng an Cellarius an, als dessen Schüler er auch als Schulmann zu betrachten ist, und wurde schon 1698 als Lehrer an Franckes Schulen verwendet, denen er später seine ganze Arbeitskraft widmen sollte. Seine Schulbücher werden später genannt werden. Von seiner Einleitung in die Universalhistorie (10. Aufl. von Niemeyer 1764) wird berichtet, daß noch J. A. Ernesti in Leipzig über sie las.

beobachten, was zu der Jugend Bestem erspriesslich sein mag. Nur Freyer gab einigen Unterricht. Jeder hielt wöchentlich eine Konferenz mit seinen Lehrern, von der keiner „ohne die höchste Not“ wegbleiben durfte; ihre Beobachtungen über etwaige Mängel der Einrichtung oder der Schüler waren in besondere Büchlein einzutragen, die sie am Tage vorher dem Inspektor zuschickten, der die darin befindlichen Erinnerungen in ein besonderes Buch eintrug. Daraus wurde ein Punkt nach dem andern vorgetragen und abgethan. Wichtigeres wurde ebenfalls dem Direktor zur Entscheidung anheimgegeben.

Die Einrichtung der Schulen.

Die deutschen Schulen.

Für diese war maßgebend die „Ordnung und Lehr-Art, Wie selbige in denen zum Waisen-Hause gehörigen Schulen eingeführet ist, Worinnen vornehmlich zu befinden, Wie die Kinder in und außer der Schul in Christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Music und anderen nützlichen Dingen anzuführen sind“, 1702 (Öffentliches Zeugniß I S. 173—236. Vormbaum, Ev. Schulordnungen III S. 1—53. Kramer, Päd. Schr. S. 114—175). Fräncke war anfangs noch genötigt, die Klassen in mehreren Abteilungen zusammen zu unterrichten, was im Laufe der Zeit geändert werden konnte. Dies ist bei folgendem zu beachten.

Zur Schule müssen die Kinder nicht nur täglich vor- und nachmittags, sondern auch Sonntags vor und nach der Predigt kommen. Denn wenn sie, wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben und Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so werden sie dadurch sehr zerstreut und oft sehr verwildert, daß die Präzeptoren genug zu thun haben, mit dem Anfang der Woche sie wieder in einige Ordnung zu bringen.

Der Hauptzweck der Schulen ist die Gottesfurcht. Deshalb wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet, sondern auch Gottes Wort und der Katechismus Luthers sowohl in der Kirche als Schule täglich getrieben. Dabei sie denn auch angewöhnt werden, selbst aus ihrem Herzen zu Gott ihrem Vater um den h. Geist, um seine Gnade, Erkenntnis, Glauben, Liebe, Gehorsam u. s. w. im Namen Christi zu beten.

Daher werden die Kinder täglich eine Stunde vor der Betstunde durch einen gewissen Katecheten im Katechismus unterrichtet und dann zusammen mit denen der lateinischen Klasse in die Betstunde geführt, wo entweder die Predigt katechisiert oder ein Stück aus dem Katechismus examiniert wird. Sonnabends wird das Lied, das am Sonntag gesungen wird, katechetisch erklärt. In der Betstunde treten einzelne Klassen abwechselnd vor den Altar. Die übrigen, die zu-

hören, werden nach der Betstunde, zumal des Sommers, befragt, was sie aus dem Examen behalten.

Täglich wurden sieben, für die Kleineren sechs Unterrichtsstunden erteilt. Die erste Frühstunde (Sommers von 7—8, Winters von 8—9) hat ein dreifaches Pensum:

1. Es wird ein Morgengesang gesungen (Wach auf, mein Herz, u. a.), wozu die Kinder Franckes Gesangbüchlein (1693; seit 1718 das Freylinghausens) mitbringen müssen, damit sie sich nicht falsches Singen angewöhnen. Man sehe darauf, daß sie nicht frech und unbescheiden in den Tag hineinschreien, sondern fein langsam, bescheidenlich, mit rechter Andacht, als für Gottes Angesicht singen; etwa Undeutliches ist nachher zu erklären. Die Gefänge sollen die alten D. Lutheri und anderer geistreichen Männer, aber auch von den neuen die geistreichsten und besten sein.

2. Betet einer der Größeren abwechselnd, indem er heraustritt, und zwar den Morgensegens, das Vaterunser, den christlichen Glauben und Ehre sei Gott u. s. w., oder Der Herr segne uns u. s. w., oder Der Friede Gottes u. s. w. Die andern stehen und sprechen die Worte sachte oder im Herzen nach, werden auch vor oder unter dem Gebet von dem Lehrer mehrmals zur Aufmerksamkeit und Andacht erweckt. Er soll ihnen auch die Allgegenwart Gottes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehört, wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Gebet und wie ein großer Greuel ihm das heidnische Mundgeplapper sei, nachdrücklich vorstellen. Als Muster soll er, so oft ers für gut findet, und zwar fürnehmlich, wenn besondere Zufälle, Buß- und Bettage oder auch der Kinder Ungehorsam Gelegenheit geben, mehreren Ernst zu beweisen, selbst das Gebet verrichten, stehend oder knieend, sie aber allezeit im Auge behaltend, daß sie nicht Mutwillen treiben, und nicht zu lang, daß sie nicht verdrießlich werden. Damit die Kinder selbst lernen ihre Not Gott vorzutragen und nicht an einem auswendig gelernten Formular hängen bleiben, soll er je zuweilen dem Kinde den Inhalt dessen, was gebetet werden soll, vorsagen und es mit eigenen Worten beten heißen. Die ganz Kleinen sollen das Gebet nicht hersagen, sondern nachbeten, aber nicht laut, sondern ohne großes Geräusch und Getöse.

3. Dann lesen die Größeren ein Kapitel aus dem N. Testament (oder die Epistel und das Evangelium des nächsten Sonntags), der Reihe nach jeder etliche Verse; zuweilen wird einer, um die Aufmerksamkeit zu prüfen, außer der Ordnung aufgerufen. Bei den Kleineren liest es der Lehrer. Dann schärft er bei allen den *usum practicum* ein, und fragt auch wohl, was ein Kind zu seiner Erbauung behalten und wie es sich danach bessern wolle. Endlich wird von einem andern, als der das Gebet gesprochen, ein Hauptstück aus dem Katechismus mit Frag und Antwort deutlich, langsam und ohne affektierten Ton hergesagt, wobei ebenfalls zuweilen ein anderes zum Fortfahren aufgerufen wird. An den ersten fünf Tagen

werden die Hauptstücke, am sechsten die Fragestücke hergesagt. Die Stunde schließt der Lehrer mit der kurzen Ermahnung, sie sollten nun den ganzen Tag Gott vor Augen haben, sich für Sünden hüten, Eltern und Lehrern gehorham sein und allen Fleiß beweisen.

Die zweite Frühstunde wird in zwei Hälften geteilt. In der ersten ist Lesen; die Kinder sind in vier Classes (hier Abteilungen) geteilt: die erste lernt die Buchstaben kennen, die zweite buchstabiert im ABC, die dritte im Katechismus, die vierte lernt lesen. Der Lehrer giebt den drei anderen Abteilungen eine Lektion auf und nimmt die Allerkleinsten vor nach folgender Methode. Er führt sie an die Tafel, an der die Buchstaben groß und deutlich gemalt sind, zuerst das große, dann das kleine deutsche Alphabet, hier aber schon die Buchstaben doppelt oder so: f f, ff, fi fi, fl fl u. ä., dann stehen die Umlaute und die Zahlen, hierauf die lateinischen Buchstaben, die als Zahlzeichen dienen, darauf das lateinische große und kleine Alphabet. Darauf folgt der Spruch: Lasset die Kindlein u. s. w. und dann links Ab eb ib ob ub, darunter Ba u. s. w.; rechts aber zum Syllabieren eingerichtet der Spruch Sirach 51, 31—34. Der Lehrer zeigt den Kindern in aller Freundlichkeit die Buchstaben mit dem Stab, nennt sie und läßt sie nachsprechen, auch im ABCbuch sie suchen. Doch ist nützlich und gut, damit abzuwechseln. Man kann auch einen Buchstaben zeigen und dann im Buch suchen und benennen lassen; auch eines oder mehrere nacheinander den und den Buchstaben mit dem Stab zeigen und wieder im Buch suchen, oder eines einen beliebigen Buchstaben nennen und dann entweder erst im Buch oder erst an der Tafel suchen lassen. Dadurch werden sie 1. nicht verdrüsslich, 2. sind sie attent, 3. werden sie im Aufsuchen fein munter und hurtig, 4. wird ihnen ein Buchstab desto besser eingeprägt und 5. haben sie dabei eine rechte Lust und stete Aufmerksamkeit, worauf sonderlich muß gesehen werden. Auch zeige man ihnen den Unterschied der ähnlichen Buchstaben wie B u. s. w. Nun geht der Lehrer an die Buchstabierenden im ABC, während die Kleinen ihr ABCbuch nur so lange zumachen und weglegen, bis sie wieder auf sagen sollen. Haben jene an der Tafel eine Reihe buchstabiert, so müssen sie dieselbe auch im ABCbuch buchstabieren. Der Lehrer zeigt jedem, wo er den Finger hinhalten muß und läßt sie den Finger nicht weiter vorrücken, als bis er es heißt. Dann sagt er ihnen vor a, b, ab, e, h, eb u. s. w., im Anfang nur etliche Male. Bald darauf, auch wenn sie dies noch nicht recht kennen, läßt er im ABCbuch das Vaterunser, die Gebote u. s. w. buchstabieren, also daß sie alle eine Lektion haben, jedes etwa eine Zeile. Bei allem diesem muß der Lehrer selbst munter und aufgeweckt sein und freundlich nachhelfen. Schlagen ist hierbei, wie insgemein bei der Information, mehr schädlich als nützlich, weil die Kinder dadurch verdrüsslich gemacht werden. Nun kommt die dritte Klasse an die Reihe, während die andern fein stille sitzen, oder auf der kleinen Schreibtisch etliche mit Kreide vorgeschriebene Buchstaben nachmalen, so gut sie können. Hier sind die Silben nicht mehr ab-

geteilt, das Verfahren ist aber dasselbe (immer nur eine Zeile, bei wenigen Kindern zwei). Ebenso bei der vierten Klasse, die aber nicht mehr den Katechismus buchstabiert, von dem das meiste bekannt ist, sondern das N. Testament, „darinnen die Kinder fein können lesen lernen, wie abermals die Erfahrung bezeugt“ (s. o. S. 39). Die im Buchstabieren Versäumten kann der Lehrer täglich einmal im N. Testament buchstabieren lassen. Nach dem deutschen kommt das lateinische Alphabet. Wer fertig lesen kann, soll sofort zu denen gethan werden, die Katechismus, Psalmen und Sprüche lernen. Ist die Zahl zu groß, so muß auch die zweite halbe Stunde zum Lesen angewandt werden.

Sonst wird mit den Größeren in dieser Katechismus nach drei Punkten getrieben. Der Lehrer läßt erst das Stück hersagen (*recitatio*), dann zeigt er den einfältigen Verstand von jedem Wort (*explicatio*) und dann, wie sie sich das Gelernte und Erklärte 1. zu einem guten Glaubensgrund und 2. zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nütze machen sollen (*applicatio*), alles nicht durch lange Reden, sondern durch einfältige Frage und Antwort. Fehlerhaft ist es, wenn manche nur immer Fragen formieren, auf die ja und nein zu antworten ist; dadurch werden die Kinder teils verdrießlich, teils des Ja- und Nein-Geschreies ganz gewohnt; wenn man lange Sermones macht und zu wenig fragt; wenn man nicht beim Zweck des Textes bleibt und wenn man mit Schlägen zur Aufmerksamkeit treiben will. Auch die Haustafel und Fragestücke, Morgen- und Abends Segen und die Tischgebete müssen so traktiert werden. Die Kleineren müssen während der Katechismuslektion fleißig zuhören.

Die dritte Frühstunde werden Sprüche gelernt, in der ersten halben Stunde mit den Kleineren die, die ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden und in den Abendbetstunden wieder vorkommen. Die Methode ist die, die später beim Religionsunterricht im Pädagogium etwas eingehender beschrieben wird. Dann wird der Spruch durch Fragen deutlich gemacht: Fr. Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Für wen u. s. w.? Antw. Für uns u. s. w. Fr. Was hat er für uns gegeben? Antw. Er hat sich selbst u. s. w. Dann die Applikation: Auch für uns (mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heiland lieb haben? U. s. w. Die Sprüche verzeichnet der Lehrer anfangs in einem besondern Buch mit der Bemerkung, wann jeder gelernt worden ist; 1702 nach Herausgabe eines Spruchbuches wurden die gelernten Sprüche darin unterstrichen. Einstweilen haben die Größeren repetiert. In der zweiten halben Stunde treibt der Lehrer mit diesen dreimal die Psalmen Davids oder andere erbauliche Sprüche, und dreimal die Evangelien und Episteln, ganz oder die wichtigsten Sprüche. Dies wird zum Auswendiglernen zu Hause aufgegeben und zweimal in der Woche hergesagt. Hierauf sagt dasselbe Kind, das morgens gebetet hat, ein Dankgebet aus einem guten Buch, z. B. Arnds Paradiesgärtlein, oder betet, welches besser ist, aus seinem Herzen, spricht darauf das Vater-

unser und Ehre sei Gott dem Vater u. s. w. Endlich wird noch ein kurzer Lobgesang hinzugethan, Nun danket alle Gott u. s. w., zu den Festtagen auch ein dazu passendes Lied. Die Kleineren werden darauf mit Vermahnung entlassen, die Größeren präparieren sich zur vierten Stunde.

Dies ist die Schreibstunde. Kinder recht schreiben zu lehren, sagt Franke, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Diesen hatte er in Gottfried Rost gefunden, den er 1697 aus Leipzig berief und der bis 1752 wirkte und „die feste, etwas steife und an den sächsischen Duktus sich anschließende Handschrift“ schuf, die als „Waisenhäuser Hand“ unter seinen Nachfolgern Werbeth, Weber u. a. bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts sich erhielt (Died in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 208). Der in der „Ordnung“ enthaltene Lehrgang wird also der Rostsche sein. Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt. In der ersten schreibt der Lehrer zuerst die Grundstriche, woraus alle Buchstaben entstehen, mit grüner oder roter Tinte einigemal in die Schreibbücher der Kinder, die sie schwarz zu überstreichen haben (s. Gotha o. S. 39). Nach einiger Übung machen sie die Striche selbst, dann auch Buchstaben. Den Anfängern dienen sonderlich die (großen) lateinischen Buchstaben, als die leichtesten, damit sie nur die Feder führen lernen. Auch im Deutschen fängt man mit den leichtesten an, aus denen andere „fließen“, also i u n m (s. ebenda). Der zweiten Klasse werden Silben und Wörter, die man oft braucht und die am leichtesten fallen, vorgegeschrieben (in Oktavhefte, wegen der Kürze der Zeilen). In der dritten Klasse erhält jeder eine eigene Vorschrift, aber nicht länger als vier Wochen (können sie sie auswendig, so geben sie nicht mehr acht); diese sind abwechselnd zu verteilen. Hauptsache ist, daß alles Geschriebene dem Lehrer gezeigt und von ihm korrigiert wird und zwar mit genauem Nachweis, wie ein Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in einem Zuge in der Höhe und Breite versehen und wie es recht und besser zu machen, immer aufs genaueste nach der Vorschrift. Solche Vorschriften muß der Lehrer im Anfang vorher anfertigen und jedem Kinde eine geben; z. B. zuerst auf der einen Seite (untereinander) i n m u. s. w., auf der andern e r v; dann aneinander hängend am hm em u. s. w. und gm hm him; in der zweiten Klasse Sie he das ist Got tes Lamm u. s. w., dann Altar Brieff Creutz Ding Eis u. s. w.; also ganze Wörter, aber kurze, damit sie oft auf eine Zeile gehen und die großen Buchstaben desto öfter vorkommen. Schon hier kann man auch Sprüche geben. Dies ist die Regel in der dritten Klasse, wo sie völlige Vorschriften schreiben. Doch kann man auch deutsche Briefe, Quitanzen, Obligationes u. s. w. gebrauchen, wie diese schon in gedruckten Büchern enthalten sind. Auf allen Stufen muß gleich nach dem deutschen auch das lateinische Alphabet geübt werden. Auch kann man dann das von der Kanzleischrift schreiben lassen.

Auf das Schreiben nach Vorschriften folgt das aus dem Kopf, damit die Kinder fein orthographice schreiben lernen, einen Tag oder eine halbe Woche um

die andere. Entweder nimmt man dazu Auswendiggelerntes, aus dem Katechismus, ein Gebet, einen Artikel, einen Spruch oder Psalm, oder diktiert der Lehrer oder läßt aus einem Buch abschreiben. Die Größeren können zu dem Spruch auch dazusetzen, was sie daraus zu lernen haben, auch ein kurzes Gebet aus ihm, „woburch ihr Verstand geübt und geprüft werden kann“. So wird die Schreibstunde also zu einer kleinen Stilübung.

Am Anfang der Stunde muß der Lehrer nach Verteilung der Vorschriften 1. den Kindern ihre Federn schärfen, weil sie mit stumpfen nichts Gutes schreiben lernen, 2. darauf sehen, daß sie in rechter Positur sitzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben recht aneinander fügen und dabei manchen nützlichen Vorteil zeigen, und 3. einen Anfang zum Korrigieren (mit roter Tinte) machen. Wird er mit dem letzteren nicht ganz fertig, so thut er es in der folgenden Stunde; wenn jedem Kind nur zweimal wöchentlich korrigiert wird, ist es schon genug, wenn es nur mit Fleiß geschieht. Macht ein Kind einen Buchstaben oder ein Wort öfters übel, so muß es dies so lang allein schreiben, bis es einmal gerät. Gegen das häufige Krummschreiben kann er ihnen auf einem Blättchen schwarze Frakturlinien ziehen. Man sage ihnen: eine Zeile mit Fleiß gemacht sei besser als eine Seite ohne Nachdenken geschrieben. Die vollgeschriebenen Schreibbücher sind dem Lehrer zu übergeben. Auch zum rechten Lesenlernen des Geschriebenen müssen sie angehalten werden. Die Knaben, die zum Handwerk kommen sollen, müssen auch zu Hause das Schreiben fleißig üben. Den Größeren werden auch allerlei andere Hände, zuweilen unleserliche Schrift, zum Lesen gegeben, doch „daß darin nichts Unanständiges oder Ärgerliches enthalten sei“ (s. Gotha S. 40). Diese sollen auch dazu angewiesen werden, daß jeder einen deutschen Brief und was sonst im Leben einem jeden vorzufallen pflegt, aufzusetzen wisse, was eine nötige Sache ist. Dazu werden zuerst die schon erwähnten Vorschriften gegeben, dann aber eine eigene Materie, die sie daheim elaborieren und in der Schule aufweisen, was dann der Lehrer korrigiert und dann nochmals schreiben läßt.

Die erste Nachmittagsstunde. Nach dem Gebet, das dasselbe Kind spricht wie morgens, jetzt aber „aus seinem Herzen“, und nach dem Verlesen eines Kapitels aus dem Neuen oder auch dem Alten Testament oder Katechismus wird mit den Größeren, die fertig lesen können, viermal wöchentlich Arithmetik, Mittwoch und Sonnabends Musika getrieben. Für die Arithmetik hatte man anfangs ebenfalls mehrere Klassen gehabt, sie aber aufgegeben, weil die Begabung verschieden, einer im Rechnen hurtiger sei, als der andere, also mit diesem aufgehalten werde. Man legte Tobias Deutels „Arithmetik oder sehr nützliche Rechenkunst“ zu Grunde, „darin mancherlei Aufgaben durch alle Species, Regula de Tri, Praktika und andere Rechnungen zu finden“. Die Kinder rechnen die Aufgaben, der Lehrer geht herum und sieht nach; wer fertig ist, schreibt die Lösung ins Reine (mit dem Datum). Am Anfang jeder Stunde sagt ein Kind das Einmaleins her oder liest es auch; so

brauchen sie es nicht „absonderlich in kurzer Zeit“ zu lernen, als wodurch sie nur maceriert und vom Rechnen abgeschreckt werden. Unbenannte Zahlen in den Exempeln kann der Lehrer durch Zusetzung der Thaler, Gulden, Pfund, Zentner benannt machen, damit die Kinder den Nutzen sehen. Auch kann ein Knabe täglich ein Exempel laut an der Tafel machen. Für sich muß der Lehrer das Buch selbst durchrechnen; und was die Practicam anlangt, auch G. Strunk's Vortheilhafte Anweisung zur kurzen Rechnung (1697) brauchen. Hat ein Knabe alle Aufgaben im Buch durchgerechnet, so kann man ihm noch andere geben. „Die Kinder müssen Freiheit haben, ihre Dubia vorzubringen, weil sie nicht alles gleich fassen können, der Präceptor muß sie dann mit Sanftmut unterweisen.“ Das Kopfrechnen wurde überhaupt im 18. Jahrhundert noch wenig gepflegt (Wilbermuth).

Zweimal ist Musika; die Mädchen lernen nur Kirchengesänge fein langsam und andächtiglich singen (die Worte und Melodien recht fassen), den Knaben werden auch die Principia der Figural-Musik gelehrt. Die Methode, die ein Musik-Erfahrener an die Hand gegeben hat, ist folgende: der Lehrer stellt die Kinder vor der Tafel auf, so daß alle sehen, was er vor der Stunde darauf geschrieben hat. Zuerst zeigt er ihnen die claves und wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (in einer halben Viertelstunde), dann singt er sie alsbald mit ihnen auf und nieder ohne große Intervalle, auch ohne Terz, so lange bis jeder die Stimme aus einem Ton in den andern fortsetzen kann, wozu er sie zuweilen allein singen läßt. Über die Noten schreibt er die Buchstaben. Dazu gebraucht er eine Flöte oder eine wohlgestimmte Harfe oder ein anderes hellklingendes Instrument. Bald legt er der Tonleiter einen Text unter: Aus der Tiefe ruf ich Herr zu Dir u. s. w. Nun kommt die zweite Stufe: Übung der Semitonia und der Intervalle, die letzteren mit der lateinischen Bezeichnung, die aber deutsch zu erklären ist. Doch nicht so lang, bis sie alle Intervalle fertig treffen (das möchte zu lang und den Knaben zu verdrießlich werden); vielmehr geht er dann zu einer alten wohl bekannten Melodie eines Kirchenliedes (alle Stunden oder alle zwei eine neue); haben sie allgemach eine Gewohnheit gekriegt in den Intervallen, so giebt er unbekannte Melodien. Die Knaben sollen so weit kommen, daß sie aus den über ein Lied gesetzten Noten dasselbe singen können. Die, die ein feines Naturel zum Singen haben, lernen nun in einer besonderen Klasse zuerst die unterschiedenen Arten der Noten samt den Pausen. Die in Distantisten und Altisten eingetheilten Knaben übt er dann in feinen geistlichen Arien (sind es viele, so teilen sich zwei Lehrer in diese); den Altisten kann der Baß in ihre Altstimme geschrieben und von ihnen gelernt werden. Die Arien sollen alle aus dem geraden Takt bestehen; sind sie in diesem fest, so führt man sie zum Tripeltakt, den man zuerst erklärt und zwar durch Figuren aus den ihnen bekannten mathematischen Wissenschaften, z. B. den geraden Takt unter einem geometrischen Viereck, den Tripel durch einen Triangel: wie dieser drei Winkel hat, zwei unten und einen oben, so besteht der Tripel aus

drei Noten, deren zwei im Niederschlag und eine im Aufzug gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drei gleich lange Noten in einen Tripel, und daß im 6_4 6_8 und 12_8 Tripel sechs, ja gar zwölf lange Noten auf einen Takt gerechnet werden, ist nicht aus Not geschehen, indem mit 3_4 und 3_8 Tripel kann eben dasselbe ausgerichtet und ein Lied mit eben der Anmut abgesungen werden u. s. w. Dann kann der Lehrer den Knaben alle Arten der Tripels in einer Viertelstunde zeigen, wozu die Lehre von den Brüchen nicht ein Geringes beitragen wird. Denn der Bruch 3, womit Tripla major bezeichnet wird, wird den Knaben leicht die Impression machen, daß 3 solche Noten, so einen ganzen Schlag gelten, hier auf einen Takt gehen, weil ihnen bekannt ist, daß dieser Bruch 3_1 Rthlr. nichts anderes als 3 ganze Rthlr. bedeutet. Dann werden sie auch die übrigen Tripel 3_2 3_4 3_8 leicht aus dem Buche judizieren. Mit der Zeit kann man ihnen dann sagen, daß einige 2 Takte des 3_4 und 3_8 Tripels in einen zu ziehen pflegen und solche 6_4 und 6_8 nennen, ja daß sie so auch einen 12_8 Tripel machen. Praktisch aber soll die Übung zuerst allein in tripla majori, nach und nach in den anderen geschehen. Immer sind zuerst die Claves oder auch nur die toni, nicht der Text zugleich zu singen, außer wenn sie diesen schon auswendig können. Die Knaben sollen die Arien in ein Büchlein von dem Format der Stammbücher einschreiben.

Die zweite Nachmittagsstunde. Zuerst haben die Kleineren Leseunterricht, während die Größeren Sprüche lernen, die in der Katechisation in der Kirche vorkommen und zwar längere. Dann sagen sie diese auf und nun erklärt und appliziert sie der Lehrer; die Kleineren müssen das Stillsitzen lernen.

Die dritte Nachmittagsstunde treibt der dazu verordnete Katechet mit den größeren aus allen Schulen den Katechismus und das Neue Testament, was „beides in einem Jahr etlichemal durchgebracht“ wird. Eine Pause ist nur in den kurzen Tagen, da die öffentliche Betstunde um 3 Uhr anfängt. Ist der Katechet nicht selbst geübt, so richtet er sich nach J. S. Horbs Gründlichem Wortverstand des kleinen Katechismus Lutheri. Also die Hauptaufgabe ist: Erklärung nach dem Wortverstand. Doch sind auch Exempel zu nehmen aus dem Zustand der Kinder, z. B. beim dritten Gebot: ob die Kinder am Sonntag nach der Predigt wohl dürfen spielen, herumlaufen oder müßig gehen? in der Predigt ihre Gedanken auf etwas anderes wenden? u. s. w.

Beim Neuen Testament ist nach Franckes Einleitung zur Lesung der h. Schrift (zuerst 1698, im Öffentl. Zeugniß II S. 9—70) durch Frag und Antwort der Endzweck, Inhalt und Nutzen des Neuen Testaments wie jedes einzelnen Buchs zu zeigen, „daß sie es zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können“.

Die Kleineren lernen einstweilen den Katechismus, dann die Fragstücke und die Haustafel, ebenfalls durch Vorsagen des Lehrers, der sie auf den kurzen Verstand und Gebrauch weist.

Der Beschluß wird mit einem Gebet gemacht, wie morgens. Darauf werden

die Kinder alle in die öffentlichen Betstunden geführt. Nach der Katechisation wird ein Gesang gesungen, ein Kapitel aus der Bibel gelesen und daraus Lehren gezogen, nochmals gebetet und mit einem Gesange beschloffen. Darauf werden sie in dem Hof neben dem Pfarrhaus kürzlich gefragt, was sie aus der Betstunde behalten und gemerkt. Dann werden sie mit der Ermahnung, still und ehrbar nach Hause zu gehen, entlassen.

Sonnabends wird eine Stunde vor der Betstunde noch eine Erbauung und Katechisation gehalten und darauf den Kindern eine „Ergeßlichkeit zur Aufmunterung“ gemacht, indem der Inspektor ihnen Semmeln oder Obst austeilte. Seit 1703 wurde dies auf die Zeiten der Examina — monatlich war ein speciale, nach etlichen Monaten ein generale — beschränkt und dabei ein Büchlein Franckes verteilt. Zwei solche, die *Philanthropia Dei* d. i.: Die Liebe Gottes gegen die Menschen (26. September 1705) und *Philothēia* oder die Liebe zu Gott (den 20. März 1706 übergeben), stehen bei Kramer, Päd. Schr. S. 93—97 und 98—106 als Zeugnis von Franckes „ernster und zugleich milder und lieblicher Weise, mit den Kindern zu verkehren“.

Die speziellen Anweisungen der „Ordnung“ an die Informatores der deutschen Schulen (in 45 §§) sind wesentlich Ausführungen der Gedanken des „Kurzen und einfältigen Unterrichts“, aber wichtig, weil sie offenbar auf die in der Praxis bemerkten Mängel sich beziehen. Der Lehrer soll sich prüfen, ob er selbst einen rechtschaffenen Grund im Christentum gelegt hat. Da die meisten zumal in jüngeren Jahren das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre Herzen zum Guten zu neigen, also Zuchtmeister, nicht Väter zu sein suchen, so sollen sie Gott inständig und demütig ansehen, daß er ihnen einen solchen Vatersinn gegen die Jugend gebe, auch eine recht brüderliche Liebe gegeneinander haben, daß sie gern voneinander lernen und das Werk in recht christlicher Einmütigkeit führen. So werden sie mit den Kindern auch keinen Unterschied machen, sondern es mit einem so gut als mit dem andern meinen. Mit der väterlichen Liebe würde es nicht übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungebuld Dörsen, Esel, Narren u. s. w. heißen oder unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie keine Besserung zu erwarten haben. Die Rute sollen sie erst nach dreimaliger Warnung und mündlicher Bestrafung gebrauchen, oder bei offener Bosheit (s. o. S. 219). Nach der Strafe sollen sie die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen. Werden sie, weil sie etwa zu viel gethan, erinnert, so sollen sie es sanftmütig annehmen, nicht aber es hernach noch ärger machen und die Kinder es entgelten lassen. Grobe Vergehen sind dem Inspektor anzuzeigen und die Strafe von diesem anzuordnen. Unzeitiges Lob macht stolz und verderbt alles Gute; „den Kindern, die sich wohl anlassen“, sind statt dessen die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, und die herzlichsten

Liebe Christi zu den Kindern vor Augen zu halten. Von den Lüften der Jugend sollen besonders die, die sich in den herannahenden Jünglingsjahren am meisten zu äußern pflegen, abgemalet und ihnen gezeigt werden, wie sie in der Welt nichts verleugnen können, das sie nicht in Christo viel herrlicher sollten wieder finden. Wenn sich die Kinder bei etwas Bösem auf das Exempel der Eltern berufen, so soll man ihnen zwar als einzige Richtschnur Gottes Wort vorstellen, die Eltern aber nicht verkleinern. Es folgen dann einzelne Anweisungen, wie die Kinder, die die Schule besuchen, aber zum täglichen Unterhalt Betteln, zu behandeln sind; Einschärfung, sich nach der Schulordnung und Instruktion zu richten, Bestimmungen wegen des Gebets, des Registers der Kinder; man soll die Gemüther und ingenia kennen lernen, damit man die Gaben, so Gott in jedes gelegt, recht erwecken und zum gemeinen Nutzen anwenden könne; der Verstand und die Ausübung des Katechismus sei einzuprägen; alle Bücher werden den Kindern in der Klasse gegeben und nachher abverlangt; seine Bücher, einen Katechismus, Psalter und Neues Testament erhält nur der Austretende, der ordentlich Abschied nehmen und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedanken muß. Das folgende betrifft den Kirchenbesuch u. a., Besprechung mit den Eltern bei Schulversäumnissen u. s. f. Vor einem Jahrmarkt sind die Kinder zu ermahnen, nicht aus der Schule zu bleiben noch etwa bei Marktschreiern sich finden zu lassen oder in Komödien zu gehen.

Die „Instruktion für die Praeceptores, was sie bei der Disciplin wohl zu beachten“, in 63 Punkten (Kramer, Pädag. Schr. S. 190—204) giebt ganz ins einzelne gehende Anweisungen des betreffenden Abschnittes der vorhergehenden, den sie zum Teil wörtlich wiederholt, wie es scheint auch für die Lehrer der lateinischen Schule. Sie geben einen Einblick in die vielen Fehlgriffe, die von seiten der Lehrer in der Zucht vorgekommen waren, aber auch in Franckes pädagogische Weisheit, in der er alle überragte. Neu sind Bestimmungen wie die folgenden: Wenn die Kinder unruhig sind, so soll der Lehrer nicht laut rufen und schreien, auch nicht im Zorn sie gar schlagen, sondern nur selbst stille sein, auch wohl sittsam sagen: Ich höre noch ein Kind unruhig sein und plaudern, ich will acht darauf haben und merken, welches es ist, so werden sie bald alle still sein. Hat man ein Verbrechen oder eine Sünde einem Kinde vorzuhalten, so kann man wider sie einen Spruch anführen und lesen lassen, z. B. gegen den Ungehorsam Ephes. 6, 1. Hebr. 13, 17. 1. Sam. 15, 23, wider Scherz und Narrenpossen Ephes. 4, 29. 5, 4, wider Mutwillen und Bosheit 1. Petr. 2, 1, ebenso wider üble Namen, Bitterkeit, Zorn und Haß, Verachtung des Wortes Gottes, der Lehrer, wider Fluchen und liederliches Schwören, Lügen, Dieberei, Hoffart, das Spielen. Um geringer Dinge, vitia aetatis, da einer sich umsieht, lacht, flatterhaft ist, oder etwas nicht recht macht, soll man nicht schlagen, auch nicht die ersten Male für Plaudern; da kann man es heraustrufen und ihm befehlen, auf die Plaudernden acht zu geben, so daß es unvermerkt selbst keine Gelegenheit mehr dazu hat. Plaudert es trotzdem, so kann

man es, da also bei ihm eine Bosheit ist, mit einem oder etlichen Handschmitten bestrafen. Bei andauernder Unaufmerksamkeit soll man es hervortreten und stehen lassen. Statt direkten Berufens soll der Lehrer lieber in genere etwa sagen: ich sehe ein Kind, das nicht gleich sitzt, oder das herumgafft und fremde Gedanken hat, mit einem Papier, einer Nadel, einem Hölzlein oder Läpplein spielt; oder er lasse sich in aller Stille das Spielzeug geben. Immer soll er sich hüten, etwa durch eigene Nachlässigkeit in der Inspektion Strafen hervorzurufen, ebenso zwischen Mutwillen und Bosheit unterscheiden. Dann werden noch mehr schimpfliche Namen und Vergleichen mit Tieren angeführt und verboten. Mit den Strafen Gottes, dem höllischen Feuer, der ewigen Verdammnis soll der Lehrer nicht so oft die Kinder bedrohen, sondern lieber das Evangelium vorhalten. Einige Bestimmungen betreffen das Verhalten bei Klagen von Kindern über andere. Die nächsten 31 Punkte geben Vorschriften über das Schlagen. Es soll nicht geschehen während des Lernens, an Sonn- und Feiertagen, bei neu Eingetretenen (auch womöglich die alten Kinder nicht, damit die neuen vom Schulgehen nicht abgeschreckt werden), auf den Kopf, weder mit der Hand, noch mit einem Stecken noch mit der Rute, noch mit einem Buch; noch mehr verboten sind Ohrfeigen und Maulschellen, die insgemein aus fleischlichem Affekt und Übereilung geschehen (auch kann bei vollblütigen Kindern dadurch die Nase blutend gemacht werden, „daraus viele Erbitterung und Lästerung entsteht“), Schläge mit umgekehrter Rute oder mit einem spanischen Rohr, Hin- und Herreißen mit den Armen, bei den Haaren raufen, Knippen auf die Finger oder Schläge auf die Hände geben. Handschmitten aber mit dem Stecken oder bei den größeren Kindern Schläge auf den Rücken sind erlaubt, nur daß sie keine Schwielen und aufgelaufene Hände bekommen. Auch der sogenannte Pläßer, Schlagen unter die Beine, ist keine väterliche Strafe. Schillinge d. h. Schläge bei abgezogenen Hosen können kleineren Kindern gegeben werden, aber nur mit Vorwissen des Inspektors. Verboten ist auch Knienlassen und Einsperren an einem finstern Ort, dies auch, weil es Furchtsamen an der Gesundheit schaden kann. Ein kleines Kind darf man nicht so stark schlagen als ein großes, das harte Haut hat und die Schläge so bald nicht fühlt. Wird der Lehrer von einem Kind „verächtlich gehalten“, verspottet oder belogen, so soll er, den Schein der Selbststrache zu vermeiden, es einem andern Lehrer oder dem Inspektor anzeigen, damit dieser strafe. Ist ein Deliktum der ganzen Schul noch nicht offenbar, so soll man das Kind nur privatim bestrafen; sonst aber öffentlich. Nur wenn Widerpenstigkeit zu befürchten ist, behalte man es zuletzt und lasse noch einen Kollegen dazu kommen. Vor der Strafe halte man vor Prov. 20, 30 und Psalm 141, 5. Will ein böses Kind sich der wohlverdienten Strafe nicht unterwerfen, so muß der Lehrer es nicht mit Gewalt zwingen wollen, sondern die Sache dem Inspektor übergeben. Wird der Lehrer durch die Frechheit eines Kindes zum sündlichen Affekt und Zorn gereizt, so muß er mit innerlichem Seufzen und Gebet dawider kämpfen,

ja er wird wohl thun, die Strafe aufzuschieben. Bittet eines mit Thränen um Vergebung und gelobt sich zu bessern, so schenke er ihm ein- oder zweimal die Strafe. Kommt es aber zum drittenmal mit eben der Bosheit wieder, so kann er desto schärfer, aber doch väterlich strafen. Gegen zu hartes Schlagen ist 5. Mos. 25, 2. 3 zu befolgen. Er muß zusehen, daß jeder Schlag den rechten Ort trifft, nicht zwischen den Bänken bestrafen, auch nicht, wenn es trozig ist, mit Gewalt hervorziehen. Bezeigt es sich noch nach der Strafe frech und trozig, so halte er ihm nur sein tiefes Verderben mitleidentlich vor, gleich oder nach Entlassung der andern; läuft es davon, so soll er es dem Inspektor anzeigen. Ist die Strafe wegen Bosheit notwendig, so schiebe man sie nicht auf. Ist ein Kind in einer Stunde geschlagen worden, so soll es im Wiederholungsfall in der nächsten nur mit Worten bestraft werden. Verbote sind nicht mit Androhungen einer bestimmten Strafe zu begleiten. Mit bösen Kindern von 15 und mehr Jahren muß der Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpflichen Worten und Drohungen kindischer Strafen richtet man bei ihnen nichts aus. Das Beste ist, auch mit ihnen öfter privatim zu reden. Hilft dies nicht, so kann man auch ihnen mit einem wohlgefaßten väterlichen Gemüte ernstliche Schläge geben; ist dies nach etlichen Malen erfolglos, so kann das Kind vor der Konferenz ersüchlich ernstlich ermahnt und hernach auch wohl bestraft werden. Hat einmal ein Lehrer bei der Bestrafung aus Zorn excediert und eine Erinnerung erhalten, so soll er nun nicht alle christliche Bestrafung gänzlich unterlassen, was ihn „zu fernerer christlicher Information ganz untüchtig machen würde“. Bei groben Vergehungen ordnet der Inspektor die öffentliche Bestrafung an, „damit er einen desto größeren Eindruck gebe“. Seinen Anordnungen sollen die Lehrer sich fügen und wenn sie auch meinen, er sei zu gelinde. Mit christlicher Gelindigkeit und freundlicher Zuredede ist mehr auszurichten als mit großer Strafe. Ein treuer und christlicher Lehrer muß sich bemühen, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen mit herzlichen Ermahnungen aus Gottes Wort bei ihnen desto mehr anzuhalten, welches denn Gott nicht ohne Segen wird abgehen lassen.

Die Information der Waisenknaben.

Die Knaben werden, wenn sie austreten, zur Hausarbeit oder auf ein Handwerk gethan. Da sie aber den ganzen Tag unter Aufsicht sind und auch mehr ausgerichtet werden kann, so ist ihre Information in einigen Stücken verschieden d. h. sie haben mehr Lehrgegenstände. Nach dem Aufstehen (sommers 5, winters 6 Uhr) ist Betstunde; aber bei ihnen läßt es sich mehr und öfters thun, daß sie ihre Not mit ihren eigenen Worten Gott vortragen; sie sollen auch für ihre Wohlthäter beten, für die Gnade danken, daß Gott sie also in der Furcht des Herrn und zu allem Guten erziehen lasse. Ebenso um 9 Uhr beim Abendgebet, wobei je zuweilen vorher ein Examen conscientiae, wie sie sich gegen Gott, ihre Vorgesetzten u. s. w. bezeigt

angestellt wird. Um 6 Uhr waschen sie sich und essen das Morgenbrot, dann wird ihnen ein Spruch aufgegeben. Die ordentlichen Schulstunden waren seit der „Ordnung“ auf den Vormittag gelegt und nur vier. Da die fähigeren die lateinische Schule besuchen, bleiben nur die, welche lesen, schreiben, rechnen und den Katechismus lernen.

Als Ergänzungsstudia werden 1. alle des Sommers dann und wann von einem Studiosus der Medizin herbatim geführt, damit sie die Kräuter kennen lernen, was für etwaige künftige Mediziner oder Apotheker nützlich ist. Die, die künftig zu Künsten und Handwerken (Buchdruckerei, Buchhandel u. dgl.) gebraucht werden sollen, lernen wenigstens Latein, Griechisch und Hebräisch lesen, im Lateinischen deklinieren und konjugieren.

Als 1702 ein Araber, der lateinisch verstand, Negri, sich in Halle aufhielt, ließ Francke acht Waisenknaben arabisch lernen, sechs Stunden täglich, also, indem sie die andern Studien aussetzten und nur das in diesen Gelernte einige Male in der Woche wiederholten. In der „Ordnung“ rühmt Francke die feinen profectus, die sie schon haben.

Da auch der, der nicht studiert, die Principia mathematica d. h. der Astronomie, Geographie, Physik, Geschichte und was seines Orts oder Landes Polizei und Ordnung sei, zu wissen nötig hat, wo er ein verständiger und dem gemeinen Wesen nütlicher Mann werden will, so wird ihnen gleichsam spielend auch von dem allen das Nötigste beigebracht, daß sie z. E. lernen, wie sie Gott aus der Natur erkennen und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen, einen Acker messen oder teilen, den Kalender brauchen sollen u. s. w. Und hierbei erwähnt Francke das Fürnehmen des hochsel. Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha, welcher nicht allein für Knaben, die nicht studieren, eine besondere deutsche Schule geordnet, sondern auch dazu ein besonderes Büchlein in deutscher Sprache herausgeben lassen, welches denn auch bisher von den Waisenkindern gebraucht worden sei (s. o. S. 50). Außerdem führte man 1701 als Handarbeit bei den Knaben das Strumpfsticken ein, wozu ein Strickmeister angenommen wurde, der von morgens 7 bis abends 7 da sein und das Reißen, Grempeeln, Streichen, Spinnen und Stricken lehren sollte. Seine Instruktion war eingehend: er hatte die Wolle zuerst zu sortieren, die beste sollte zu Kaufstrümpfen, die mittlere zu Kinderstrümpfen, die dicke entweder zu Kinderhandschuhen oder zum Füttern von Brustlügen oder zum Vorstrickgarn verwendet werden u. s. w. Besonders sollte er sechs Knaben fleißig unterweisen, damit sie binnen 4 oder 6 Wochen im Stricken fertig gemacht werden (I Forts. S. 44—46). Später wird dies nicht mehr erwähnt, dagegen das Sägen, eine Zeitlang auch mit der Handmühle mahlen.

Zur Motion müssen die Kinder angehalten werden, damit sie nicht kränklich werden oder erkranken. Sommers werden sie aufs Feld geführt; aber 1. nicht

allzuweit, 2. ist darauf zu sehen, daß sie nicht beim Wasser oder sonst Schaden nehmen, oder am Korn u. s. w. Schaden thun; 3. daß sie sich nicht überlaufen oder auf die Hitze trinken. Der Lehrer kann dabei eine nützliche und erbauliche Historie erzählen oder sonst etwas aus der Physik von den Geschöpfen und Werken Gottes, oder ein erweckliches Lied anstimmen oder zuweilen beten. Dies wurde aber später aus der Instruktion weggelassen, nach einer Anmerkung „ob's gleich nicht unrecht, wenn's geschähe. Aber wir sind, sonderlich wegen Nr. 2, nun schon wieder aus der possession heraus“. Vor und nach der Mahlzeit mittags und abends sollen die Kinder auf dem Hofplatz umhergehen oder um den nahegelegenen Acker herumgeführt werden. In den Freistunden sind sie zwar nicht striete zum Studieren anzuhalten (nach Tisch sogar davon abzuhalten), aber sie sollen auch nicht gar Müßiggang treiben oder lauter *Motria* vornehmen. Sorgfältig ist zu beobachten, ob ein Kind krank werden will; 1722 wurde für Knaben, die zur Krätze inclinieren, oder auch sonst halb krank sind, eine räumliche und lustige Stube im Dachstockwerk, die *Motionsklasse*, bestimmt, weil sie täglich ein paar Stunden extraordinäre Motion zu genießen haben sollten.

Die Briefe, die die Knaben schreiben oder bekommen, sind durchzusehen, ohne Exception. Der Lehrer sehe auf die Form derselben wie auf den Inhalt, daß sie nicht zum Nachteil der Anstalten etwas hinschreiben und sich dadurch mit Lügen und Undankbarkeit versündigen. Ad bonos mores sind sie anzuhalten, z. B. daß sie die Treppen bescheidenlich auf und nieder gehen, die Thüren nicht zuschlagen, mit Röcken, Schuhen, Strümpfen und Halstuch nicht so schlodderig gehen, Nägel an Händen und Füßen abschneiden, sich vor Tisch kämmen u. s. w.

Auch die Präzeptoren der Waisenknaben hatten eine besondere Instruktion (Kramer, Päd. Schr. S. 176—187; Vormbaum, Ev. Schulordnungen III S. 42 ff.), die wahrscheinlich seit 1710 in Geltung war (36 Punkte). Hier findet sich die Vorschrift, der Lehrer solle die Kinder Sonntags nach der Sing- (d. h. Erbauungs-) stunde examinieren, was sie sich gemerkt, und Gelegenheit nehmen, sie zu erwecken. Genau wird vorgeschrieben, wie die drei *praeceptores domestici* namentlich auf die Reinigung morgens und das Verhalten beim Zubettgehen zu sehen haben, sowie auf Feuer und Licht. Dann kommt der Hauptgrundsatz: die Kinder müssen allezeit unter sorgfältiger Inspektion gehalten werden. Diese ist der eigentliche nervus der Erziehung und ist nicht nur *praesenti corpore*, sondern auch *praesenti animo* zu verrichten. Niemand soll hierin nachlässig oder *commode*, sondern vielmehr durch die Gnade Gottes *excitat* und mühsam sein. Ein Lehrer soll nicht mit anderen zusammentreten, noch auch *ambulando* sich in einen langen Discours einlassen, sondern seine Kinder nach dem Catalogo immer übersehen. Beim Essen haben sie die mores zu inspizieren, daß die Kinder sich gewöhnen sein ehrbar zu essen, nicht zu schmazen noch geizig zu thun u. s. w. Brot schneidet er selbst vor, verhütet aber dabei, daß sie sich nicht überladen. Genaue

Bestimmungen werden für den Fall gegeben, daß ein Kind in die Stadt oder gar verreisen will; daß es etwas Geld hat, u. s. w. Kein Kind soll über das andere erhoben, keinem ein Kommando verstattet werden; der Lehrer soll weder durch Loben noch Verhöhnern die Besserung hindern (ein in Bezug auf das Lob sehr bezeichnender Satz!). Alle Lehrer vereinigen sich wenigstens einmal wöchentlich im Gebet vor Gott und suchen in Christo recht eins zu werden. Gemüter, die weder im Gebet noch sonst in Liebe mit den anderen zusammenfließen, thun besser, daß sie die Information aufgeben. Es ist gut und nötig, daß ein Lehrer ohne höchst dringende Not nicht verreise. Öftere Veränderungen sind den Kindern sehr schädlich, daher einer, der diese Funktion im Namen Gottes und aus Liebe zu Christo angenommen, nicht so bald sie wieder los zu werden sucht. Auch für den Abschied wird vorgeschrieben, daß er die Kinder im Gebet göttlicher Gnade anbefehle; für sie zu beten soll er auch nicht unterlassen, wenn er von ihnen weg ist. Endlich soll er nicht darauf sehen, ob ihm dies oder das insonderheit befohlen sei, sondern in allem als ein Vater, ja als eine treue Mutter bei ihnen sein, damit er auch an jenem Tage mit Freuden sagen könne: „Sie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast.“

Die Ordnung für die Waisenmägdelein.

Sie standen unter der Aufsicht einer Waisennutter (Instruktion für diese bei der „Ordnung und Lehrart“ Bormbaum III S. 51—53; Kramer, Päd. Schr. S. 187—190). Auch sie hatten vier ordentliche Schulstunden täglich. Die „Ordnung, wie ich will, daß es mit denen Waisen-Mägdelein in dem neuen Hause stricte soll gehalten werden“, wahrscheinlich aus dem Jahr 1710, verrät durch den befehlenden Ton, daß Francke Grund hatte, mit manchem unzufrieden zu sein. Sie bestimmt, wann die Mädchen so viel gelernt, daß sie die Schule nicht mehr nötig haben, sollen sie in den Dienst gethan werden. Also im wesentlichen erzog man sie zu brauchbaren Diensthöten. Zu diesem Zweck müssen sie nicht nur spinnen, sondern auch häusliche Arbeiten verrichten: kehren, scheuern, waschen, rollen, Holz tragen und sägen, Wasser tragen, alles dies auch der Gesundheit wegen, denn „dann werden sie nicht so leicht die Krätze bekommen“, wie bisher. Aber besonders müssen sie die „ordentliche weibliche Arbeit“ lernen: spinnen, nähen (nicht nur Kreuz- und Malernaht, sondern auch Hemden, Hauben, Schürzen, Halstücher, auch Flicker; dafür war eine besondere Nähemutter angestellt) und stricken (ihre eigenen Strümpfe). In diesen drei Arbeiten soll alle halbe Jahre abgewechselt werden. Tägliches Kehren des ganzen Hauses, Aufwaschen des Zimmers, Scheuern der Tafeln und Bänke wird angeordnet; viermal in der Woche sollen sie eine Stunde Holz sägen, abwechselnd, so daß die einen zu- und wegtragen, die anderen Sägebock und Holz halten, die dritten sägen; alle drei Wochen nebst der Waschfrau ihre Wäsche selbst waschen, trocknen, zusammenlegen und rollen. Zur Küchenarbeit

müssen sie auch angewöhnt werden; drei bis vier, die rein sind und keine Krätze haben, sollen Kohl und Salat lesen, Möhren schaben u. s. w. Wenn ihnen ein Stück Garten eingeräumt wird, so sollen sie mit graben, düngen, jäten, begießen und bestellen u. s. w. Mit den neuen Mägdlein soll man im Anfang nicht zu scharf verfahren; „ohne mein Wissen und des Inspectoris Konsens soll die Mutter kein Kind mehr um der Arbeit willen schlagen“. Sommers sollen sie bei gutem Wetter gegen Abend vor oder nach der Mahlzeit einmal wöchentlich um ihrer Gesundheit willen in den Weinberg geführt werden, daß sie im Garten, solange kein Obst darin ist, herumgehen oder sich niedersetzen und ein oder zwei Lieder, sonderlich nach der Mahlzeit, zu Gottes Ehre singen.

Das Pädagogium. Die lateinische Schule.

Für die Einrichtung derselben sind die Hauptquellen: die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet ist: worinnen vornemlich zu befinden, wie die Jugend nebst der Anweisung zum Christenthum in Sprachen und Wissenschaften, als in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Französischen Sprache, wie auch in Calligraphia, Geographia, Historia, Arithmetica, Geometria, Oratoria, Theologia und in denen Fundamentis Astronomicis, Botanicis, Anatomicis etc. auf eine kurze und leichte Methode zu unterrichten und zu denen Studiis academicis zu präpariren sei“ (1702, auch im Öffentlichen Zeugniß I S. 237 ff.). Von Einfluß auf die Organisation waren die Inspektoren Chr. Fr. Richter, der Dichter geistlicher Lieder (1698) und J. Chr. Roßsch (1700 bis 1705); auch anderen war sie vorgelegt worden, z. B. dem Rektor Bodenrodt in Gotha und dem Professor Thomasius, der einige Einwürfe machte, die Francke erwähnte, und sich später über die Veröffentlichung derselben beklagte (Schrader I S. 207). Und die „Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle“, 1721 (beide bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen III S. 53—104 und 214—277; Kramer, Päd. Schr. S. 217—286 und 287—368). Diese ist von Hieronymus Freyer. Endlich noch: „Kurzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paed. Reg. u. s. w. im Druck vorgelegt von dem Directore desselben, A. G. Francken“ (Halle 1727), dessen Namen aber, da er in diesem Jahre starb, mit Tinte durchstrichen und durch J. A. Freylinghausen ersetzt ist.

Das Pädagogium war für solche Knaben bestimmt, „welche die Information bezahlen können“, also nicht vorherrschend für adelige, für die Francke im Gegenteil eine Zeit lang eine besondere Anstalt plante. Die Zahl der bürgerlichen war stets eine etwas größere (Daniel in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 170). Die Unterrichtsgegenstände werden im § II des „Großen Aufzuges“ (Kramer, Päd. Schr. S. 208) so bestimmt: Die Knaben können lernen 1. Lesen, 2. Schreiben,

3. Rechnen, die sogenannte Italienische Practicam,¹ 4. Catechismum, 5. Sprüche der h. Schrift, 6. die Fundamenta der lateinischen, 7. der griechischen, 8. der ebräischen, 9. auch wenn es die Rotburch und die Beschaffenheit der Profectuum erfordern wird, der chaldäischen und anderer orientalischen Sprachen, 10. einen lateinischen purum Stylum zu schreiben in allerlei Exercitiis Eloquentiae, absonderlich 11. einen feinen lateinischen Brief stilisiren, 12. Lateinisch reden, 13. nach Befinden der hierzu nötigen Umstände die Fundamenta der lateinischen und teutschen Poesie, 14. die griechischen Autores fertig zu verstehen, 15. das Ebräische zu reden, 16. die Geographie, 17. die Historien, 18. die Mathesin, und zwar vornehmlich die Fundamenta Astronomiae et Geometriae, 19. die Historiam naturalem et in Specie Botanicam, Historiam animalium, mineralium, anatomicam, 20. Chronologiam. 21. Wenn die Knaben nicht allein die Worte des Catechismi, sondern auch den Verstand der Worte gefasset und gute Kennzeichen einer wahren Thätigkeit ihres Christentums von sich geben, werden sie auch ferner ad accurata fundamenta Theologiae angewiesen, welche Anweisung fürnämlich darin bestehet, daß ihnen eine jede Thesis theologica genau eingeprägt, dieselbe aus einem oder doch wenigen Hauptdictis erwiesen, und in solchen Dictis der Kern des Beweises deutlich gezeigt (welche Dicta denn von ihnen nach und nach in der Grundsprache auswendig gelernt werden) und endlich alles in einer jeden Lection ad Praxin applicirt und auf catechetische Weise, wie sie alles gefasset, erforscht wird. Endlich 22. so finden sich auch einige Nebendinge, welche um der notwendigen Motion willen, und um den Gemüthern einige Abwechselung und Erfrischung zu gönnen, ohne Verhinderung anderer nötiger Dinge getrieben werden, als Musica, Drechseln, Gläser schleifen, Beschäftigung der Handwerker, Buchdrucker, Papiermüller, Gartenbau etc., zu welchem allem gute Gelegenheit ist. Und führet man die Knaben um des willen zu diesen und dergleichen Dingen an, damit man sowohl allen schädlichen Müßiggang verhindere, als auch, weil es im gemeinen Wesen seinen großen Nutzen hat, so man von Jugend auf dergleichen Dinge gesehen, wie denn in Ermangelung solcher Anführung die Gelehrten im gemeinen Leben oft die allergefährlichsten sind. Es möchten sich auch noch andere Dinge unter der Hand finden, die ihren Nutzen haben, welche man hiermit keineswegs excludiret. 1698 wurde dazu noch das Französische gefügt, zunächst als außerordentliche Lektion, gegen besondere Bezahlung.

Die Möglichkeit, allmählich diese Fächer durchzunehmen, suchte man dadurch zu erreichen, daß alle überflüssige Weitläufigkeit vermieden und nur das Fundament

¹ Nach Jonas Wagner „eine geschwinde Rechnung so durch tägliche Übung und Practicirung erfunden worden, und bestehet vornehmlich in der Proportion und Zerstreung der Zahlen (1697). Sie ist „die charakteristische Rechenform des 17. Jahrhunderts“ (Wilbermuth in R. A. Schmidts Päd. Encyclopädie VI S. 748 ff.).

und was nächst dem in jeder Disziplin zu wissen nötig, accurat eingeprägt wurde, damit jede Disziplin vor dem Examen, das allemal nach 16 Wochen gehalten wird, könne absolviert und die Untergebenen sodann zu einer anderen angeführt werden. Nur beim Studio Mathematico kann man damit nicht fertig werden, sondern es wird dazu ein ganzes Jahr erfordert. Soll einer dagegen nicht von den Studiis Profession machen, so traktiert er nebst der lateinischen und französischen Sprache zuerst das Schreiben, darauf das Rechnen, danach die Geometrie, oder die deutsche Oratorie und was ihm ferner etwa nötig erkannt wird (also hängt dies nicht von dem Gutdünken des Schülers ab, sondern von seiner Fähigkeit, die die Schule bestimmt, und von dem Zweck, den die Eltern mit ihnen haben, Sekt. II 39). Bisweilen wird, wenn keine geeigneten Schüler vorhanden, eine Wissenschaft ein Vierteljahr ausgesetzt.

Dabei war erster und wichtigster Grundsatz: Da die Knaben, so in Information genommen werden, von ganz unterschiedenen Jahren, Ingeniis und Profectibus sind, so wird gleich und gleich zusammengestellt und zu einerlei Lectionibus gehalten, weil es sonst, wie 1727 erklärt wird, „unmöglich, einem veräumten Menschen aufzuhelfen und etwas Gründliches beizubringen“, und die Schüler sehen selbst ein, daß ein guter Tertianer und Sekundaner viel besser sei, als ein verdorbener und zu allen gründlichen studiis sein Lebenslang untüchtiger Primaner. Also wird einem jeglichen in jeder Sprache und Wissenschaft eine besondere Klasse angewiesen „und kann gar wohl miteinander bestehen, daß einer frühe von 6—7 Uhr in Graeca tertia, von 7—8 in latina prima, von 9—10 in theologia secunda sitze und von 3—4 in der Geographie oder Historie mit solchen Mitschülern informiret werde, die sonst lateinische Quartaner und Quintaner sind“ — eine vortreffliche Einrichtung, die aber die Herstellung des Stundenplans erheblich erschweren mußte. Da nun dadurch „denen fähigen und munteren Gemütern merklich geholfen wurde, die langsamen und trägen ingenia aber durch die Vielheit der Dinge, die sie zugleich traktierten, sich konfundierten und also zurückblieben“, so wurde im Oktober 1698 als zweiter Grundsatz aufgestellt, daß ein Knabe nicht mehr als dreierlei auf einmal traktieren sollte, immer aber Latein, damit keiner mit Arbeit überladen, sondern das Wenige mit desto größerem Fleiß und so viel gründlicher traktiert und hurtiger zu Ende gebracht werde; zugleich aber als dritter: der ganze Sonnabend, später auch noch der Mittwoch, ist der Repetition gewidmet, damit die Knaben, was sie einmal gefasset, nicht wieder vergessen möchten. Dazu kamen noch als vierter: versekt, „zu etwas anders gelassen“ wird nur der, der das erste, den Gegenstand der Klasse, recht gefast hat, und als fünfter: denjenigen Studiis, die das Gedächtnis und den Verstand etwas mehr angreifen, sind die angenehmeren und leichteren untermengt; nach zwei Unterrichtsstunden folgt eine Rekreatiionsstunde.

So gestaltete sich die Tageseinteilung folgendermaßen: Um 5 Uhr Aufstehen.

Darauf die Morgenandacht auf den Wohnstuben: es wird ein Lied gesungen, ein Kapitel aus der Bibel gelesen, und von jedem Knaben, was er aus dem Kapitel zu seiner Erbauung behalten, vorgebracht. Darauf thut der Praeceptor eine kurze Vermahnung, schärft ihnen aus dem Kapitel ein, was er für besonders nötig hält, und erinnert sie, diesem fleißig nachzukommen. Darauf verrichtet er das Gebet, und zwar aus seinem Herzen, damit die Knaben sehen, wie man seine Not Gott vortragen solle. Sind Knaben da, bei denen sich etwas Gutes hervorthut, so läßt er sie zuweilen das Gebet verrichten. Alle aber erinnert er oft beim Anfange der Allgegenwart und Majestät Gottes, vor dem man mit kindlicher Furcht und Ehrerbietung erscheinen müsse. Dies dauert bis 6 Uhr. Frühstück wurde nicht gegeben.

An den vier Unterrichtstagen vormittags: Von 6—8 treiben etliche Griechisch oder Hebräisch, andere Französisch. Von 8—10 ist Latein. Von 10—11 Freistunde, welche etliche lieber zu Mechanica oder Instrumentalmusik oder dergleichen verwenden, als gar müßig gehen wollen. Von 11—12 Schreiben, Geographie, Historie, Arithmetik, Mathesis, deutsche Oratorie und theologia thetica.

Von 12—1 wird gespeiset und dabei ein Kapitel aus der Bibel oder sonst etwas Erbauliches gelesen, davon zu einem guten Diskurs Gelegenheit genommen wird. Und muß auch ein jeder von den discipulis selbst etwas, so er für sich daraus unter Verlesung etwa gemerkt, kürzlich und soviel ohne einiger Beschwer des Gemütes geschehen kann, vortragen, dadurch nicht allein die Erbauung befördert wird, sondern auch die Scholaren zufälligerweise eine wohl- anständige Parrhesie (d. h. Geschicklichkeit etwas vorzutragen) erlangen und vor unnützem Geschwätz bewahrt werden.

Nachmittags von 1—2 Freistunde. Von 2—3 dasselbe, was von 11—12. Von 3—5 wieder Lateinisch. Damit schließt der eigentliche Unterrichtstag. Von 5—6 werden sie insgesamt zwei- bis dreimal in die Kirche geführt und von den Predigern katechisiert; werden die Tage kürzer und fängt die öffentliche Betstunde früher an, so werden die anderen Stunden danach eingerichtet. Die übrigen Tage werden sie teils in einem Auditorio im Katechismo informiert, teils in der Vokalmusik geübt. Von 6—7 ist die einzige feste Arbeitsstunde für die Größeren; sie verfertigen die Exercitia oder präparieren sich auf die Lektionen des folgenden Tages; die Kleinen lernen im Katechismus. Von 7—8 Uhr Abendmahlzeit, nach der sie ihre Sachen zurechtmachen; hierauf verrichten sie das Abendgebet, welches wie das am Morgen gehalten wird, nur daß ein Hauptstück aus dem Katechismus zugleich mit wiederholt und von den Knaben gebetet wird, und gehen um halb oder längstens um 10 zu Bette. Dann und wann werden sie bei heiterem Wetter unter den Himmel geführt, um das Gestirn, welches ihnen auf dem Globo angezeigt worden, am Himmel selbst kennen zu lernen.

Also, sagt die „Ordnung“ (II 36), wird wöchentlich auf die hebräische,

griechische und französische Sprache, ingleichen auf die Mathesis 12 Stunden (mit den gleich zu erwähnenden Repetitionsstunden), auf die lateinische Sprache 18, auf die Geographie, Historie und übrige Disziplinen 10 Stunden angewendet. Dabei ist aber doch nicht zu gedenken, daß die Scholaren zu sehr überhäuft und verdrießlich gemacht werden, sondern es lehret die Erfahrung, daß sie selbst bekennen, es gehe ihnen die Zeit hin, daß sie selbst nicht wüßten, wie; indem das dulce dem utili stets miscieret und alle Gelegenheit Böses zu thun und verführet zu werden, ihnen unvermerkt nach aller Möglichkeit benommen wird.

Mittwochs und Sonnabends von 6—7 das Hebräische, von 7—8 das Griechische und Französische, von 8—9 das Lateinische, von 9—10 die Historie, von 10—11 die Mathesis, von 11—12 die Arithmetik, von 2—3 die Geographie wiederholt.

Alle 16 Wochen wird ein meist dreitägiges Examen solenne angestellt, zu dem einige Fürnehme und gelehrte Leute, sonderlich einige Professoren der Universität invitiert werden. Dies wird nicht allein auf scientiam, sondern auch auf conscientiam eingerichtet, weshalb jeder Informator vor demselben von allen Scholaren sein Bedenken schriftlich übergiebt (ob einer in pietate et studiis ab oder zugenommen, und die etwaigen impedimenta).

In der Organisation ist die wichtigste Neuerung der „Verb. Meth.“ die Erweiterung der Anstalt und ihres Kursus durch eine Selecta classis, die aber nur bestehen soll, wenn wenigstens vier Scholaren vorhanden sind, die sich dazu genugsam habilitiert haben. Sie ist dazu bestimmt, diejenigen, welche die Prima latina, also Lateinisch in 6 Klassen und die zu ihrem späteren Studium nötigen Wissenschaften durchgemacht haben, recht zur Universität vorzubilden, wozu ein ganzes Jahr erfordert wird. Die Einrichtung der Klasse fiel schon in das Jahr 1705; 1706 legte sie Freyer in einem Programm de festinatione scholis pernicioosa und 1707 in einem solchen de cunctatione scholis p. dar und 1707 ging der oben erwähnte erste Schüler des Pädagogiums aus Selecta ab. Besonders interessant ist die Organisation dadurch, daß sie unter den Unterrichtsfächern auch die Grundzüge des Jus und der Medizin enthält; man kann sich dabei des Gedankens nicht enthalten, daß Francke die „Formul“ des Evenius für das halle'sche Stadtgymnasium gekannt habe (s. o. S. 9. 13). Jedenfalls erinnerte er sich dabei der Selecta in Gotha, die er ja selbst absolviert hatte (s. o. S. 198). Neu sind ferner die Hilfslektionen im Lateinischen, lectiones latinae privatae (2 Stunden täglich), für „erwachsene, aber in der Latinität versäumte Leute, die hierher geschickt werden und ihren Platz in der untersten Klasse erhalten, damit ihnen desto besser namentlich in den Fundamentis l. l. aufgeholfen, und wenn sie darin avancieren, die Lust zu den übrigen studiis vermehrt, ja selbst die Zeit, die sie hier zubringen würden, in etwas verkürzt werde“.

In dem Stundenplan sind einige wichtige Veränderungen vorgenommen.

Die erste Freistunde ist um 8 Uhr, die zweite um 11, die dritte um 1, die vierte um 4. Das Latein hat nur noch $3\frac{1}{2}$ Stunden täglich, um 7, 10 und nachmittags $5\frac{1}{2}$ —7 Uhr. Um 6 Uhr ist Griechisch und Französisch in je 3 Klassen; um 2 dieselben Sprachen, Französisch auch in Selektta und Hebräisch, um 9 Theologie in 5 (1727 in 6) Klassen, um 3 Kalligraphie, Geographie u. s. w. An den Repetitionstagen bleiben diese Stunden für Griechisch, Latein und Geographie (in 3—4 Klassen), um 2 ist Arithmetik und Geometrie, die um 3 kontinuiert wird, um 5 Uhr Historie (in 3—4 Klassen). Zu den Repetitionen kommen nun Präparationen. Wie von Anfang an, war der bedeutsame Grundsatz: die Schüler lernen alles in den Klassen und Repetitionen; die häuslichen Arbeiten beschränken sich auf die nötigsten Ausarbeitungen.

Nach dem „Bericht“ werden die Freistunden mehr wirklich frei gelassen: um 8 Uhr frühstücken die Scholaren (einigen wird, aber nur mit elterlicher Erlaubnis, etlichemal wöchentlich Wasser zum Théee oder Coffée gekocht. Doch sieht man dies gern anders: weil dadurch die Kosten vermehrt werden, nebst dem auch nicht so genau zu verhüten, daß die Scholaren nicht dabei in Schweiß geraten, darauf aus- und eingehen und sich zum Schaden ihrer Gesundheit erkühlen sollten. Manche lassen sich bisweilen auch wohl eine Suppe kochen). In der dritten Freistunde werden sie vom Studieren gänzlich abgehalten. Die, die drehfeln, werden in den übrigen Freistunden vor anderen in die Gärten geführt, worin sie nicht allein spazieren, sondern auch der darin befindlichen Früchte zu rechter Zeit und unter gehöriger Aufsicht mitgenießen können. Andere gehen in den Buchladen u. s. w. oder machen sich durch Vornehmung einer anderen nützlichen Leibesarbeit eine Motion. In der vierten können die, die nicht drehfeln oder sonst etwas Ausständiges vornehmen, auch ihre studia für sich traktieren. Beim Mittagessen werden auch die teutschen, lateinischen und französischen Zeitungen nebst anderen historischen und nützlichen Traktätchen vorgelesen. —

1. Allgemeine Erziehungsgrundsätze. Bei einer guten Erziehung, heißt es in der „Ordnung“, hat man auf viererlei zu sehen; daß die Jugend 1. in der wahren Gottseligkeit, 2. in nötigen Wissenschaften, 3. zu einer geschickten Beredsamkeit und 4. in äußerlichen, wohlanständigen Sitten einen guten Grund lege, als worin das Fundament ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt besteht. Der Hauptzweck ist aber, daß sie nicht allein im Grund des Christentums wohl unterrichtet, zur Erkenntnis Gottes und ihrer selbst geleitet, und wie man durch Christum zum Vater kommen solle, sorgfältig angeführt, sondern, daß sie auch durch fleißige und liebevolle Ermahnungen und gute Exempel zur wirklichen Ausübung der gesagten Lehren mögen erwecket werden. Hierzu trägt ein Merkliches bei, daß man die Affekten und Inclinationes der Knaben aufs genaueste observiert. Die vor den Examina aufzusetzenden Urteile der Lehrer betreffen pietatem, studia, affectus, mores et constitutionem corporis. Denn man suchet nicht allein die Wollust und derselben

anklebende Nebenlaster auszurotten, sondern auch den Hochmut, Geiz u. u. den Kindern verhaßt zu machen und abzugewöhnen. Die gar zu curieuse Untersuchung der Mixturen aber hält man für unnötig, denn die Regeln des Christentums sind einfältig und allgemein; in der wahren Verleugnung laufen alle Mixturen zusammen (dies bezieht sich auf eine Bemerkung des Thomasius, wie später noch anderes). Dann bekämpft man die Heuchelei; wiewohl sie im gemeinen Wesen nicht so großen Schaden thut, als ein liederliches ärgerliches Leben, reißt sie doch in der Kirche Gottes viel mehr nieder, als offenbare Bosheit. Eines von den Hauptstücken dabei ist, daß die Scholaren stets in der Gegenwart und Aufsicht der Informatoren gehalten werden. Dadurch wird nicht allein verhindert, daß die innerliche Bosheit äußerlich ausbricht, sondern, weil ihnen alle Gelegenheit abgeschnitten wird, werden auch die innerlichen Begierden nach und nach geschwächt und außerdem verhütet, daß sie selten gestraft werden dürfen, hingegen die guten Ermahnungen zur Gottseligkeit viel eher anschlagen können. Doch werden sie deswegen nicht stets auf ihrer Stube gehalten, sondern nur keine Freiheit gestattet, bei der zu besorgen wäre, daß sie Böses begehen könnten. Auch gestattet man den Erwachsenen, deren man sicher ist, mehr Freiheit. Anfänglich fällt es freilich denen, die aus einer wilden und ganz ungebrochenen Freiheit hierher kommen, schwer, daß sie bei solcher Aufsicht nicht der Faulheit und ihren bösen Gewohnheiten nachhängen können, meist schiden sie sich aber bald darein. Die Informatoren haben — dies ist eines von den vornehmsten Stücken, welche sie observieren müssen — der Jugend oft und aufs deutlichste zu zeigen, daß alle Gelehrsamkeit und alles Wissen eitel und thöricht ist, wenn es nicht die wahrhaftige und lautere Liebe gegen Gott und Menschen zum Grunde habe. Diemeil aber die Liebe keine Wissenschaft ist, kann man derselben weder in der Spezifikation der Lektionen noch der Bücher gedenken (auch dies gegen Thomasius).

Weil es ein sehr großer Fehler ist, daß in den Schulen die Jugend nicht gelehrt wird, wie sie sich im gemeinen Leben gegen Höhere oder ihresgleichen verhalten soll, wird wöchentlich eine Stunde von andern Lektionen abgebrochen, wo sie nicht nur von unanständigen moribus abgemahnt, sondern auch zugleich gezeigt wird, wie sie sich äußerlich wohlansändiger Sitten befleißigen sollen (aber nicht der Hofsitten — gegen Thomasius): es kommt auf den Unterschied zwischen dem an, was das wahrhaftige *πρέπον* oder decorum ist und Gleichstellung dieser Welt; zu jenem werden sie angewiesen, vor dieser aber treulich gewarnt. Auch hierzu ist die genaue Aufsicht der Präzeptoren erforderlich; die Regeln und leges sind nicht so, daß sie dadurch von höflichen moribus sollten abgehalten werden. Denn wenn man junge Leute zum Kampf wider die fleischlichen Lüfte, zum Gehorsam, zu guter Administration und genauen Berechnung ihrer anvertrauten Gelder anweist, werden sie weder zu den votis Monasticis angehalten, noch dazu vorbereitet oder zum gemeinen bürgerlichen Leben untüchtig gemacht (wie Thomasius gemeint hatte), sondern

es sind im Gegenteil die, welche Zucht, Gehorsam und mit den ihrigen wohl umzugehen gelernt haben, zu wohlanständigen Sitten viel fähiger, als welche durch üble Auferziehung eines unkeuschen, unbändigen, eigensinnigen, widerspenstigen, trozigen, liederlichen und verschwenderischen Lebens gewohnt sind. Jene *Leges* (Kramer, Päd. Schr. S. 241 ff.), zwanzig an der Zahl, die monatlich in der Lektion *de moribus*, später nur zweimal vorgelesen wurden, betreffen die ungeheuchelte Gottesfurcht, den Kampf gegen die Lüste, das Bestreben alles zu Gottes Verherrlichung und des Nächsten Wohlfahrt zu thun, den Besuch des Gottesdienstes mit Handbibel und Gesangbuch, das heilige Abendmahl, Fleiß und Attention, wohlanständige Sitten, Gehorsam gegen alle Informatoren, liebevolles Verhalten gegen die Mitschüler und Meiden der Bösen und Halsstarrigen; keiner soll auf Translokation dringen, sondern sie in Geduld erwarten; die Scholaren sollen lateinisch untereinander reden, auch an Eltern und Verwandte, wenn diese es verstehen, lateinische Briefe schreiben; keiner darf ohne Erlaubnis ausgehen, mehr Geld in Verwahrung haben, als ihm erlaubt worden, überdies muß er monatlich Rechnung ablegen; auch nicht borgen; Bücher, Leinengeräte, Kleider u. s. w. in Ordnung halten und monatlich durchsehen, nichts davon ohne Consensus verkaufen, vertauschen oder verschenken; keine Wäscherin nach eigenem Gefallen annehmen. Endlich soll sich keiner von den *legibus* zu erimieren suchen, aber auch sich nicht darauf berufen, wenn einem andern aus erheblichen Ursachen etwas vergönnet worden.

Was die Zucht und Bestrafung betrifft, so läßt man sich zwar angelegen sein, die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen; wenn aber nach genügsamen Erinnerungen und gebrauchten *gradibus* notwendig einige Schärfe gebraucht werden muß, geschieht es mit gutem Bedacht und geziemender Bescheidenheit. Damit um so weniger Übereilung mit unterlaufe, wird der Schüler vorher etlichemal, meistens vor sämtlichen *praeceptoribus* vorgenommen, ihm sein Verbrechen in Liebe vorgehalten und dann erst, wenn er genugsam überzeugt ist, von einem *praeceptore*, bei dem er sich nicht so leicht eines Hasses vermutet sein kann, bestraft. Zuweilen wird auch die Strafe auf acht Tage verschoben und der Knabe vermahnet, wohl zu überlegen, was vor Affekten bei ihm herrschen und wie er sich an Gott versündige. Dann wird er wieder befragt, ob er seinen Zustand untersucht und wie er ihn befunden habe. Alsdann wird die Bestrafung entweder vollzogen, oder, wo sich nur eine Hoffnung hervorgiebet, daß durch abermalige Erinnerung der Zweck zu erreichen, erlassen, zuweilen in eine Abbitte verwandelt. „Woraus leichtlich abzunehmen ist, daß man die Kinder nicht zu hart hält, sondern sich vielmehr auf alle Weise nach ihnen accommodiere.“ Auf Antrag der Lehrer wurde 1714 ein Karzer eingerichtet und es kamen „einzelne Fälle sehr ausgedehnter Anwendung vor, um harte Widersetzlichkeit zu brechen“ (Kramer).

2. Für den Unterricht erteilt die „Verb. Meth.“ einige allgemeine methodische Anweisungen. Die *Methodus erotematica* ist immer aufs fleißigste zu

brauchen, was in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, sofort durch Frage und Antwort zu wiederholen. Der Lehrer muß nicht in den Haufen hinein fragen, sondern namentlich, und die, so es am meisten brauchen, am meisten; zur Erweckung der allgemeinen Attention lasse er die Frage vorangehen. Die *analysis grammatica* ist in allen Sprachen nach einerlei Methode anzustellen. Die Lehrer, die einerlei Sachen lehren, müssen fleißig miteinander konferieren und alle Monat eine eigene Unterredung unter sich halten. Es ist gut, wenn der Informator immer die gedruckte Methode bei sich hat. Doch soll er auch andere pädagogische Schriften lesen, z. B. Gottfr. Hofmanns *Kleine deutsche Schriften von der Erziehung der Jugend und vernünftigen Einrichtung des Schul-Wesens* (H. † 1712).

a) Unterricht in der Religion wurde nach der „Ordnung“ in der untersten griechischen Klasse eine Stunde wöchentlich erteilt (von 6—7): es werden nach J. Gerhards „frommer Herzen geistlichem Kleinod“ Sprüche gelernt, erklärt und appliziert; in der zweiten und dritten liest der Lehrer am Anfang der Lektion wie am Schlusse ein Kapitel aus der deutschen Bibel vor, welches die Schüler im Original nachlesen (je eine halbe oder ganze Viertelstunde), und fragt dabei nach der Bedeutung einzelner Wörter. Auch in der untersten Lateinklasse liest ein Schüler täglich ein Kapitel. Die theoretische Theologie sowie Einleitung in die Bibel mit den Erwachsenen wird nur getrieben, wenn einige da sind, die sich darinnen wollen unterrichten lassen. Dazu kommen zwei Religionsstunden für die Sprüche, die aber auch sonst repetiert werden, sonderlich wenn ein Kapitel repetiert worden.

Dagegen sind in der „Verb. Meth.“ besondere und zwar 4—5 *classes theologiae* (von 9—10 Uhr) (V Abt., erst nach den Sprachen). Die unterste tractiert vornehmlich Luthers kleinen Katechismus, der auswendig gelernt, einfältig und von Wort zu Wort durch Frage und Antwort erklärt, mit Sprüchen bestätigt, zur Erbauung angewendet und nebst den Fragestücken, wie auch Freylinghausens „Ordnung des Heils“ alle halbe Jahre absolviert wird; als Anleitung dazu wird bezeichnet die Vorrede zum Theologischen Handbuch § 49—54 (Th. S. zu Herrn J. A. Freylinghausens *Grundlegung der Theologie*, zum Gebrauch des Paed. Reg. angefertigt von H. Freyer, 2. Aufl. 1724, 3. 1740, 344 S.); die Sprüche sind aus der „Grundlegung“ genommen, damit die Scholaren, wenn sie an dies Buch kommen, sie schon kennen. Alle Montage wird eine Stunde auf Erlernung biblischer Sprüche aus demselben Handbuch verwendet (Anweisung dazu § 22—30). Bei der unterschiedenen Fähigkeit der Scholaren . . . ist bisher folgende Methode für gut befunden worden. Der Docens liest z. B. aus Petri 1, 19 „Wir haben ein festes prophetisches Wort“ langsam und deutlich; dies lesen vier, fünf, sechs und mehr Scholaren, die er mit einem Wink (mit dem Namen ginge es nicht so hurtig) aufruft, nach (nicht hersagen, daraus würde bei den meisten nur Stück- und Flickwerk); nun erst werden die Worte von so viel Scholaren, als der

Docens nötig findet, so lang auswendig gesagt, bis niemand mehr anstößt. Dann liest er: „und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet“. Nachdem dies ebenso nachgelesen und hergesagt, geschieht das Gleiche mit dem ganzen Satz; sodann mit den übrigen Teilen des Spruches, worauf der ganze Spruch vorgelesen und auswendig gesagt wird, was von allen successive geschehen muß. Wer anstößt, an den kommt die Ordnung so lange, bis er alles ohne Anstoß sagen kann. Der letzte muß seinen Spruch zu Hause lernen. In Tertia werden die Glaubensartikel nach Anleitung des Theologischen Handbuchs kurz und deutlich durchtraktiert und alle Jahre absolviert; nach jedem Artikel wird repetiert und zum öftern eine Generalrepetition angestellt, damit das Gelernte nicht vergessen und die Connexion sämtlicher Artikel desto beständiger vor Augen behalten wird. Dies gilt auch für die drei folgenden Klassen: Sprüche wie in IV, ebenso wöchentliche Repetition des Katechismus. In Sekunda wird Montags (außer den Sprüchen) das Pensum der IV wiederholt, an den übrigen Tagen eine Einleitung in die Bücher der heil. Schrift gegeben, d. h. kurz, deutlich und erbaulich von dem Verfasser, Zweck, Inhalt, Einteilung und anderen Umständen des Buchs (nach der „Ordnung“) gehandelt. Dabei werden auch einige schwere Stellen erklärt, auch bisweilen gezeigt, wo der Grundtext etwas anders lautet, z. B. Prov. 16, 4, item wie B. 6 die Güte Gottes zu verstehen, auch einige regulae hermeneuticae. Als Hilfsmittel werden dem Lehrer angeraten Langii historia ecclesiastica Vet. Test. und seine commentatio historico-hermeneutica de vita et epistolis Pauli, Francés Einleitung (f. o. S. 239), Zeuß' Eregetische Einleitung in die Bücher des N. T. u. a. In der Prima wird Freylinghausens Compendium theologiae gebraucht, die theses deutlich proponiert, probiert und appliziert, zur Erläuterung seine Grundlegung der Theologie fleißig konferiert, welche die Scholaren mit zur Hand haben und aus der sie die Zeugnisse Luthers herlesen müssen. Der Lehrer hat ebenfalls diese und Speners Glaubenslehre und Erklärung des Katechismus nachzulesen. Wie überall muß er, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, gleich darauf durch Frage und Antwort einschärfen und dann erst weiter gehen.

Des Sonnabends hält der Inspektor die „Ermahnung“ an alle versammelten Scholaren; nach einem Lied und Gebet wird ein Stück aus der Bibel erklärt und auf den Zustand der Schüler gerichtet; nachher von einem Lehrer eine kurze Ermahnung hinzugethan oder auch nur ein Schlußgebet. Zum Schluß bisweilen ein kurzes Lied.

An Sonn- und Festtagen ist abends von 5—6 noch eine katechetische Besprechung der biblischen Historien in drei Abteilungen. Bisweilen werden alle aus der Predigt katechisiert, wozu die Scholaren ermahnt werden, die vornehmsten Stücke aller Predigten in ihren Schreiftafeln anzumerken. Bisweilen fragt der Lehrer die Predigt einzelnen Scholaren auf seiner Stube ab.

b) Die Sprachen. Nach der „Ordnung“ zeigt der elementare Unter-

richt in der griechischen, hebräischen und französischen Sprache noch einen Anklang an die Methode des Edzardus. Im Griechischen fängt der Lehrer, sobald die Schüler lesen können, an das N. Testament deutsch vorzuerponieren, indem er einen Vers von Wort zu Wort langsam vorsagt und ihn von einem jeglichen nacherponieren läßt (in der ersten Klasse die ersten sieben Kapitel des Matthäus); doch werden bald nach dem Anfang auch die Paradigmata aus der Grammatik gelernt. Ebenso ist es im Hebräischen, wo die ersten vier Kapitel der Genesis so lang wiederholt werden, bis die Schüler sie fertig können, und das Pensum für die erste Klasse die ganze Genesis ist; und im Französischen, das übrigens ganz kurz behandelt ist, wo der Anfang mit dem zu Mons gedruckten französischen N. Testament gemacht wird. Anders ist es im Lateinischen: in den zwei ersten Klassen wird die Grammatik getrieben, Formenlehre und Syntax und zwar die deutsche des Cellarius (zuerst 1689): „es ist eine recht verkehrte Sache, daß ein Deutscher die lateinische Sprache, die er noch nicht versteht, aus lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren Terminis angefüllten Regeln begreifen soll“ („Verb. Meth.“); erst wenn die Schüler in der ersten Klasse im Deklinieren und Konjugieren einigermaßen fertig sind, giebt man Expositionsstoff aus Rhenii Tirocinium linguae lat. (zuerst 1603); in der zweiten Klasse Castellios Dialogi sacri. Dabei aber geht man ganz raticianisch vor: auch in den Dialogen („welche nicht allein anmutig, sondern auch leicht sind“) erzählt der Informator erst die Historie, hernach exponiert er ihnen einen oder zwei Paragraphen langsam vor, alles von Wort zu Wort, darauf läßt er es zwei- oder dreimal nacherponieren, alsdann wird es grammatices resolviert. Wie von Anfang an, kommen dann Übungen mit Phrasen und Formeln und Praxis des Gelesenen durch versiones und andere exercitia. Derselbe Gang ist auch in der „Verb. Meth.“ für die beiden unteren Klassen beibehalten. Der Unterricht ist aber zwischen zwei Lehrer geteilt; der eine hat es (vormittags) mit der Legung des Fundaments, der andere mit der Applikation zu thun. Die Grammatik ist jetzt die von Joachim Lange (1703, im ganzen 42 Auflagen), und zwar durch die ganze Schule hindurch („es gehört mit zu den Fehlern einer Schule, wenn man die Jugend bei Erlernung der Fundamente nicht bei einerlei Buch bleiben läßt“); sie wird alle Halbjahre zweimal durchgenommen; auch das Vorüberlesen ist beibehalten, nur dient jetzt dazu das bei der Grammatik selbst befindliche Tirocinium paradigmaticum et dialogicum. Jetzt sind auch schon einige Hauptregeln aus der Syntax durchzunehmen und danach Dienstags ein exercitium extraordinarium zu geben, welches nach den schon bekannten Regeln eingerichtet sein, aus constructionibus simplicibus bestehen und keine oder keine langen und schweren Zwischensätze haben muß. Das Thema wird Stück für Stück konstruiert und an der Tafel gemacht, aber niemand darf etwas aufschreiben; ist ein Punkt überseht, so wird das Geschriebene ausgelöscht. Dann ist es zu Hause zu schreiben und Freitags, zum allerspätesten Sonnabends abzugeben. Mittwochs ist, und zwar in allen Klassen außer

Prima, eine Übungsstunde im Abfassen von Briefen, die sodann mündlich, überscriben und, zu Hause versiegelt, dem Lehrer übergeben werden. In den zwei unteren Klassen werden dazu Chr. Fr. Humold's Auserlesene Briefe als Muster verwendet (Die allerneueste Art, höflich und galant zu schreiben, oder: Auserlesene Briefe in allen vorfallenden, auch curiösen Angelegenheiten nützlich zu gebrauchen. Hamburg 1702 u. d. U. d. T. Erster und anderer Teil von Menantis auserlesenen neuen Briefen u. s. w. nach des Autoris Tode von Fr. Griesen, das k. Paed. Collegien herausgegeben. 1722. 1725. 1735). Beim Anfang der Lektionen hat ein Schüler eine biblische Historie deutsch vorzutragen. Auch muß schon hier der Anfang mit dem Lateinreden gemacht werden, indem der Lehrer, der deutsch vorträgt, lateinisch abfragt und die Scholaren lateinisch antworten. In der Quarta ist das Übungsbuch Freyers *Colloquia Terentiana cum Plauto excerpto et Phaedri fabulis utilioribus* (ed. IV. 1758. 416 S.). Schon hier ist klar: der Text wird zwar zum allseitigen Verständnis gebracht, aber dann ebenso allseitig wie geschickt als Mittel zum Lateinschreiben und -Sprechen verwendet.

Von den Schriftstellern wurden nach der „Ordnung“ in Tertia Nepos, in Sekunda Cäsar, in Prima Ciceros Officien, Episteln und Reden gelesen und da die Schüler auch lateinische Verse machen lernten, auch ein Dichter und zwar Prudentius, sonderlich die *Psychomachia*, *liber Cathemerinon* und *Peristephanon*, „als von welchem Buche die Scholaren ihr Lebelang einen großen Nutzen haben und doch daraus auch gut Latein lernen“. Wie Spener, hatte Francke nur das eine befürchtet, daß bei der Lektüre der heidnischen Schriftsteller auch die „heidnischen Dinge ohne Kritik ergriffen“ werden möchten, wie er es an sich selbst in seiner Jugend beobachtet hatte (s. o.). Nun entstand 1698 während Frandes Abwesenheit eine Bewegung unter den Lehrern (also den Studiosen, die ihn hierin nicht begriffen und die Sache auf die Spitze trieben), worin sie durch das „Offenherzige Bekenntnis, welche bei unlängst geschehener Verlassung eines academischen Amtes abgelegt worden“, von G. Arnold (1698. Der Verfasser der Kirchen- und Reker-Historie zeigt darin „einen tiefen Widerwillen gegen alle weltliche Gelehrsamkeit“, Kramer) noch mehr bestätigt wurden: sie wollten keine heidnische Autores mehr mit den Kindern traktieren, „also daß einige wirklich anfangen den Ciceronem wegzulegen und den Prudentium an dessen Stelle zu gebrauchen“ (vgl. Gesch. der Erz. III 1 S. 331); ein anderer fing an die lateinische Sprache und sonderlich puritatem aufs höchste herunterzumachen, „daß die Scholaren darüber nicht wenig in Konfusion gebracht wurden“. Francke gelang es, sie zur Rückkehr zu Cicero zu bewegen; nur einer wollte das Lehramt aufgeben und — extrem, wie er war — den Greuel des Studierens und der Schulen, sie möchten eingerichtet sein, wie sie wollten, öffentlich darstellen. Nach einer zweiten Besprechung gingen die Lehrer alle wieder fröhlich an ihre Arbeit, nur jener Eine hat, er möchte mit lateinischen Lektionen verschont bleiben, was ihm bewilligt wurde. Doch fuhr er fort auf die lateinischen

und heidnischen Autoren zu schelten, so daß die Kinder sich beschwerten, sie wissen nicht, was sie thun sollten. Nach nochmaliger Unterredung versprach er dann, obwohl er es selbst nicht traktieren wollte, wolle er es doch auch nicht als sündlich verwerfen. Kurz darauf aber teilte er Francke in einem lateinischen Briefchen mit, er habe sich bei Erwägung des 37. Psalms überzeugt, daß das Studieren nicht allein nicht sündlich, sondern auch nach gegenwärtigen Umständen der Zeit nützlich, wo nicht nötig zu gebrauchen wäre. „Welches denn die übrigen Praeceptores zugleich mit aufrichtete und befestigte, also daß dies Werk von nun an in guter Einigkeit wieder konnte fortgeführt werden“ (Kramer, Päd. Schr. S. 215). So blieben also die Heiden in der „Ordnung“.

Doch behandelte H. Freyer den Gegenstand, der ja schon früher die Schulmänner beschäftigte (s. Ewenius o. S. 7. Gesch. der Erz. III 2 S. 175) wieder in der Vorrede zu seinen Fasciculi latini (1713). Er führt aus, diejenigen, welche die heidnischen Dichter aus den Schulen verbannen wollen, haben ihre guten Gründe; aber es sei auch schwer, aus den christlichen solche auszuwählen, von denen für die Jugend nichts zu fürchten sei. — Zwar handeln Laktanz, der christliche Cicero, Arnobius, Minucius, Felix, Cyprian, von den Dichtern Prudentius und Sedulius u. a. nur von der christlichen Wahrheit und verdienen insofern gelesen zu werden. Aber an vielen Stellen haben auch sie Klippen, wie kaum die heidnischen Schriftsteller. Bei der Widerlegung der ungereimtesten und garstigsten heidnischen Irrtümer malen sie diese so lebendig, ut satius sit subtrahere foeditatem castis auribus quam excutiendae illi cum rubore ac pudicitiae jactura immorari. Sodann werde, wenn man von Cicero, Cäsar, Nepos u. a. abgehe, gewiß mit der Reinheit der Sprache und der Bereichsamkeit auch die des Wortschatzes in seiner Eigentümlichkeit und natürlichen Kraft uns allmählich verloren gehen und notwendig eine neue, der tullianischen Zeit fremde Latinität entstehen, wie es sich an denen zeige, die Griechisch an Chrysostomus u. a. lernen, schwerlich aber den Demosthenes verstehen, wenn sie an ihn gehen wollen. Ja man werde dann auch die besseren Neueren nicht mehr verstehen; wie könne das auch anders sein, wenn einer bei dem Gespräch des M. Cato und C. Caelius über das Alter wie ein Tauber sei und ihm Cicero selbst fast wie ein semibarbarus vorkomme? Noch in einem Programm von 1735 De quaestione, an scriptores pagani in scholis christianis tolerandi sint (Programmata latino-germanica cum additamento Miscellaneorum vario, Halae 1737 p. 592) kommt er darauf zurück.

Die „Verb. Meth.“, nach der übrigens die Repetitionen für die lateinische Sprache abgeschafft sind, wie auch die für den deutschen Stilus, „da er fast in allen lateinischen Klassen mit excoliert wird“, giebt für den Betrieb des Unterrichts von Tertia an folgendes Bild. Das Latein hat überall 21 Stunden wöchentlich. Der Schriftsteller in Tertia ist Nepos (5 Stunden). Er wird von 7–8 in Cellarius' Ausgabe gelesen; nachdem der Lehrer den Inhalt des gelesenen

Kapitels abgefragt hat, läßt er einen Periodus lesen, konstruieren, von Wort zu Wort, und dann in gutes Deutsch vertieren (in einer guten Viertelstunde); darauf wird es philologice nach der Grammatik, Geographie, Historie und den Antiquitäten repetiert: die vornehmsten Regeln werden aufgeschlagen und gelesen, einige der besten Phrasen aufgeschrieben und durch mancherlei formulas subitaneas geführt (nach der „Ordnung“: bei Att. 2, 4 saepe suis opibus inopiam publicam levavit fragt man, was es heißt: Reiche sollen dem Armen von ihrem Vermögen mitteilen. Wer Gott fürchtet, stehet seinem armen Nächsten mit seinen Mitteln bei. Selig ist der Mensch, der seine Güter anwendet, Armen damit zu Hilfe zu kommen. Die, welche sich weigern, Armen von ihrem Vermögen mitzuteilen, werden auch einmal in der Not hilflos gelassen werden u. s. w.). So wird es auch in den übrigen Klassen gehalten, weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dient. Geographisches wird in den tabulis geographicis gezeigt. Der Docens soll nicht alles, was ad latinitatem gehört, bei jedem Kapitel mitnehmen, sondern nur das Nötigste, es ist genug, daß die Scholaren mentem scriptoris hinlänglich fassen. In der zweiten Stunde desselben Tags (10—11 Uhr) wird das Kapitel in gutem Deutsch zu Papier gebracht und etwa nach einer guten halben Stunde fängt der Lehrer an, was die Schüler geschrieben haben, periodenweise in der Stille zu korrigieren; in der letzten Viertelstunde wird die Übersetzung wieder periodenweise vorgelesen. In der dritten Stunde (5—6) ist viermal praktische Anwendung; wechselsweise wird eine Version und Imitation geschrieben. Die erstere ist ein exercitium extemporalitatis, Retroversion des Kapitels, indem der Lehrer seine eigene deutsche Übersetzung langsam vorsagt (etwa anderthalb Viertelstunden). Die Korrektur geschieht, indem der Lehrer den lateinischen Text vorliest, wonach die Schüler periodenweise ihre Übersetzung herlesen, die vom Lehrer korrigiert wird. Eine halbe Stunde (von 6— $\frac{1}{2}$ 7) ist fünfmal Poesie (worüber s. u.), einmal Diktat des Exercitium extraordinarium, das zu Hause gemacht wird (wie in den beiden nächsten Klassen). Eine Stunde wöchentlich (7—8) wird die Grammatik repetiert, zweimal am Anfang der Lektion (10—11) eine vorher emendierte biblische Historie lateinisch memoriter hergesagt; sie muß wohl konnektiert, mit etlichen guten meditationibus amplifiziert und mit einer nützlichen Applikation beschlossen werden (also Vortragsübung). Beim Anfang der dritten Lektion wird eine Viertelstunde auf Vokabula gewendet; einmal wird die ganze Stunde ein deutscher Brief ausgearbeitet (s. o.), einmal die Colloquia Terentiana gelesen und appliziert. In beiden Sekunden (der inferior und superior) ist die Verwendung der 21 Lateinstunden fast ganz übereinstimmend. In der inferior ist Cäsar der Hauptschriftsteller, das bellum gallicum und civile müssen wo möglich ganz gelesen werden und man nimmt in Aussicht, daß die Schüler mehr als ein Jahr dazu gebrauchen. Alle Halbjahr nach dem Lektionswechsel ist eine geschichtliche Einleitung über den Triumvirat, den Cäsar mit Crassus und Pompejus zur Unterdrückung der römischen

Freiheit aufgerichtet, entweder kurz oder etwas umständlicher zu geben. Allein zwei oder drei Tage monatlich werden auch Ciceros Briefe gelesen (deren 49 beispielsweise bezeichnet werden); denn die Schüler sollen nun auch einige Anweisung zum *stilo epistolico* bekommen. Danach richten sich deshalb auch die Übungen. Außerdem beginnt man nun auch die Oratoria; eine halbe Stunde wird auf die Lehre von der *Chrie*, sowie von den *Tropi* und *Figurae* verwendet; viermal aber um 10 Uhr ist Vortragsübung (es wird „*peroriert*“), und zwar zweimal kurze und accurat emendierte Chrien, zweimal biblische Historien, diese *ex tempore*, indem dem Lehrer vorher nur ein kurzer Entwurf vorgelegt wird. Da außerdem eine Stunde die Grammatik repetiert, eine Stunde Cellarii *Breviarium antiquitatum romanarum* (von Freyer 1722 herausgegeben), eine Stunde die *Colloquia Terentiana*, je eine halbe Stunde Vokabeln getrieben und das *Exercitium* diktiert, ein deutscher Brief elaboriert, die Poesie anderthalb Stunden getrieben wird, so bleiben für die Lektüre und ihre Verarbeitung zehn Stunden. Für die Episteln werden dem Lehrer bestens empfohlen die Schriften des Humanisten Anton Schor: „*Ratio discendae docendaeque linguae latinae et graecae und Phrases l. l.*“ Zur Imitation wird ein kurzer Brief diktiert; wöchentlich ist einer abzufassen. — In der *secunda superior* wird Cäsar nur in zwei Stunden gelesen, und zwar etwas hurtiger, ohne Version und Imitation, zweimal wöchentlich werden alle drei Stunden auf Ciceros Episteln verwandt (108 werden als *delectus* empfohlen). Alle Monate wird ein paar Tage ausgesetzt und statt Ciceros ein kurzer Sermon aus Livius oder Sallust nach Cellarius' *Conciones civiles* expliziert und nach den *praeceptis oratoris* examiniert, damit die Scholaren des *stili oratorii* ein wenig gewohnt werden und in ihren *exercitiis eloquentiae*, die hier ebenso, wie in der *inferior* gehalten werden, besser fortkommen. Zum Verständnis der Reden ist vorher das *Argumentum* vom Lehrer zu geben. Die übrigen Stunden stimmen fast ganz mit der *inferior* überein. Die *Prima*, die wieder zwei Lehrer hat, liest sommers Ciceros Reden, winters *de officiis* (fünf Stunden); winters kommen die Reden nochmals vor (einmal eine, einmal eine halbe Stunde), sommers Ciceros *de senectute*, *de amicitia*, *paradoxa* und *somnium Scipionis*. Die Oratoria wird einmal eine Stunde traktiert, und zwar alle Halbjahre. In einer Stunde wird Langes Logik aus seiner *Medicina mentis* erklärt (gleichfalls alle Halbjahre), u. a. damit die Scholaren die *terminos* und *distinctiones* nach dem Gebrauch der Alten recht verstehen lernen. In einer Stunde werden die Leipziger lateinischen Zeitungen gelesen und dabei hie und da ein Stück aus der Geographie, Genealogie, Historie und Heraldik repetiert. In der „Ordnung“ waren es zwei Stunden und hinzugefügt, es geschehe auch, damit die Schüler die neuerfundenen Dinge lateinisch nennen lernen; *barbarismi* und *soloecismi* werden gezeigt und verbessert. Komme etwas vor, davon leicht *pro* und *contra* könne *raisonniert* werden, so lasse man jeglichen seine Gedanken mit den *rationes* zu Papier bringen. Dann

wird als Anleitung eine Stelle aus Speners Glaubenslehre (S. 1140) beigebracht. Die Praxis wird jetzt vermehrt; zweimal wird der Stilus exerciert (je eine und anderthalb Stunden), indem die Scholaren deutsch und lateinisch vertieren, grammaticae und rhetorice imitieren, auf mancherlei Art variieren, periodos komponieren und resolvieren, oder andere oratorische Exercitia im Anschluß an die pensa Ciceroniana vornehmen. Zweimal ist eine Stunde Privatstudium in der ganzen Klasse unter Aufsicht, wo jedes liest oder übt, was er am nötigsten hat. Jeder hat monatlich zwei Briefe und eine Rede auszuarbeiten; zu den Briefen giebt der Lehrer nur das argumentum, korrigiert nur einen und verteilt die anderen so, daß einer des anderen Arbeit zensiert. Zu der Oration giebt er auch die Disposition, nur selten läßt er die Schüler ihr Heil versuchen. Vier davon werden korrigiert und gehalten, die anderen nur in der Klasse vorgelesen und mündlich zensiert. Bisweilen teilen die Schüler eine Rede Ciceros unter sich und tragen sie vor, „als wodurch sie nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte indolem des stili oratorii besser imprimieren“. Freitags wird von 5— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr disputiert, da denn der Respondens die aufgegebene Materie zum allerlängsten auf einem halben Bogen entwerfen und dem Lehrer zur emendation bringen muß. Öfters wird ein Kapitel oder Pensum aus Langes Medicina mentis zu Grunde gelegt, damit es keiner besonderen Ausarbeitung bedarf, auch die Schüler sich dieses nützliche Buch besser bekannt machen. Der Praeses hat die ganze Sache weislich und also zu dirigieren, daß alles christlich und ordentlich zugehe.

Die Schüler sollten auch mit der Fertigkeit abgehen, ein carmen zu machen. Aber in der „Ordnung“ war die Poesis schwach bestellt. In der zweiten Klasse wurde eine Woche eine Stunde täglich auf die Praecepta nach einer besonderen Tabelle und eine auf versetzte Verse verwendet, in Prima aber fünfmal einstündig Prudentius gelesen und einstündig Übungen gemacht, wöchentlich auch ein Exercitium poeticum. Seit 1713 hatte man dazu einen besonderen Delectus, H. Freyeri fasciculus poematum latinorum, und dazu das supplementum I ad usum classis poeticae infimae accommodatum. Das letztere enthält I eine Collectio sententiarum ex veterum quorundam scriptis excerptarum, II eine solche ex Publii Syri mimis, dann ex Lucretio, Manilio (Astronom. I. II), Persio, Lucano, Silio Italico, Statio. Der fasciculus selbst enthält zuerst die 9. Ekloge Virgils, dann Verse aus dem ersten Buch des paschale carmen von Sedulius und L. Columbani ep. ad Hunaldum. Hierauf aus Ovids Tristien I eleg. 2. 3. 4. 7. 8 und III 2. 4—6. 11. 13. Jetzt wieder Neuere: Elegie Adam Sibers auf das Thema: pietas cum litteris conjungenda und des Georg Fabricius Decalogus, außerdem Gedichte von J. Micellus, Melancthon, Cobanus Hessus, Joachim Camerarius, Job Magdeburgius u. a. Darauf wieder Hexameter aus Virgil und Ovid, Elegien des Barlaeus und Lotichius, dann Gedichte des Prudentius, Horaz, Statius, Seneca, Boethius und Daniel Morhof. Nach der „Verb. Meth.“ liest man in Tertia sechsmal

von 6— $\frac{1}{2}$ 7 aus diesem fasciculo, „welcher aus alten und neuen Poeten zusammen getragen ist und die genera carminum in solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Ärgernis vorlegen kann,“ zuerst die Gedichte des adonischen Versmaßes, und untersucht an einzelnen Versen die Quantität der Silben, exponiert und memoriert auch daraus, sowie die versus memoriales der Grammatik. In secunda inferior behandelt man einmal von 5— $\frac{1}{2}$ 7 die Gedichte des heroischen und elegischen Versmaßes, bringt adonische versus turbati in Ordnung, repetiert alte und lernt neue Verse aus dem Supplementum II, auch nehmen sie die appendix formularum poeticarum und die im Epilogus gegebene Anweisung durch. In secunda superior dagegen (sechs Stunden) wurden die heroischen und elegischen Gedichte zu Ende und dann die Ovids gelesen, und zwar immer mit genauer Prüfung der Quantität. Daneben gehen die Übungen in Erlernung und Wiederholung der sententiae poeticae fort, wobei man mit der Zeit die Episteln auslassen und die Ersetzung derselben durch die Scholaren fordern kann. In Prima sind zweimal zwei Stunden angesetzt: man erklärt und imitiert nun, und zwar immer etliche Gedichte auch aus dem anapästischen, jambischen und trochäischen, winters aus dem phalacischen, sapphischen, glykonischen, choriambischen, alcäischen und archilochischen Metrum, und zwar aus Freyers fasciculus secundus. Zu erheblichen Erfolgen wird wohl die Zeit nicht hingereicht haben.

Für die lectiones latinae privatae sind besondere Informatoren bestellt, die fleißig mit denen der eigentlichen Klassen zu konferieren haben. Sie sollen vor allem darauf sehen, daß das Fundament recht gelegt werde, und bei Großen und Kleinen sorgfältig untersuchen, woran es ihnen fehlt. Die Quintaner exponieren und resolvieren das Tirocinium paradigmaticum und dialogicum, die Quartaner Phädrus' Fabeln und dann die Colloquia Terentiana, die Tertianer frühe den Cuius, nachmittags die formulae loquendi Plautinae (bei den Colloquia Ter.), die Sekundaner den Justin, zweimal Cellarii historiam antiquam, die Primaner Cunaei Orationes, nachmittags in zwei Stunden die applicatio oratoria, in der übrigen Zeit entweder den Cunaus oder Sallustius. Überall ist die Lektüre mit den üblichen Übungen begleitet, auch das Exercitium wird eingehalten, sowie die Montagsstunde zur Erlernung biblischer Sprüche. Die Schriftsteller sind offenbar mit Absicht nicht die in den Klassen gelesenen; die lectiones gingen teilweise parallel mit diesen weiter.

Griechisch. Nach der „Ordnung“ wird in der zweiten der drei Klassen (täglich von 6—8 Uhr) das N. Testament vorn angefangen und ganz durchgenommen, und zwar viermal im Jahre; es wird nicht mehr deutsch, sondern lateinisch expliziert; am Anfang der Lektion und zu Ende liest der Lehrer ein Kapitel deutsch vor, die Schüler lesen es griechisch nach und werden nach der Bedeutung einzelner Wörter gefragt. Zweimal aber wird in einer der Stunden Analysis an Girberti Syntagma dictorum scripturae S. cum cccc definitionibus theologicis getrieben

und Jakob Wellers lateinisch abgefaßte *Grammatica graeca* (zuerst 1635, zuletzt wohl 1781) durchgenommen. In der ersten Klasse wird gelesen *Macarii homiliae*, *Bibliotheca patrum Ittigii*, *libri apocryphi*, *Paeonii Methaphrasis Eutropii*, *Epistetus*, *Demosthenes*, *Plutarch de educatione* (s. Gesch. der Erz. III 1 S. 399), *Pythagorae carmina aurea* (s. ebenda II 2 S. 405), dabei aber zweimal zweistündig das N. Testament. Nach Kramer (Päd. Schr. S. 248) war dies aber tatsächlich fast die einzige Lektüre; *Demosthenes'* erste olynthische Rede kommt nur einmal in den Lektionsbüchern vor, die übrigen ebenfalls nur selten. Nur *Mararius*, die *bibliotheca* und die 1. *apocryphi* werden in dem Verzeichnis der nötigen Bücher aufgeführt; die meisten Scholaren, die nicht studieren wollten, haben, wie er annimmt, diese Klasse nicht durchgemacht. Wöchentlich wird aus dem Gelesenen ein *Exercitium* (aus dem Lateinischen ins Griechische) gemacht. „Von der griechischen Poesie macht man ihnen gleichfalls so viel bekannt, als nötig ist.“

Auch nach der „Verb. Meth.“ giebt es drei Klassen des Griechischen; die zwei ersten mit zehn, die dritte mit sechs Stunden. Die Methode ist im ganzen dieselbe: Lesen lernen am N. Testament in den ersten Tagen, wobei das Nötigste von Buchstaben, Spiritus und Accenten vorausgeschickt wird; dann Lesen der drei Episteln Johannis oder der sieben ersten Kapitel Matthäi im ersten Halbjahre, dabei wird schon Joh. Joachim Langes *Clavis N. T.* gebraucht, nebenher täglich $\frac{1}{2}$ Stunde Grammatik, und zwar in deutscher Sprache, die eigene „verbesserte und erleichterte“, 1705 von dem Arzt Zunder, von der vierten Auflage (1720) an von H. Freyer bearbeitet, bis 1821 in 33 Auflagen erschienen und weit und breit gebraucht (Fr. A. Eckstein, *Lat. und griech. Unterricht* 1887 S. 393). Sie ist (in 8^o) ziemlich gedrängt, die Syntax, der dritte Teil, endigt in der 7. Ausgabe auf S. 286. Die Beispiele sind oft neutestamentliche. Im zweiten Teil enthält die defektiven Verba die neunte Abteilung, die fast ganz aus des „wohlverdienten Rectoris Ursini“ griechischer Grammatik übersetzt ist: sie sind in mehrere Reihen zusammengestellt, eine nach den Themata, z. B. ΑΓΑΟΜΑΙ, ΑΓΑΖΟΜΑΙ, ΑΓΑΙΟΜΑΙ, ἄγαπα: ich bewundere; vor der letzten, den Anomala, gehen die vier Stücke voran, auf die acht zu geben ist, die Verwey (*Nova via docendi Graeca*, 1684) angegeben hat. Der vierte Teil behandelt die Dialekte (S. 287–322), der fünfte die Prosodie, die grammatischen Figuren, die Zahlen und den Kalender (bis S. 350). Der Anhang von der Ableitung und Bildung der Tempora giebt noch einen Versuch, ob der in der Grammatik enthaltene Abschnitt der Jugend könne leichter gemacht werden (bis S. 358). Die Aussprache ist die Reuchlinische. — Wie in den übrigen Klassen wird in der ersten Wochenstunde ein Spruch erklärt und auswendig gelernt. In der zweiten Klasse, die anderthalbjährig ist, wird das N. Testament ganz durchgelesen: der Docens übersetzt vor, damit es desto hurtiger gehe, läßt aber manchmal auch einen Scholaren unvermutet fortfahren oder examiniert etwas. Am Anfang liest er das letzte Pensum in Luthers Übersetzung vor, die Scholaren lesen es im

Original nach. Die Formlehre wird abgeschlossen; das Exercitium, wie in der „Ordnung“. In der dritten Klasse sind die Schriftsteller außer Makarius, Ittigii bibliotheca, I. apocryphi Vet. T., Epistetus, Pāanius, die tabula Cebetis, Alian und Herodian. Thatsächlich wurden nach Kramer vornehmlich Makarius und Herodian gelesen, sehr vereinzelt auch Epistetus und Pāanius, später einmal Sokrates an Demonikus und Nikokles. Grammatik und Übungen wie früher. Monatlich wird ungefähr eine Woche auf Freyeri fasciculum poematum graecorum (ex optimis antiqui et recentioris aevi poetis collectum, 1710 u. ö.) gewandt. Dieser beginnt mit einem Gedicht des Leipziger Rektors J. G. Herrichen, das so anfängt: ὦ θεὸς ἄγνε | ποίεε καινὸν | κῆρ ἐν ἔμοιγε | στέλλε τε πνεῦμα | καινὸν ἐδ' εὐθὺ | εἰς ἔμὸν ἦτορ, dann eine Paraphrase des ersten Psalms in Hexametern: ὁλβιος ὁ πεπόμεναι θυσσεβέων ἐνὶ βουλή von der Humanistin Fulvia Morata († 1540), sowie das VII. Buch der Ilias; endlich Verse aus Hesiod, Pindar, Phokylides, Oppian, Aratus u. a.

Hebräisch. Die „Ordnung“ bietet für die zwei oberen Klassen methodisch nichts Neues: Lesen der historischen, später der schwereren Bücher nebst Behandlung der Accentuation und des aus dem Chaldäischen Nötigen. Schriftliche Übungen werden nicht erwähnt. Nach der „Verb. Meth.“ hat die erste Klasse nur zwei Stunden wöchentlich und die vier ersten Kapitel der Genesis; die zweite und dritte vier Stunden, in denen zuerst die Bücher Moses, in Prima auch die anderen historischen Bücher nebst Hagiographa und Propheten zu lesen sind, „wenn anders die Scholaren so lange da sein“. In allen Klassen wird auch Grammatik getrieben.

Französisch. Die „Ordnung“ hat nur zwei französische Klassen, und zwar kombiniert, zwei Stunden täglich. Nach der „Verb. Meth.“ giebt es drei mit derselben Stundenzahl und außerdem zu Zeiten eine Selektta. Den Unterricht erteilt ein Maitre und vier Lehrer, die die Sprache meistens von diesem gelernt haben und daher mit ihm um so viel besser harmonieren; auch haben sie wöchentlich eine und andere Stunde, in der sie mit ihm konferieren. Der Maitre liest etwas vor, damit sich die Schüler an den rechten Accent gewöhnen, läßt sie nachlesen und parliert auch mit ihnen von allerhand nützlichen Sachen; die Lehrer bringen ihnen dagegen „die Fundamenta aus der Grammatik bei, als welches ein Deutscher gemeinlich am besten thun kann“ u. s. w. In der ersten Klasse lernen sie zuerst lesen und täglich einige Vokabeln aus Plats sogen. französischem Cellarius, exponieren dabei das N. Testament und Gramers Dialogues, die vom Maitre examiniert werden, wodurch sie nach und nach zum parliren angeführt werden. In der Grammatik kommen in der zweiten Klasse die Anomala und die Syntax dazu. Außer dem N. Testament bilden die Lektüre die französischen Zeitungen und A. Teiffiers La vie d'Erneste le Pieux (die Übersetzung von Cyrings Vita s. o. S. 1), sowie andere derartige Traktätchen, zu denen aber jedesmal der Konsens des Direktors einzuholen ist. Außer dem exercitium dialogicum (beim Maitre) ist alle

Woche drei bis viermal eine kurze biblische Historie zu repetieren, die der Scholar selbst übersezt und der Lehrer corrigiert hat. Kleine Exercitien und Briefe werden an der Tafel übersezt, auch ein Extemporale ist zum öfteren zu machen, sowie ein Diktat zu schreiben. In der dritten Klasse werden neben den Zeitungen Jacques Bongars Briefe (an Camerarius, litterarischen Inhalts, aus dem Lateinischen ins Französische übersezt von Brianville, Paris 1668, und besonders 1695), Vaugelas Übersetzung des Curtius, Rouvels Übersetzung von Pufendorfs Einleitung zur Historie der Staaten u. a. gelesen. Außer den oben genannten Übungen wird bisweilen auch ein mit Fleiß elaborierter kurzer Sermon über eine nützliche Materie memoriter gehalten. In der Selecta müssen die Scholaren fleißig reden und schreiben, disputieren, Briefe aufsezen, kurze Reden elaborieren, weshalb der Maitre in einer Stunde immer zugegen sein muß.

Was die Teilnahme der Schüler betrifft, so war das Lateinische obligatorisch. Das Hebräische wurde offenbar nur von den künftigen Theologen verlangt. Statt dessen lernten die meisten, da sie das juristische oder medizinische Studium ergreifen wollten, französisch, für dessen Unterricht Francke, da er ja selbst diese und andere neuere Sprachen gründlich kannte und sprach, ausreichend gesorgt hatte. Griechisch wurde von diesen anfangs wohl allgemeiner, später aber offenbar nicht immer und nicht bis zur Oberklasse gelernt, denn es heißt in der „Verb. Meth.“, man sehe es gern, wenn jemand, der nur Fähigkeit habe, weder das Hebräische noch das Griechische mit zu lernen versäume, weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig noch einem Christen unanständig sei, wenn er bei Erlernung so mancherlei und oft nicht so nötiger Dinge auch auf das einige Zeit wende, was die Forschung und Erkenntnis göttlicher Wahrheiten befördere und ihm inständige noch manche gute Erbauung bei Betrachtung dieses und jenes schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben könne.

c) Die *Disciplinae literariae*, wie sie die „Verb. Meth.“ nennt (damals von 3—4 Uhr), bleiben je nach dem Zweck und Hauptstudium zu einer gewissen Auswahl gestellt, aber es wird jetzt eine bestimmte Ordnung vorgeschrieben, nach der sie von den Schülern durchzunehmen sind. Nämlich 1. *Calligraphia*. Die „Ordnung“ verweist auf die Anleitung für die Waisenschulen. Die „Verb. Meth.“ giebt nur so viel: der Lehrer gehe nicht nach dem Alphabet, sondern nehme zuerst die leichtesten, in den Zügen miteinander am meisten übereinkommenden Buchstaben und zwar auf einmal nur wenige. Der Schüler muß sich die in Kupfer gestochenen Vorschriften anschaffen. Nicht bloß Kleinere, sondern auch andere, die dessen insonderheit bedürfen, haben teilzunehmen (s. noch bei den *Recreationsübungen*).

2. *Geographia*. Nach der „Ordnung“ wurden J. Hübners Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie (auf den ryswickschen Friedensschluß gegründet. Nebst einer nützlichen Einleitung vor die Anfänger. Zuerst anonym mit

Vorrede von Chr. Weise, 1663, bis 1731 36 Auflagen) zu Grunde gelegt, in denen, weil sie deutsch sind, die Knaben auf ihren Stuben desto besser nachlesen können (die sie aber nicht mitbringen dürfen, so wenig als die historischen Kompendien, weil sie sie an der Aufmerksamkeit hindern), und ganz durchgelesen. Doch verweilt man etwas länger bei dem gelobten Lande, wegen des großen Nutzens, den man bei Lesung der Bibel davon haben kann (dazu folgen genauere Anweisungen); bei Deutschland thut man etwas hinzu von der Genealogie der vornehmsten Häuser. Die „Verb. Meth.“ schärft dem Lehrer hier wie bei der Historie das non multa, sed multum ein, namentlich soll er sich im Anfang nicht zu weit diffundieren; er muß den ganzen (Halbjahrs-) Kursus gleich so einteilen, daß noch ein Monat übrig bleibt, der zur Repetition bestimmt wird, wenn das Pensum wirklich absolviert ist. Dann wird anerkannt, es sei eine gar gute Methode, die vornehmsten Reiche und Staaten erstlich *historice*, dann *geographice* und darauf *politice*, *ecclesiastice* und *physice* durchzutraktieren; aber sie wird mit der Bemerkung verworfen: die *consideratio geographica* nach den Grenzen, Flüssen und Teilen ist doch die Hauptsache und vornehmlich zu besorgen. Dabei hat der Lehrer vor allem die Einteilung eines Landes wohl bekannt zu machen, darauf bei jeder Provinz oder jedem Distrikt die Örter anzuzeigen (die Schüler haben Hübners Atlas scholasticus aus 18 deutschen Karten) und zwar die letzteren nicht dem Rang, sondern der Lage nach, wie sie am nächsten bei einander liegen; so ist alles leichter zu finden. Zuerst zeigt er sie mit dem bloßen Namen; sind sie alle gefunden, so repetiert er sie in der gleichen Ordnung und giebt jedesmal den lateinischen Namen an und was die Schüler sonst dabei behalten sollen, die sich die vornehmsten Punkte mit der Feder notieren; weiteres fragen dürfen sie nicht, damit der Docens nicht turbieret und die Zeit verderbet werde. Dann folgt die letzte Repetition. So werden alle vier Teile der Welt durchgenommen, Deutschland aber (das steht jetzt voran) und Palästina besonders, damit die Schüler in ihrem Vaterland und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen. Bei Palästina werden A. C. Mirus' Fragen von der *Geographia sacra* (1703) gebraucht. So oft ein Königreich oder ein Land durchgenommen, ist eine Generalrepetition anzustellen.

3. *Historia*. Nach der „Ordnung“ wurde das Buch des Rektors Buno in Lüneburg: *Historische Bilder*, darinnen *Idea Historiae Universalis* (1. Aufl. 1672, f. o. S. 182) gebraucht, am meisten um der Bilder willen, dadurch die Chronologie leichter beizubringen; man zeigt nicht die unnützen Dinge, die bei den Bildern sind, sondern nur die Personen und läßt die Schüler merken, in welchem *Seculo* oder *Decennio* sie stehen (des Autoris eigene Erklärung, heißt es in einem Gutachten des Inspektors Sigismund Richter von 1699, wird wegen der vielen darin enthaltenen lächerlichen Dinge der Jugend nicht in die Hand gegeben; ähnlich sagt Jöcher, *Allgem. Gelehrten-Lexikon* I S. 1484, den Kindern werden dadurch viel

unnötige Ideen in den Kopf gesetzt und das Judicium sehr geschwächt). So können sie sich den Synchronismus leichter merken, sich *memoriam localem* machen u. s. w. Die „Verb. Meth.“ betont den Begriff der Universalhistorie, da sie für die Spezialhistorien, die auf der Universität zu traktieren sind, einen rechten und aneinander hangenden Begriff von den wichtigsten Sachen geben soll, welche vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit in den vornehmsten Teilen der Welt vorgegangen sind. Sie wird eingeteilt in die Historie des A. und N. Testaments; bei der ersteren wird der Synchronismus profanus nebst der *historia litteraria* nur notdürftig mitgenommen. Die Historie des Volkes Gottes hat acht Periodos: Erzväter vor der Sintflut (Adam bis Noah), die zwölf ersten nach der Sintflut (Sem bis Jakob), Israel in Ägypten und in der Wüste (Joseph bis Josua), Richter (Josua bis Samuel), Könige (Saul bis zur Befreiung aus Babylon). — Immer wird eine Hauptperson nach der andern genommen, ihr Leben kürzlich erzählt und aus dem Synchronismo profano mit wenigem erinnert, wenn um solche Zeit etwas Merkwürdiges in *historia politica* oder *litteraria* anzutreffen ist. Nach der fünften Periode wird eine ganz kurze Einleitung in die babylonische und assyrische Geschichte gegeben und das aus dem Synchronismus dagewesene *una serie repetiert*. Dies kann in vier Stunden absolviert werden, die Präparation braucht nur zwei Stunden. Cellarii Diss. de principio regnorum et historiarum ist hierbei sehr nützlich, damit man der Jugend das erdichtete unnütze Zeug aus dem Ktesias nicht beibringe. — Die sechste Periode: Zeit der Fürsten und Hohenpriester (von der Befreiung aus Babylon bis auf die Maccabäer). Serubabel ist der merkwürdigste, Nehemias aber auch nicht vorbeizulassen. Von diesem Periodo hat man die wenigste Nachricht, daher die Nachkommen Serubabels aus Matth. 1 und Luc. 3 nur kürzlich zu rezensieren sind. Ebenso die Hohenpriester, die vieles zu sagen gehabt, aus der Bibel und Joh. Lunds Jüdischen Altertümern, Gottesdiensten und Gewohnheiten (Hamburg 1701). Hierauf wird eine Einleitung aus der persischen Geschichte von Cyrus bis auf Darius Kodomannus gegeben, dann eine ganz kurze in die griechische Geschichte, besonders der Athener, Argiver, Lacedämonier und Macedonier bis auf den Tod Alexanders des Großen, und eine in die alte ägyptische Geschichte bis auf dieselbe Zeit. Bei der Repetition wird meist nur *Origo regni* samt den vornehmsten Veränderungen genommen und nur etwa in den persischen und macedonischen Sachen ein wenig weitläufiger gegangen. Siebente Periode: Maccabäerzeit von Judas bis Hyrkanus. Die achte, Zeit der Herodianer (von Herodes d. Gr. bis zur andern Zerstörung Jerusalems), geht in das erste *seculum christianum* hinein, daher nur hauptsächlich Herodis M. Ankunft und Leben ausgeführt und die Namen seiner Nachkommen und Nachfolger angezeigt, ihre Thaten und Schicksale aber auf den Synchronismus *aliarum gentium sec. primi christiani* verspart, weil diese Dinge ohne die Kaiserhistorie nicht recht verhandelt werden können. Dann folgt 1. eine Einleitung in die Geschichte der vier vornehmsten Königreiche,

die aus dem des Alexandri M. entstanden, und 2. eine in die römische Historie bis auf die Kaiser, in der von dem Zustand der Römer unter den Königen und Burgemeistern zu handeln ist. Die Präparation gehet in allen diesen Stücken ganz kurz.

Bei dem zweiten Hauptstück, der Universalhistorie N. Testaments, legt die Kaiserhistorie den Grund. Es sind gleichfalls acht Perioden. 1. Heidnische Kaiser von Augustus bis Konstantinus Chlorus, ungefähr die drei ersten christlichen saecula. Dabei werden die Kaiser kürzlich aufgezählt, dann folgt der Synchronismus aliarum gentium (hierbei die res Parthorum et Judaeorum, besonders die Fata der Nachkommen des Herodes M., im dritten Jahrhundert statt der Parther die Perser), die historia ecclesiastica, litteraria und miscellanea. 2. von den ersten christlichen Kaisern, Konstantinus d. Gr. bis Romulus Augustulus, nicht völlig zwei secula christiana. Auch hier, wie vorher und nachher, wird der Synchronismus nach den angegebenen fünf Stücken vorgetragen; alles ganz kurz, meist nur der Anfang und Untergang eines Reiches; hingegen wird wohl auch die Geschichte eines Staates, der besonders merkwürdig ist oder uns näher angeht, una serie ganz kurz wiederholt. 3. Occident ohne Kaiser (bis a. 800): von hier an ist nur hauptsächlich auf das occidentalische Reich zu reflektieren, weil es uns näher angeht (das orientalische ist aber im Synchronismus allemal zuerst und noch etwas umständlicher als andere mitzunehmen), es wird also von den Herulern, Ostgoten und Langobarden gehandelt. Die andern Perioden: 4. karolingische Kaiser, etwas mehr als ein sec. (800—912), 5. deutsche Kaiser vor dem Interregnum, etwas mehr als zwei sec. (912—1138), 6. schwäbische Kaiser und das große Interregnum, noch nicht anderthalb sec. (1138—1273), 7. Kaiser aus unterschiedlichen Häusern, etwas mehr als anderthalb sec. (1273—1438), 8. österreichische Kaiser, beinahe drei sec. (1438 bis auf unsere Zeit). Wie jene Bestimmung von der historia ecclesiastica u. f. w. aufzufassen ist, sieht man z. B. aus Freyers Erster Vorbereitung zur Universalhistorie (8. Aufl. 1763): Neunter Periodus, 4. Abschnitt. Gelehrtenhistorie § 1. Einige merkwürdige Gelehrte: Rollin, Montfaucon, Heineccius, Hofmann, Muratori u. a. § 2. Merkwürdige Sachen: Naturlehre und schöne Wissenschaften. § 3. Neue Universitäten, Akademien und Collegia: Universität zu Erlangen, Christianeum zu Altona, Carolinum zu Braunschweig, Ritterakademie zu Soroe u. f. w.

4. Hierauf kommt die deutsche Oratoria, weil so viel daran gelegen ist, daß man einen feinen deutschen stylum schreibe; nach der „Verb. Meth.“, wo das Fach stylus germanicus heißt, erst jetzt, weil diese Arbeit schlecht von statten geht, wenn jemand in Geographie und Geschichte gänzlich unerfahren ist und also keine Realien im Kopf hat. Es werden die oratorischen Tabellen zu Grunde gelegt, die praecepta kurz erklärt und durch Exempel, die der Lehrer giebt und die Scholaren mündlich und schriftlich nachmachen, geübt. Das letztere muß so weit ge-

trieben werden, daß die Schüler eine geschickte Rede, einen wohlgesetzten Brief und ein gutes Carmen machen lernen. Deshalb müssen wöchentlich einige memoriter perorieren, öfters auch eine Materie nach kurzer Überlegung *ex tempore* ausführen. Alle halbe Jahre müssen die vornehmsten von den schon gehaltenen Reden in einem öffentlichen Exercitium vor Vorgesetzten und Scholaren nochmals rezitiert werden. Sind Anfänger da, die noch nicht alles fassen können, so macht man eine besondere Klasse, mit denen man das Nötigste und Leichteste traktiert (z. B. das Vornehmste aus der Materie *de periodo*, die Disposition *per chriam*, *antecedens et consequens*, die *argumenta docentia*, *persuadentia*, *conciliantia* und *commoventia*), und die Schüler werden alsbald zur Übung in deutschen Briefen und ganz kurzen Reden angeführet, als welches hier das Hauptwerk ist, obgleich auch wöchentlich eine Stunde mit auf die deutsche Poesie gewandt wird.

Das obengenannte Lehrbuch ist Hieronymi Freyeri *paed. reg. Glauch. insp. Oratoria in tabulas compendiaras redacta et ad usum juventutis scholasticae accommodata*. Halae Magd. (8. Aufl. 1759). Der Inhalt: *Conspectus oratoriae generalis*. Duo hic praecipue consideranda sunt: oratoriae scilicet 1. *Definitio*. Oratoria est facultas bene, ornate et copiose dicendi. *Observ.* Tria potissimum sunt, quae in hac definitione innuuntur: sermonis puritas, elegantia et copia, ita tamen, ut neque perspicuitas neque dignitas ab his excludatur. 2. *Divisio*. Or. in tres partes potest dividi. Ex his est 1. *propaedeutica*: quae in facilioribus quibusdam stili praeeexercitamentis versatur animosque pueriles ad praecepta eloquentiae facilius percipienda praeparat. Considerantur hic periodi: 1) *Constitutio*: definitionem ejus, fundamentum et genera complectens c. 1 p. 4. 2) *Compositio*: adjectionem, variationem grammaticam et amplificationem complectens c. 2 p. 6. 3) *Distinctio*: fundamentum et normam distinguendi compl. c. 3 p. 11. 4) *Transformatio*: resolutionem, imitationem, interpretationem et permutationem periodi compl. c. 4 p. 16. 2. *Dogmatica*: quae praecepta eloquentiae tradit ad aptam rerum dicendarum excogitationem, collocationem, exornationem ac pronuntiationem. Unde considerantur hic 1) *Inventio*: ejusque objectum, fontes et modus c. 1 p. 18. 2) *Dispositio*: ejusque modi praecipui, ut *chria*, *antecedens et consequens*, *thesis et hypothesis*; *sylogismus oratorius* et *oratio* c. 2 p. 31. 3) *Elocutio*: ejusque genera, requisita et adminicula c. 3 p. 49. 4) *Actio*: memoriam, vocem ac gestum instruens c. 4 p. 69. 3. *Practica*: quae praeeexercitamenta stili et reliqua; eloquentiae usus 1) *scholasticus*: in declamationibus, adlocutionibus, orationibus solennibus, programmatis, praelectionibus, disputationibus ac prolusionibus c. 1 p. 71; 2) *politicus*: in sermonibus aulicis, civilibus, militaribus ac forensibus c. 2 p. 73; 3) *ecclesiasticus*: in concionibus sacris et aliis sermonibus theologicis c. 3 p. 73; 4) *communis*: in epistolis, parentationibus, panegyricis, curriculis vitae, inscriptionibus et carminibus c. 4 p. 74.

5. Nach dem stilus gehen die Scholaren ordentlicher Weise zur Arithmetika („Verb. Meth.“). Nach der „Ordnung“ wurde dabei Strunz gebraucht (s. o. S. 238); die „Verb. Meth.“ nennt kein Buch. Aufgabe ist sowohl die gemeine als praktische und vorteilhafte Rechnungsart, wobei der Docens nicht allein Regeln und Exempel geben, sondern auch bei den Exempeln immer den rechten Grund der Regel zeige, damit sie diese im gemeinen Leben so nötige Wissenschaft begreifen und nicht, wie so oft, nur ohne Verstand memorieren. Sie müssen ein besonderes Buch in Quarto haben, in das sie die Exempel, nachdem sie sie „laboriert“, eintragen.

6. Die Mathesis, worunter die „Ordnung“ außer Geometrie noch die Praxis auf dem Felde versteht, wurde auf den Rat von C. W. von Tschirnhausen nach der von ihm in der „Gründlichen Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der Mathesi und Physica“ (1700) gegebenen Methode gelehrt und die *Elementa geometriae planae et solidae* des Jesuiten Andreas Tacquet zu Grunde gelegt. Nach der „Verb. Meth.“ wurde außer Geometrie und Trigonometrie auch das Nötigste aus der Algebra gelehrt nach Chr. Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften. Die Figuren sind an der Tafel abzuzeichnen und von den Scholaren nachzureißen. Die Übungen im Ausmessen von Länge, Breite, Höhe, körperlichem Raum und Dicke werden auf dem im horto botanico aptierten Platz ausgeführt. Am Sonnabend wird in einer besondern Stunde denen, so das fundamentum geometricum wohl gelegt, von der Gnomonik, Zivilbaukunst, Mechanik und anderen dergleichen nützlichen Wissenschaften ein guter Vorschmack gegeben; die principia optica lernen sie beim Glaschleifen. Der Docens erhält weitere eingehende Vorschriften. Er muß beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen. Nachzeichnen und nachsprechen reicht lange nicht. Auch das ist nicht genug, wenn sie alles aus der Geometrie recht fassen, obwohl damit ein Künstler oder Ingenieur zufrieden sein kann. Wer studieret, muß weiter gehen und sich bei der Mathesi gewöhnen, allem recht nachzudenken und nichts unbewiesen anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet und das aus den Scholaren herauslocket, was sie gründlich fassen sollen. Dies wird veranschaulicht an der Definition einer mathematischen Linie (in 8 Fragen und Antworten wird die ordentliche Definition gefunden, darauf, nachdem eine Linie auf der Tafel gezeichnet, in weiteren 16 die eigentliche Realbeschreibung). Mit Fähigeren kann er bisweilen weiter gehen und dies alles auf Universalia führen. An die Erkenntnis, daß die Definition gewonnen ist dadurch, daß sie 1. die Linie genau angesehen, 2. daraus die unterscheidenden Merkmale genommen und 3. untersucht, wie sie entstanden sein könne, ist weiter anzuschließen, daß dies eben der Weg sei, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkenntnis mancherlei Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurteilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden.

d) Die Repetitionen, am Mittwoch und Sonnabend und in einigen

anderen Stunden, für alle Fächer, mit Ausnahme des Lateinischen und der Theologie, waren meist in mehreren Klassen angeordnet und zwar nicht bloß, um das gleichzeitig im Unterricht Gelernte zu wiederholen, sondern auch um solche, die ein Fach schon absolviert hatten, es nicht vergessen zu lassen. So bei der *Repetitio graeca*: wer vormals Griechisch gelernt, anjeko aber das Französische oder das Latein privatim traktiert, repetiert das Griechische in der Klasse, worin er entweder vormals gelesen oder Mitschüler von gleichen Profectibus findet. Bei der *Rep. geographica* ist im Sommer Europa zu absolvieren und Deutschland nach den bloßen Einteilungen durchzugehen; im Winter wird mit diesem angefangen und es genau durchtraktiert, dann die übrigen drei Weltteile; aus Asien wird das Gelobte Land vor andern accurat angesehen. Bei der *Rep. arithmetica* werden die, die ihrer schlechten Fähigkeit oder anderer Ursachen halber mit den übrigen nicht fortkommen, wieder unter die *Praeparandos* verteilt (s. u.). Bei der *Rep. mathematica* wird Geometrie und Trigonometrie repetiert; auch das Nötigste aus der Gnomonik, Zivilbaukunst, Mechanik u. a. begriffen, sowie auch wohl aus der *Architectura militari* einige Risse nebst den Benennungen gezeigt, damit sie die Zeitungen besser verstehen. In der *Rep. historica* wird im Sommer das N. Testament, im Winter die *secula christiana* durchgenommen. Die *Rep. hebraea* und *gallica* ist ebenso wie die *graeca*.

e) Die *Praeparatio* wird zu derselben Zeit mit solchen Scholaren vorgenommen, welche eine Sprache oder Disziplin noch nicht gelernt haben, damit sie einen Vorschmack davon bekommen, ehe sie die rechte Traktation vornehmen; sie werden zugleich mit der betreffenden Repetition begonnen und geendet.

Bei der *pr. geographica* richtet man sich nach dem Begriff der Anfänger und vermeidet alle Weitläufigkeit; Deutschland wird sommers und winters etwas genauer genommen. Die erste Klasse der *praep. arithmetica* traktiert Mittwochs und Sonnabends die fünf Spezies der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten; die zweite Mittwochs die Regel *de tri* ebenso; die dritte Mittwochs die fünf Spezies der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit einer Sorte; die vierte dieselben mit unterschiedenen Sorten; die fünfte dieselben in gebrochenen Zahlen. Die *praep. geometrica* ist für solche, die die *praep. arithmetica prima* durchgemacht haben; sie behandelt in der ersten Klasse die Rektimetrie, in der zweiten die Planimetrie, in der dritten die Stereometrie. Sie ist für alle verbindlich, ob sie sich übrigens auf die *Mathesi* legen wollen oder nicht, weil dergleichen Dinge allen im menschlichen Leben nütze sind. Alles soll soviel als möglich *practice* traktiert und gezeigt werden, wozu dies oder jenes nütze. Daher gehört dazu das Feldmessen. Von der *praep. historica* gilt das bei der Repetition Gesagte. Bei der römischen Geschichte merken die Schüler aus der Kirchenhistorie das Allervornehmste (die zehn Verfolgungen, die vier ersten *concilia oeconomica*, die Reformation, einige berühmte Lehrer u. a.) mit an und lassen den übrigen Synchronismus vorbeigehen.

Hierbei wird nun ein Collegium morum et orthographicum eingeschaltet, indem am Sonnabend frühe um 7 Uhr ein gewisser dazu eigentlich bestellter Informator das Büchlein: Nützliche und nöthige Handleitung zu wohlstandigen Sitten (zuerst 1706) erläutert, wobei er unvermerkt mit einfließen läßt oder mit gehörigem Nachdruck vorstellt, was an den Scholaren von den übrigen Lehrern beobachtet und zu verbessern ist.

In der zweiten Woche giebt ein anderer Informator eine Anweisung zur deutschen Orthographie, wobei er die Scholaren nicht auf Singularitäten führen, sondern nebst der Pronuntiation und Derivation auch den allgemeinen usum mit zu Räte ziehen soll. H. Freyer verfaßte dazu seine Anweisung zur deutschen Orthographie (1721, 2. Aufl. 1728), damit die Jugend von ihren sämtlichen Vorgesetzten darauf gewiesen werden könne; sie soll aber in einer Sache, worauf *salus Germaniae* ohnedem nicht beruhe, nicht durch Singularitäten in die Gefahr allerhand Zensuren und Beurteilungen gesetzt werden. Der erste Teil: von der Regel und Nichtschnur recht zu schreiben, bestimmt als solche die Pronuntiation. Soll sie aber dies sein, so muß dabei 1. auf die Derivation, 2. auf die Analogie, 3. auf den usum scribendi gesehen werden. Das zweite Kapitel handelt von den Buchstaben (unterscheide z. B. g und k, v und ph, r von ch, ch und gs), das dritte von den Silben, das vierte von ganzen Wörtern (Komposita sind zu trennen), das fünfte von der Konstruktion, das sechste von den Unterscheidungszeichen, das siebente von den Abkürzungen. Der andere Teil handelt in sieben Kapiteln von dem usus, giebt also das Spezielle, wobei das Lateinische zur Verdeutlichung beigezogen wird, z. B. das Hemd, das man anziehet, *indusium*, aber hemmt, *inhibet*; Jacke, ein Oberkleid, *amiculum*; ich kacke, *thue Notdurft*, *caco*, ich kake wie ein Huhn, *cacabo*; der Saal, ein großes Gemach, *atrium*, die Saale, ein Fluß, *Sala*; die Saat, Getreide auf dem Acker, *seges*, ihr sahst *videbatis* von sehen, satt *satur* u. s. w. Das vierte Kapitel führt Wörter nach ihrer Derivation auf: ächzen von *ach*, Argerniß von *arg*; andere schreiben Ergerniß u. s. w.; das fünfte solche, bei denen auf die Analogie zu sehen ist: *albereit*, *alba* u. s. w., weil also; *als*, nicht *alsß*, wegen der Pronuntiation und Derivation und weil auch die übrigen *particulae indeclinabiles*, *balb*, *ent*, *fort* u. s. w. mit einfachen Konsonanten geschrieben werden; Bekenntniß und Bekännntniß, weil sowohl von *bekennet* als von *bekannt* abzuleiten. Das sechste Kapitel enthält Wörter, bei denen neben der Pronuntiation insbesondere auf den usum zu sehen ist: *adelig* sollte es nach der Analogie heißen, nach dem usus wird es mit *ch* geschrieben u. s. w.; das siebente von entlehnten Wörtern: die *Nar*, *Arola*; *abcopiren*, ganz teutsch, weil sowohl der Anfang als das Ende teutsch ist; *Abednego*, *Abia* u. s. w.; *Abmarch* oder *Abmarsch*. Ein Anhang giebt die gebräuchlichsten *verba irregularia* in alphabetischer Ordnung: z. B. *backe*, *buch*, *habe* *gebacken*, *du* *bäckst*, *er* *bäckt*, *backe* *du*; *beginne*, *begunte*, *habe* *begont* oder *begonnen*. Dann Register 1. Anfangsbuchstaben, wenn sie groß sein müssen,

2. und 3. unrichtige und richtige Wörter und Konstruktionen: Abens für Abends, warumb für warum, Wasser-Träger für Wasserträger und Nachen, Nach, Acker, der Rubin, ein Edelstein, rubinus, Ruppin eine Stadt, Ruppinum u. s. w.

f) Die Beschäftigungen zur Relaxation in den Freistunden, sowie ihre pädagogische Begründung sind schon oben erwähnt. In der „Ordnung“ kommt das Holzsägen dazu. Wollen die Knaben lieber ausgehen, heißt es dann, so führt sie der Informator entweder in einen Garten oder auf das Feld, oder in Buchladen und zeigt ihnen gute Bücher; gehen sie zu Handwerkern, so sollen sie von allen zu dem gemeinen Wesen gehörigen Dingen einen rechten Begriff erlangen und jedes deutsch und lateinisch benennen lernen. Eine andere Recreation macht man ihnen in der Naturalienkammer, wobei ihnen von dem Medico oder einem studioso medicinae die historia naturalis beigebracht und mit unterschiedenen Experimenten erläutert wird (dies wird wöchentlich einmal unter die ordentlichen Lektionen eingeschoben, aber unerwartet, damit es eine Würze der andern Lektionen bleibe); manchmal hat man auch die Mineralien und andere Bergarten gezeigt, damit sie sie unterscheiden können. Des Sommers werden sie Mittwochs oder Sonnabends nachmittags aufs Feld geführt und lernen dabei Botanicam unter Anleitung eines Lehrers oder Studiosus der Medizin, legen sich auch Herbaria viva an, bei schlechtem Wetter werden ihnen die Kräuter in einem hortulo medico gezeigt. Weiters zeigt man ihnen in dieser Zeit die Fundamenta anatomiae nicht nur in guten Kupfern, sondern auch mehrmals an einem Hunde.

In der „Verb. Meth.“ sind die halbjährlich wechselnden Rekreatationsübungen systematischer angeordnet. Sie teilen sich a) in Präparationen und zwar zur Physik und zur Bibel, eine Stunde wöchentlich (Montags um 11 Uhr). Dazu wird gerechnet: der Besuch der Künstler und Handwerker — die Schüler mit etlichen Informatoren lassen sich sagen, was zu einer Profession gehört, fragen nach ihren Innungen, ob es eine geschenkte sei oder nicht, wie lange einer lernen müsse, woher sie die Materialien erhalten, wie und wohin sie ihre Waren verthun u. dgl.; besuchen auch wohl größere Offizinen und Manufakturen. Die Informatoren thun wohl, vorher Comenii Orbis pictus, Weigels Abriß der Hauptstände u. a. nachzuschlagen, um danach ihre Fragen einzurichten, den Scholaren allerhand gute Nachricht zu geben und die lateinischen Namen anzuzeigen (dazu wohl den Orbis pictus). Sodann: Unterricht von den Tieren, Kräutern und Bäumen, aber nur die Generalia (Arten, Namen, Eigenschaften), wozu sich der Docens einen kurzen Entwurf aus Buddei philosophia theoretica macht, außerdem Herrnschmids Vorrede von den rechten Grenzen der natürlichen Philosophie zu Hofmanns Fragen von natürlichen Dingen. Drittens: von den Metallen, Steinen und anderen Materialien, nach demselben Buch und unter Vorzeigung in natura. Viertens: von der Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherlei Meteoris. Fünftens: in der Ökonomie, die man zwar besser practice als theoretice lernen läßt, indessen

kann es doch auch seinen Nutzen haben, wenn man davon in Schulen so viel hört, als jedem nötig ist. Doch gebe man nur einen allgemeinen Begriff von den zur Haushaltung gehörigen Hauptstücken (z. E. vom Acker-, Garten- und Weinbau, Viehzucht, Bierbrauen, den Wäldern, der Jägerei und Fischerei); der Docens gebrauche dazu von Rohrs Einleitung von der Wirtschaftskunst, des sogen. Anastasii Sinceri Project der Oeconomie in Form einer Wissenschaft, und wo es nötig ist, auch Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater. Sechstens: Unterricht in der Materia medica aus allen drei regnis, damit die Scholaren die Eigenschaften und den rechten Gebrauch jedes Stücks notdürftig erkennen lernen und also selbst so viel besser verstehen, was ihrem Leibe bei allerhand Zufällen dienlich oder schädlich ist, — nach Professor Alberti Traktat von dieser Sache. Siebentens: die Erklärung des Tempels von Jerusalem (s. o. S. 25). Das Pädagogium hat ein großes Modell aus Holz, fünf Ellen lang und breit, welches bei Lesung der h. Schrift A. und N. Testaments ein großes Licht giebt und manchen schönen Ort und Spruch sehr deutlich macht; außerdem wird zuweilen auch ein Modell der Stadt Jerusalem und des Gelobten Landes gezeigt, das im Waisenhaus ist. Der Docens benutzt dazu Semlers Beschreibung (nach dessen Angaben nach Kramer auch die Modelle gemacht waren) und Lundii Jüdische Heiligtümer, Goodwini Mosen und Aaron, Witsii miscellanea sacra, Langium in mysterio Christi et christianismi u. a.

§) in mechanische Disziplinen (fünf Stunden wöchentlich an den fünf übrigen Tagen, um 11 oder 4 Uhr): 1. Drechseln in Holz, gemeinen Knochen und Elfenbein, wozu drei Werkstätten mit 30 Drechselbänken und den dazu gehörigen Instrumenten und ein Meister, bei großer Teilnehmerzahl noch mit einem Gesellen vorhanden ist, für welche allgemeine Anweisungen erteilt sind. Auch ein Lehrer muß stets zugegen sein. Der Zweck geht nicht sowohl auf Verfertigung vieler Sachen als auf die Wissenschaft und Motion. Deshalb giebt es noch vier Bänke für Konvaleszenten. 2. Die Pappfabrik, bei der erstlich auf die Anfänger, nachgehends auch auf die gesehen wird, die sich zu dem studio optico präparieren wollen. Die machen außer Schachteln z. B. Reiseapothekchen und stereometrische Körper, die andern Maschinen, die zu den optischen Gläsern gehören, wozu der Mathematikus, der im Glaschleifen informiert, die Maße giebt. Diese Arbeiten sind Vorbedingung zur Zulassung. 3. Das Glaschleifen (nur sommers), bei dem die Scholaren Ferne-, Lese-, Brenngläser und Spiegel, solche zu einfachen und englischen Microscopiis, kleinen Perspectiven, Tubis astronomicis, terrestribus und multiplicatoriis, cistulis und cameris obscuris, lucernis megalographicis, oculis artificialibus, Reiß-Maschinen (Gebäude und ganze Städte perspektivisch zu zeichnen und zu verjüngen) machen, je nachdem einer das Vermögen oder von seinen Eltern die Concessio hat, die erfordernden Unkosten auf dies und jenes zu wenden. Nach den vorbereitenden Manipulationen wird ihnen eine kurze Methode diktiert, nach der alle Gläser von anfang an ausgearbeitet werden müssen.

Einmal wöchentlich lehrt man sie das Nötigste aus der Optica und zeigt die Composition der optischen Maschinen samt dem Effect. Zuletzt lernen sie mit Diamant schneiden, Spiegel belegen u. a.

γ) in die zur Physik gehörigen Disziplinen. 1. Botanik: worin ein erfahrener botanicus, gemeiniglich ein cand. med. unterrichtet; nach kurzer allgemeiner Anweisung werden im botanischen Garten, zweimal im Wald oder sonstwo Kräuter gesammelt und diese dann in die Herbarien eingeordnet und die Namen dazu geschrieben unter Benützung von Abr. Rehfelds *hodegus bot.* Die Lehrer haben bei Ausflügen die Aufsicht, namentlich zur Verhütung von Ungeziemendem oder der Gesundheit Schädlichem (zu frühes Trinken, ins Korn laufen u. s. w.). 2. Anatomie (winters). Dabei gilt, was in der *classis selecta* bei der Physiologie gesagt wird; außerdem wird ein wohl komponiertes Skeleton von Stück zu Stück durchgenommen. Alles soll erbaulich abgehandelt und zum rechten Zwecke und Nutzen eingerichtet, was nicht nützlich und erbaulich ist, übergangen oder doch mit christlicher Behutsamkeit davon geredet werden. Damit verknüpft wird das Trenchiren (wöchentlich zwei Stunden), wozu allerhand hölzerne Körper angeschafft sind, zweimal wird eine Praxis vorgenommen und ein Stück, das bei Tisch selten vorkommt oder besonders schwierig ist, in natura trenchiert, wobei aber die Informatoren, welche diese Wissenschaft dozieren, darauf sehen müssen, daß daraus keine Gasterei wird und besonders kein Wein gebraucht wird. Leidet es die Zeit, so wird ihnen auch etwas vom Serviettenbrechen und Apfelschneiden, ingleichen das Vögelausstopfen gelehrt. 3. Die Experimentalphysik (winters zusammen mit der Astronomie), nur mit erwachsenen Scholaren gehalten, beginnt mit Erklärung der Hydrostatik, Aerometrie und Hydraulik (nach Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen der mathem. Wissenschaften); dann kommen andere Theses physicae von der Luft, Feuer, Licht u. s. w. mit Anzeige des Nutzens, den sie im gemeinen Leben, besonders in der Haushaltung geben. Dazu ist ein eigener Apparatus physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die antlia pneumatica (Luftpumpe) vorhanden. Zur Veranschaulichung eines Theils der genannten Realien hatte Francke schon 1700 eine Naturalien- und Kunkstkammer angelegt, die 153 Nummern aufwies. Er wandte sich u. a. an den Kurfürsten um Überlassung der Dubletten der naturalia und rariora in regno animali, vegetabili et minerali, um das höchstnützliche und zu Gottes sonderbaren Ehren zielende studium naturale emsig zu excolieren. Das Kabinett wurde bald so reichhaltig, daß 1739 ein besonderer Plan zum Durchfinden gemacht wurde. Es stand auch Fremden zum Besuche offen (s. Dieck in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 220—226).

δ) und in die zur Mathesi gehörigen Disziplinen. 1. Die Astronomie (wöchentlich zwei Stunden, siehe bei der Physik); ebenfalls nach Wolf werden die Fundamenta, die vornehmsten Hypothesen vom systemate mundi und nötigsten Problemata erklärt; dazu ist ein globus caelestis und armillaris, sowie andere

Maschinen da. Das Naturalienkabinett enthielt (und enthält noch jetzt) Modelle des T. Braheschen und kopernikanischen Weltsystems, 8 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, an denen Chr. Semler drei Jahre arbeitete und deren Herstellung über 1000 Thaler kostete; außerdem noch zehn andere astronomische Modelle (s. Dieck a. a. O. S. 224). Abends Beobachtungen auf dem Observatorium; auch solche von Sonn- und Mondfinsternissen. 2. Musik. Zur Vokalmusik wird Gelegenheit geschafft. In der Instrumentalmusik wird ordentlich die Flöte douce traktiert, weil mehrere zugleich unterrichtet werden können und zwar vom Maitre. Außerordentlich kann auch auf dem Klavier, der Laute, Viola gamba u. a. informiert werden, wenn ein Maitre auf der Universität da ist, aber gegen besondere Bezahlung. Montags von 1—2 Uhr wird im großen Auditorio ein öffentliches Collegium musicum gehalten. 3. Zeichnen, auch nach und nach tuschen und mit Farben ausmalen, soviel nämlich im gemeinen Leben, auf Reisen und sonst einem Studierenden, der vom Malen nicht Profession macht, nötig ist. Zuerst mit Bleifeder und Rötel auf dem Papier, auch wohl mit Kreide auf der Tafel nach Vorzeichnung des Maitres oder Kupferstichen geometrische Linien und Figuren, dann die leichtesten und fundamentalsten von natürlichen und künstlichen Dingen, immer vom Leichterem zum Schwereren fortschreitend; mit der Zeit Zeichnen des menschlichen Körpers, einzelner Glieder auch in größerer Proportion ist nicht ohne Nutzen nach verschiedenen Stellungen. Beim Tuschen und Malen können auch noch schwerere und zusammengesetzte Dinge, Sinnbilder, merkwürdige Einrichtungen, Wappen u. a., so auch perspektivische Sachen gebraucht werden, bis endlich eine ganze Landschaft oder Historie daraus wird. Bisweilen wird auch etwas nach dem Leben gezeichnet und gemalt, wozu man aufs Feld oder sonst wohin geht. Monatlich macht jeder ein Probestückchen. 4. Die Kalligraphie (außer der ordentlichen von 3—4 s. o., an der manche nicht teilnehmen können) wird auch als Rekreatiionsübung getrieben und zwar unter den zur Mathesi gehörigen Disziplinen, weil sie hier nach geometrischen Prinzipien betrieben wird, wie dies auch von andern schon geschehen. Erfahrungsgemäß lassen sich alle Striche und Züge leicht, bequem und nützlich zum Zirkel oder Quadrat referieren, danach forrigieren und recht demonstrativisch dozieren. Die Zeilen müssen ja lauter Parallelen sein, die linea perpendicularis, horizontalis und diagonalis aufs genaueste observiert werden. Der nötigen Leibesbewegung wegen wird eine Stunde wöchentlich zum Besuch der Künstler verwendet und noch eine zweite zum Spaziergang oder einer nützlichen Leibesarbeit.

g) Wie die beständige Repetition, so sind auch die Examina eine wichtige Einrichtung der Schule. Es sind vier öffentliche: a) zwei solennia, zu der durch je zwei Scholaren eingeladen wird (mit dem Invitations-Compliment nebst Überreichung des Programmis) Ende März und September. Jedes dauert zwei Tage und besteht aus dem eigentlichen Examen und dem Vortrage von deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Reden (nicht mehr als acht), das von 8 bis 12

und von 2 bis gegen 6 Uhr dauert. Vier Scholaren besorgen die gratiarum actio gegen das Auditorium für die geneigte Gegenwart, in Prosa. Die Scholaren fangen erst am Tage vor dem Examen an, die Specimina zu elaborieren (von 6—11, die griech. und franz. von 6—8 Uhr), wozu die Materie ihnen vom Lehrer nach Durchsicht durch den Inspektor diktiert war. Auch Proben in der Kalligraphie, Zeichnungsbücher, Herbarien und was im Drechseln, Glasschleifen und sonst verfertigt worden, wird ausgelegt. Nach dem Examen zenfirt der Inspektor etliche der Specimina, der Lehrer die übrigen. Dann findet eine Konferenz und die Verwechselung der Lektionen, sowie die Promotion der Scholaren statt. b) Examina minus solennia fallen nach Weihnachten und Johannis und dauern nur einen Tag; sie werden meistens ganz unvermutet angesagt und nur zur Anstalt gehörige Personen geladen; gewöhnlich wird damit das exercitium oratorium classis primae verknüpft. Der Inspektor und alle Lehrer müssen dabei sein und auf alles achten. Der examinierende Lehrer soll den Scholaren das pensum generale vorher anzeigen, aber keinem sagen, was er ihn besonders fragen wolle; er soll nicht selbst diskurieren, sondern durch Frage und Antwort das, was die Scholaren wissen, herauszubringen suchen, sich nicht bei einem aufhalten, solche Vorteile und Griffe, die zwar in der Klasse gut und nützlich sind, sich aber vor einem außerordentlichen Auditorio eben nicht so geziemend anbringen lassen, übergehen u. s. w. Nach dem Examen hält der Direktor eine besondere Ermahnung an die Scholaren, in der er ihnen auch die bis dahin wahrgenommenen Sünden, Unordnungen und Hindernisse ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt vorstellt. Außerdem liest der Inspektor um Oftern und Michaelis die leges und erläutert sie; der Direktor aber hält eine Anrede an sämtliche Vorgesetzten und trägt mit ihnen die Anstalt im Gebet Gott vor. Außerdem giebt es Privalexamina durch den Inspektor, wenn er die Klassen besucht; bisweilen examiniert er auch einen Schüler privatim auf seiner Stube, sieht auch die Exercitienbücher und andere Elaborationen derselben durch. Auch der Lehrer kann wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf wenden und Sonnabends im Lektionsbuch eine Notiz darüber machen. Auch beim Spazierengehen oder durch ein Gespräch und quasi aliud agendo (am besten in lateinischer Sprache) kann er dies thun.

Die Classis selecta

führt den Gedanken, den Scholaren religiös, sittlich und wissenschaftlich „recht für die Universität zu präparieren“, in folgender Weise an den Unterrichtsgegenständen und ihrer Methode durch. In theologia selecta wird nach dem Compendium die Lehre unserer Kirche bei jedem Artikel wiederholt und aus der theologia polemica das mitgenommen, was die Anvertrauten sowohl auf Universitäten als in ihrem ganzen Leben gegen die vielfältigen Verführungen der Freiz- und Spottgeister verwahren kann. Daher nimmt der Lehrer die nötigsten Controversien aus der Theologie

der Päpstlichen, der Socinianer und anderer heraus und zeigt ihren Urgrund, etwa wie Chemnitz im Examen concilii Tridentini und Spener in der Glaubens-gerechtigkeit. Dann siehet man besonders auf die heutzutage sehr überhand-nehmenden Lehrsätze der Atheorum, Deistarum, Naturalistarum, Fanaticorum, Indifferentistarum u. a., damit die Scholaren, die meistens das studium juri-dicum oder medicum ergreifen, gegen die Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Konversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und sonst geraten können, in etwas gewappnet werden. Bis man darin etwas Gedrucktes zu Grund legen kann, distiliert man das Nötigste kurz und erklärt es dann mündlich ausführlicher, zuerst eine ganz kurze historia controversiae, dann den status, dann die argumenta von beiden Teilen. Die Scholaren sollen nicht allein das *πρώτον ψῆδος* jeder Irrlehre erkennen, sondern auch überzeugt werden, wie aus der Erbsünde alle Kegereien herfließen und daher der verderbten Vernunft leicht probabel gemacht werden können, wenn man sich nicht durch Gottes Geist erleuchten läßt. — Die Übung des stili, des lateinischen und deutschen in Prosa und gebundener Rede, ist das Hauptwerk, auf das die Scholaren die meiste Zeit des Tages verwenden. Zu Anfang jeder Stunde hält einer ex tempore einen ganz kurzen Vortrag, zu dem die Materie tags oder etliche Stunden zuvor ihm aufgegeben. Eine Stunde täglich (außer Mittwochs und Sonnabends) ist Unterricht in der Theorie auf Grund der tabulae, wobei der Docens, da die zwei ersten Teile schon in den vorigen Klassen öfter durchgenommen sind, mehr examinando als explicando repetiert, zugleich mit den nötigen Exempeln kurz illustriert, auch aus Vossius, Schrader u. a. hie und da mit anführt, was dienen kann die Vor-teile (-züge) und Schriften der Alten besser zu verstehen, hie und da muß eine und die andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriert werden. Im dritten Teil, der practica, werden die Exempel, die sich die Scholaren zum Muster vorstellen sollen, vornehmlich aus Cicero, Plinius, Palearius, Muretus, Cünäus, Buchnerus, Cellarius und aus den zwölf alten Panegyricis (von Cellarius 1703 ediert) u. a. genommen. Der Informator muß darauf sehen, daß sie das Latein und den Sinn des Scriptoris recht verstehen, die Disposition zeigen und hie und da ex tempore imitieren lassen; endlich Materiam imitationis accuratioris auf-geben. Dabei wird die auf den Stuben gemachte Disposition in der Klasse vor-gelesen und vom Informator das Nötige erinnert. Das Thema ist für alle gleich; einer hat es allemal deutsch, die anderen lateinisch zu machen. Sind es Briefe, so werden sie der Reihe nach vorgelesen und zensiert. Von den Reden emendiert der Lehrer die deutsche und zwei der lateinischen zu Hause. Diese drei werden einige Tage darauf öffentlich rezitiert, die anderen aber nur der Reihe nach ab-gelesen. Jeder Scholar hat monatlich je drei bis vier Briefe und Reden zu elaborieren und memoriter zu halten, oder statt der vierten Rede ein deutsches und ein lateinisches Carmen. Die Reden sollen daher nicht allemal nach der

Schulart eingerichtete Orationes, sondern meist ganz kurze und im gemeinen Leben bei allerhand Fällen vorkommende Sermones von etwa zwei bis drei Quartseiten sein („es ist eine fast allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkrankheit, daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nacheinander voll schmieren können“). Die Länge der Reden wird dabei für alle Klassen genau bestimmt: z. B. in *Selekta* nie mehr als acht Quartseiten mit einem Rande zwei Finger breit, die Seite zu 20–24 Zeilen; bei einer *Valediktion* aber wohl zehn Seiten u. s. w. Die Scholaren, deren Reden nicht gelesen sind, haben aus den *Orationes civiles*, welche *Cellarius* vermehrt hat, „einem feinen Muster davon, was unter Menschen bräuchlich sei“, einen Sermon herzusagen; ebenso *Cunaei orationes* (wegen ihrer ganz besonderen Schönheit; *Peter van der Kun*, gest. 1638); hier wird auch verlangt, daß es mit gehörigen *gestibus* geschehen solle. Alle halbe Jahre ist ein öffentlicher *actus oratorius*.

Zur ferneren Perfektion des lateinischen Stils gehört auch die Lektion der vornehmsten lateinischen Autoren, besonders der Historiker, zu der sechs Stunden wöchentlich nebst vier bis sechs Präparationsstunden bestimmt werden. Der lateinische Text wird nur gelesen und hie und da eine schwere Passage ins Deutsche vertiert; jeder Schüler hat für die in seinem Pensum vorkommenden *Dubia* zu stehen und sie zu beantworten. Ganz gelesen werden *Caesar*, *Nepos*, *Caesar*, *Vellejus*, *Mela*, *Curtius*, *Florus*, *Justin*, *Eutrop* und *Sextus Rufus*, stückweise *Livius*, *Valerius Maximus*, *Seneca*, *Tacitus*, *Sueton*, *Laktanz*, *Sulpicius Severus*, wenn es die Zeit leidet, auch *Ciceros* rhetorische und philosophische Schriften und *Quintilian*. Diese Menge verursacht keine Konfusion, sondern kommt ad copiam verborum, phrasium et rerum sehr zu statten. Bei der Lektüre der Historiker sind die *Tafeln* aus des *Cellarius* *Notitia orbis antiqui* (2 Bde. in 4, Leipzig 1701 und 1706), auch wohl die *medii aevi* gebraucht worden.

2. Das Studium philosophiae (wöchentlich wenigstens sechs Stunden) soll die Scholaren zum besseren Verständnis der *Collegia philosophica* auf der Universität vorbereiten. Im ersten Halbjahr wird die *historia ph. universalis* und die *Logica* und *Physica* nebst ihrer Spezialhistorie durchgenommen, im anderen die *Ontologia* oder *Notitia terminorum ph.*, wie auch *Metaphysica* oder *doctrina spirituum*, die *Ph. moralis* samt den Fundamenten *juris naturae* und *politicarum*. Dabei bedient man sich vornehmlich der Schriften von *Bubbeus* (z. B. *Systema philosophicum*), wünschte aber kurze, bequeme und mit christlicher Vorsichtigkeit eingerichtete *Compendia* zu haben, damit die Jugend durch das Studium, wie leider mehr als zu viel geschieht, am Gemüte nicht viel mehr korrumpiert und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht, als kultiviert und zu nützlichen Dingen zubereitet werde. Wöchentlich wird publice disputiert, wozu 1½ Stunden angesetzt werden. Zur Materie wird gewöhnlich ein Pensum aus der eben vorkommenden Disziplin gegeben, zu Zeiten wohl auch ein eigenes Thema samt den nötigen Subsidien.

3. Der Unterricht in den Principiis Juris und Medicinae. Der erstere geschieht im Sommer durch einen geübten Studiosus juris, der in wöchentlichen vier bis fünf Stunden die Institutiones juris romani aus dem Hoppio erklärt (Joachim Hopper, gest. 1576), und zwar in Gegenwart eines der ordentlichen Informatoren. Das letztere gilt auch für den Unterricht in der Medizin, der winters entweder durch den Medicus der Anstalten oder durch einen Stud. med., den er für tüchtig hält, in drei bis vier Stunden erteilt wird. Er legt dabei einen Entwurf zu Grunde, den er sich aus Fr. Chr. Richters Buch: „Die höchst nötige Erkenntnis des Menschen“ (zuletzt 1781 in 18. Aufl.) macht (wovon noch später), so daß die Schüler von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Krankheiten einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen. Der Nutzen ist um so größer, wenn sie vorher schon Anatomie, Botanik und die Materia medica mit Fleiß traktiert haben.

4. Sind nicht vier Scholaren da, so werden die betreffenden Schüler vormittags mit Prima latina vereinigt; sie haben dann nur die Oratorie, die lateinischen Historiker und die Philosophie.

5. Wer ein Jahr in Selecta gegessen, wird nach dem öffentlichen Examen und der Valediktion mit einem Programm dimittiert, welches letztere nicht geschieht, wenn jemand vor Endigung des Jahres wegzieht.

Die Zahlung für den Tisch, für die es vier Stufen gab, betrug vierteljährlich 20, 18, 9 Thlr. 18 Gr., 6 Thlr. 12 Gr.; für Information nebst Stube, Holz und Licht 7 Thlr. 12 Gr., wenn vier, wenn aber mehr Schüler auf einer Stube sind, 6 Thlr. 6 Gr.; für Bett und Wäsche je 1 Thlr., für Französisch monatlich 16 Gr., für Zeichnen 12 Gr. Alles in allem zahlte ein Schüler je nach dem Tische 150, 100, 70 Thlr. jährlich. Einzelne verzehrten, wird 1720 erwähnt, 200, ja 300—500 Thlr. Damit wurde bei dem geringen Lehrergehalt die Anstalt unterhalten.

Die lateinische Schule, „meistens nach der Methode des Paed. Reg. eingerichtet“, aber „nicht so kostbar“, hatte 1709 256 Schüler und 26 Lehrer. Das Lateinische wurde in sieben, Griechisch und Hebräisch in sechs, Theologie und Musik in je vier, Arithmetik und Kalligraphie in je zwei, Historie, Geographie, Physik, Botanik, Anatomie und Malen in je einer Klasse gelehrt. Etwas abweichend vom Pädagogium war jedoch die Stundeneinteilung. Bis 1718 waren die ersten Stunden dem Latein, die dritte der Religion gewidmet; von da an fing der Unterricht mit der Religion in acht Klassen um 7 an, Latein war von 8—10 in ebenso viel Klassen; um 10 Uhr war Mathematik in den oberen, Schreiben und Rechnen in den unteren Klassen; nachmittags von 2—3 Geschichte und Poesie, von 3—4 Griechisch, von 4—5 Hebräisch, beides in sechs Klassen, von 5—6 Physik, Musik und Geographie. Um 9 und 3 Uhr war eine Pause zum Ergehen im Hofe. Es fielen also namentlich einige Fächer, welche das Pädagogium als Refrektion

trieb, weg. „Die Verschiedenheit der Stände brachte das mit sich und jede Annulation mit jener Anstalt wurde ängstlich gemieden“ (Edstein). In Bezug auf die Schriftsteller findet sich die Abweichung, daß 1718 unter dem Inspektor Herrnschmid Sallust und Tacitus gelesen wurden. Besonders machte sich der Inspektor S. J. Baumgarten (1726—1740) um die Verbesserung der Schule verdient. Auf dem Lehrplan erschienen nun Justin, Livius, Plinius. Dagegen wurde für Französisch besonders bezahlt. Im Alumnat wurden morgens von 5 bis zum Anfang der Schule, von 11—12 und 5—7 Arbeitsstunden eingerichtet, wovon freilich die letzteren sommers einmal zur nötigen Leibesbewegung, d. h. zu einem Spaziergang verwendet wurden, ausnahmsweise auch im Winter, für den aber dann regelmäßige Spaziergänge Mittwochs und Sonnabends von 1—3 angeordnet wurden. Nach einem Bericht von 1732 wurde auch der Latina eine Selektta und eine mathematische Klasse angefügt, so daß also nur die mechanischen Disziplinen des Pädagogiums fehlten. Dies aber wie die Latina stehe so hoch, daß die von anderen auch guten Schulen hergeschickten Schüler ordinär eine oder zwei Klassen tiefer rangiert werden müssen, als sie bisher gewesen (Kramer, S. LXXI Anm. 2). Die Schülerzahl, die 1743 auf 550 gestiegen war, hielt sich auf dieser Höhe bis 1770; für den Schluß des Jahrhunderts nimmt Edstein sie nur auf 200 an. Die Alumnen wohnten unter Aufsicht eines Stubenlehrers zu vierten oder mehreren (bis zu zwölf) zusammen und zahlten danach für die Miete (nach vier Stufen, von 10 Thlr. bis 3 1/3 Thlr. jährlich). Für den Tisch bestanden nur drei Säße, zu 1 Thlr., 18 und 14 Groschen monatlich; für das Frühstück 1 Pfennig. Das Schulgeld betrug jährlich 6 Thlr. (vgl. Edstein in „Die Stiftungen“ u. f. w. S. 171 ff.).

Auf die Leibesbewegung, die Francke von Anfang an in ihrem Wert und ihrer Notwendigkeit erkannte, hatte er mehrere seiner Rekreatiionsübungen mit berechnet. Außer diesen beförderte man namentlich das Holzsägen, weshalb 20 bis 30 Sägen, für jede Stube eine, angeschafft wurden. Ängstlich scheute man jede Beschäftigung, die mit Gefahr verbunden sein konnte; deshalb war das Holzspalten verboten. Dennoch hielt er auch das Spiel für notwendig; schon 1704 erhielt das Pädagogium einen Spielplatz („Die Stiftungen“ u. f. w. S. 84). Schwierig war nun aber die Frage, welche Spiele am wenigsten schaden. Das Ballspiel wurde, obwohl es anfangs dann und wann versuchsweise gestattet war, schließlich aus verschiedenen Gründen verboten. Federballschlagen und Zuwerfen einer ledernen Kugel war erlaubt. Da aber dies den größeren nicht genügte, wurde öfter die Aufforderung an die Lehrer gerichtet, sich auf allerhand Arten von Spielen zu besinnen, damit man sehe, ob das eine oder andere praktikabel sei; aber ohne Erfolg. Francke selbst schlug das Schießen mit der Armbrust und Kugeln nach einem Ziel oder Vogel vor, was später auch einmal versucht worden zu sein scheint (Kramer, Lebensbild II S. 420 ff.). „Er teilte also so wenig als Freyer die extreme Ansicht, die Töllner in einer Konferenz bei Gelegenheit des Ballspiels aussprach:

„Das Spielen, es sei, womit es wolle, sei den Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, daß man ihnen dessen Eitelkeit und Thorheit vorstelle und wie dadurch ihre Gemüter von Gott, dem ewigen Gut, abgezogen und zu ihrer Seelen Schaden zerstreut würden, ingleichen ihnen zu zeigen, worinnen sie eine wahre Lust und Freude finden können, nämlich in dem Herrn Jesu, seiner Liebe, Freundlichkeit, Süßigkeit und allen Heilsgütern.“

Schon 1696 und in der Folge immer wieder gab Francke wohlgemeinte Erinnerungen „an die wertheste Eltern, so ihre Kinder in dem Pädagogio erziehen lassen,“ heraus. In der „Ordnung“ erinnert er sie, sie müssen bei der Erziehung harmonieren, sich von dem Werke keine größere Vorstellung machen, als es an sich selbst sei, aber auch keine falsche, als würden z. B. die Kinder zu hart gehalten; sie müssen ihre Kinder zur Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung fleißig ermahnen und für sie keine Exception begehren; ihren Klagen nicht allemal glauben; diese sollen die Scholaren bei ihren Vorgesetzten anbringen (anfangs wurde verlangt, sie sollten ihre Kinder anweisen, ihre Briefe erst einem Lehrer zu zeigen), und sie nicht nach Hause fordern. Die Erfahrung spreche gegen die Ferien: man habe die Kinder niemals besser, aber wohl insgemein schlimmer wieder bekommen, auch wenn die Eltern fromme Leute gewesen, die Gemüter zerstreut; in den Studien haben sie sich mehr versäumt, als sich die Eltern einbilden. Sodann wird gewünscht, daß die Kinder nicht zu jung, sondern etwa das neunte Jahr erreicht haben, wie anderseits, daß man sie nicht nur auf kurze Zeit schicke, weil die Erziehung „nicht eine Sache ist, mit der man so geschwind fertig werden kann und zu der man eine gewisse Zeit aussetzen könnte, wie ein Schuster zu einem Paar Schuhe“. Gleich miracula an den Kindern sehen zu wollen, sei falsch und habe man nie versprochen. Mit ihnen zu zeitig auf die Universität zu eilen sei schädlich; man möge sich vorher über ihre Kapazität erkundigen. Auf der Universität wäre es gut, ihnen einen verständigen Menschen zuzuordnen, der die Aufsicht über sie habe, ihnen mit gutem Rat beistehe, sie zu Fleiß und Sparsamkeit anhalte, die Collegia mit ihnen wiederhole, sie vor liederlicher Gesellschaft verwahre und den Eltern von allem ihrem Thun und Lassen zeitig Nachricht gebe.

Dieser Rat, der auf Franckes eigene Erfahrung zurückgehen mag, ist deswegen merkwürdig, weil Francke ihn ganz aufrichtig mit der „Wahrnehmung“ begründet, daß unterschiedliche Schüler, wenn sie nachmals auf die Universität gekommen, in ein ganz wüstes und unordentliches Wesen geraten, weil sie sich in die neue Freiheit, woein sie aus einer so genauen Aufsicht auf einmal gesetzt worden, nicht zu gubernieren und vor verführerischer Gesellschaft in acht zu nehmen gewußt. Noch lehrreicher wird dies dadurch, daß auch in dem Bericht von 1727 die Thatsache bestätigt und die Aufsicht, die man damit in Zusammenhang gebracht hatte, verteidigt wird (S. 78–86). Es sei jungen Leuten höchst schädlich, wenn ihnen nach Gefallen herumzulaufen und die Lüste der Jugend auszuüben freistehende,

zumal bei einer Universität, wo nicht bloß unter denen, die Studierens halber da seien, Fressen und Saufen eine gemeine Sache sei, sondern es auch an Gelegenheit nicht fehle, wo junge Leute zu den schändlichsten Greueln und Unreinigkeiten verleitet werden können. Man wisse wohl, daß eine gute Konversation gar nützlich sei, man gewähre auch eine solche, verfare aber dabei behutsam und nicht allemal nach dem Willen der Scholaren. „Inzwischen macht man's doch auch hierin nicht jedermann recht, man drehe sich, wie man wolle.“ Dem Vorwurf, die aus dem Pädagogium seien die schlimmsten, wird entgegnet, viele beweisen sich allerdings ganz anders, als sie gelehrt worden seien, es finden sich aber auch solche, über deren Wohlverhalten man sich zu freuen habe. Von anderen Schulen Kommende machen es vielmals noch ärger. Dazu falle es mehr in die Augen, je genauer auf die Anstalt von vielen gesehen werde. Der Zustand der Universitäten wird aber jetzt greller geschildert: „das bei Ermangelung genugfamer Hilfsmittel leider immer weiter einreißende, freche, wilde, wüste und recht gottvergeßene Wesen“. — Also sogar eine so sehr von dem religiösen Gedanken durchdrungene Erziehung ist keine Panacee. — „Wenn nun,“ wird fortgefahren, „die Eltern noch zu sehr eilen und die Kinder in den gefährlichsten Jahren, da bei den meisten alles gleichsam noch im Brausen und Toben sei, Studenten werden lassen, so seien sie desto eher geliefert. Kurz, es sei kein besserer Rat als einen Hofmeister, vielleicht für mehrere einen gemeinschaftlichen, zu halten.“ Dafür giebt Francke noch genauere Ratschläge, namentlich wegen der Verwaltung des Geldes, über dessen Folgen er sich ausführlicher verbreitet. Auch bei einem der Doctores oder anderen feinen Männern, welche Kollegia halten, könnte man den Studiosus wohnen lassen. Wie Francke dies an sich erprobt hatte, so auch den Rat, man sollte ihn vor der Universität auf ein halbes Jahr nach Hause berufen, seine Schulstudien zu repetieren und sich zum Hauptstudio vorzubereiten. Aus dem schon oben angegebenen Grunde sagt der Bericht, falle es den Eltern schwer, die Kinder die ganze Anstalt durchmachen zu lassen, so sei es besser, wenn sie nur die letzten Jahre da seien, am allerliebsten nehme man sie von zwölf und mehr Jahren an.

Bei den Waisenknechten, die die Latina besuchten, und unter denen Francke mit scharfen Augen die „feinsten Gemüter und excitata ingenia“ auswählte, beklagte er, daß man nicht immer die Mittel habe, ihnen ihrer Kapazität und Inklination nach fortzuhelfen, da es ihnen nachher bei der Universität auch an solcher Beihilfe fehle (Großer Aufsatz S. 45. 48).

Bur Beurteilung.

Das ursprünglich für alle Sprachen ins Auge gefaßte Ziel des Schreibens und Sprechens wird wohl für Griechisch und Hebräisch, wenn überhaupt, nur in mäßiger Weise erreicht worden sein. Die Methode im allgemeinen war nicht neu: Lesen, Erklären, Grammatik, Repetition, Praxis. Aber mit Recht nennt

Francke sie eine wohlausgearbeitete: die Durchführung im einzelnen, die Verflechtung dieser vier Thätigkeiten ineinander, so daß sie sich fast unmittelbar noch an demselben Tage anschlossen, ist ein didaktisches Meisterstück. Die *mater studiorum*, die Repetition, die andere Anstalten notgedrungen dem häuslichen Fleiß überlassen, war weislich in die Anstalt verlegt und fast in den Unterricht einbezogen. So darf man nicht zweifeln, daß die Ergebnisse im Lateinischen gute waren. Da man überall strenge den Sinn des Schriftstellers zu gewinnen strebte, so konnte man bei der ausgedehnten Lektüre der *Selekta* auch nach dieser Seite hin ein Verständnis der alten Schriftsteller herbeiführen. Aber hier wissen wir, daß die ausgesprochene Richtung auf das Schreiben hindernd in den Weg trat. Die Zeit war dazu noch nicht angethan. Dasselbe gilt natürlich auch vom Griechischen mit seiner einseitigen Richtung auf das N. Testament. Diese war schon vor Francke vorhanden; nach ihm hat noch J. M. Gesner den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend den Unterricht am N. Testament wenigstens beginnen lassen: *incipiendum a N. T.; propter N. T. plerique Graeci discunt: ergo prope-randum ad finem* (R. A. Schmid's Encyclopädie III² S. 51—53). Anders liegt die Sache selbstverständlich beim Hebräischen. Hier hat die Methode, die auch in Francke's *Manuductio ad lectionem Scripturae* S. (1692, Ed. 3, 1709, S. 37—42) geschildert ist, nach dem kompetenten Urteil Fr. Dehlers (a. a. O. III² S. 332 f.) bedeutende Erfolge erzielt und tüchtige Hebraisten geliefert; vor allem nennt er Chr. Ben. Michaelis und den Lexikographen J. Simonis.

Für das Französische wird der Zweck des Schreibens und Sprechens wohl erreicht worden sein; wenigstens konnte und kann kein zweckdienlicheres Mittel dazu angewandt werden, als den grammatischen Unterricht Deutschen, den im Parlieren geborenen Franzosen zu übergeben, wenn einmal nicht etwa ein Mann wie Francke selbst das Letztere übernehmen wollte. Um die Einführung in den Geist der Nation konnte es ihm aber dabei nicht zu thun sein, da er als unleugbar bezeichnet, daß eben diese Nation die deutsche am allermeisten zur Eitelkeit verführe, die ihnen insgemein so sehr anhänge, daß alles ihr Thun auf das *plaire au monde* gehe. Daher auch ihr Christentum meist so beschaffen sei, daß sie Gott und der Welt zugleich dienen und gefallen wollen und von der Schmach Christi und gründlicher Verleugnung der Welt nichts wissen. *Complaisance* und *Ambition*, *Menschen-gefälligkeit* und *Ehrsucht* seien bei ihr die Tugenden, welche sie wohl zum Grund aller Anführung legen, ja es wohl für unmöglich ausgeben, ohne dieselben fortzukommen und diejenigen für edle Gemüther halten, die viel *Ambition* haben. Nach dem Wort Gottes könne man diese beiden Stücke nur Heuchelei und Hoffart nennen; wo aber solche Greuel zu Grunde gesetzt werden, da werden die zarten Gemüther dergestalt vom Weltgeist eingenommen und vergiftet, daß sie bei ihrem Schein der äußerlichen Ehrbarkeit danach am alleruntüchtigsten werden, daß ihnen ein wahres, auf das Innerliche und dessen gründliche Besserung zielendes Christentum

eingesfloßt werde (Vorrede über Fénelons Traktätlein von 1698, Öffentl. Zeugniß III S. 338—443; Kramer, Päd. Schr. S. 12). Diese Erwägungen, welche auch die Lektüre bestimmten, lassen es klar erscheinen, daß der Unterrichtsgegenstand schon der Rücksicht auf den praktischen Nutzen seine Aufnahme verdankt, wie die realen Fächer.

Eine wesentliche Neuerung liegt in der Pflege des Deutschen besonders durch die Dratorie und die praktischen Übungen (nicht wohl Geschichte der Sprache, wie einmal Fr. Ranke meint). In der Orthographie wurde späterhin Freyers Buch als epochemachend angesehen, obwohl dem „Deutlichen Unterricht von der Orthographie“ seines Kollegen Töllner eigentlich die Priorität gebührt (s. A. Engelen in Kehrs Gesch. der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts, 2. Aufl. 1888, I S. 297—300, wo beide Bücher genauer besprochen werden). Es war ein principieller Gegensatz, wenn Töllner behauptete, nicht alles komme auf den *usum* und die *pronuntiation*, sondern das meiste auf die *Mutation* der Vokale und Konsonanten, wie auch auf eine richtige *Derivation* an.

Von den litterarischen Disziplinen und den Realien zeigen mehrere einen methodischen Fortschritt. So die Geographie, da sie nicht mehr Appendix der Geschichte, sondern selbständig und als notwendige Vorbedingung für jene hingestellt ist. Die Benützung Hübners wird als Fehler betrachtet, da gerade seine Bücher den Anlaß gaben, die Geographie zur historisch-statistischen Detailkrämerei ausarten zu lassen (M. Geißbeck in C. Kehrs Geschichte der Methodik u. s. w. II S. 8 f. nach Kropatschek in den Verhandlungen des zweiten deutschen Geographentags zu Halle, 1882). Aber die „Verb. Meth.“ hat ihn nicht mehr. Die in ihr aufgestellte „typische Disposition kann noch heute befriedigen“ (G. Schiller). Für die Geschichte wurde geleistet, was mit den Mitteln geleistet werden konnte. Die Freyerschen Bücher waren in ihrer Art sehr tüchtig (A. Richter ebenda S. 92). „Die leitenden Gedanken kann man noch heute billigen“ (Schiller). In der Arithmetik stellt die Methode darin, daß sie auf das Verstehen drang, einen Fortschritt dar; es wurde überhaupt viel Sorgfalt auf den Unterricht verwendet, für den später auch die von der Buchhandlung verlegten Junkerschen Exempel tafeln ein geschätztes Hilfsmittel bildeten (Zeller in R. A. Schmidts Pädagog. Handbuch II S. 394). Auch von den Anweisungen der „Verb. Meth.“ für die mathematischen Lehrer urteilt Schiller, man könnte selbst heute kaum treffendere geben. Die Realien zeigen ebenfalls einen wesentlichen Fortschritt durch die Verwendung der Anschauungsmittel.

Im Gesangunterricht nennt J. Helm (bei C. Kehr IV S. 229—231) die Leistungen der Franckeschen Schulen das relativ Beste, was damals geleistet worden sei. Wenn sich auch bezweifeln lasse, daß das hohe, demselben gesteckte Ziel erreicht worden sei, so lasse sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß bei der angewandten vollkommen rationellen Methode schöne Resultate zu Tage gefördert worden sind. Die Praxis, Gesangbücher mit Noten den Kindern in die Hand zu geben, sei heute noch empfehlenswert.

Die Pflege des Zeichnens war ohne Zweifel als Unterrichtsgegenstand neu. Den Handfertigkeitsunterricht hat Francke zum erstenmal in Deutschland in die Schulen eingeführt (C. Wießner bei C. Rehr IV S. 260).

Die Lehrer waren schlecht bezahlt, mancher mag aber auch keine Ansprüche gemacht haben. Herrnschmid schreibt, er wisse nichts über den Gehalt, das hänge von Franckes allen wohl bekannter Billigkeit ab. Neubauer hatte die Kost für 1 Thlr. und zu Kaffee, Wäsche, Bett, Linnenzeug und Kleidung noch 1 Thlr. wöchentlich; da er davon 6 Gr. seiner alten Mutter gab, blieb kaum etwas zu einem Paar neuer Schuhe und Strümpfe und nichts, davon binnen etlichen Jahren ein neues Kleid zu kaufen. Erst 1717 legte Francke 1 Thlr. zu (Kramer, Lebensbild I S. 277). Er wünschte selbst die Lehrer mit austräglichen Salariis versehen zu können, damit sie nicht bei kümmerlichen Umständen in der Arbeit zu bald verdrossen und dadurch zu einer Veränderung zu früh bewegt werden. Allerdings waren ihnen große Aufgaben gestellt. Schwerlich waren alle denselben gewachsen. Ein glänzendes Beispiel ist J. J. Hecker, der, seit 1726 in Halle Theologie studierend, 1728 in das Seminarium selectum eintrat und 1729—1735 Lehrer am Pädagogium war. Als solcher unterrichtete er im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Deutschen, in den römischen Altertümern, in Religion, Geschichte, Arithmetik, Botanik, Anatomie, Physiologie, Chemie und Materia medica und gab 1732 *Lineamenta Anatomiae*, 1733 eine Einleitung in die Botanik, 1734 eine Betrachtung des menschlichen Körpers nach der Anatomie und Physiologie heraus. Von ihm, den Fr. Ranke den wahren Träger der innersten Tendenzen Franckes für Kirche und Schule in jener Zeit nennt (K. A. Schmidts Encycl. III² S. 349), wird noch in der Geschichte der Realschulen und des Volksschulwesens die Rede sein.

Einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung des Unterrichts und der Erziehung giebt das Zeugnis eines halleischen Zöglings, des „hervorragendsten unter den deutschen Hellenisten jener Zeit, den wir getrost den bedeutendsten Holländern, einem Hemsterhuys, Balckenaer und Ruhnken zur Seite stellen können“ (C. Bursian). Johann Jakob Reiske, der, geb. 1716, 1728 auf die lateinische Schule kam und sie nahezu fünf Jahre besuchte, sagt in seiner Lebensbeschreibung (herausgegeben von seiner Gattin Ernestine, Leipzig 1783, S. 6 ff.): „Ich habe verschiedene gute Lehrer gehabt, unter andern auch den sel. D. Baumgarten; dessen jüngerer Bruder Nathanael, der nachmals als Propst zu Berlin gestorben ist, wie auch der noch lebende Herr Hofrat Michaelis zu Göttingen waren meine Mitschüler. Wir drey saßen gemeiniglich in einer Classe beisammen. Von dieser Schule brachte ich einen ganz guten Grund im Lateinischen mit weg, sonst aber nicht viel mehr. Biewohl das war meine Schuld, die Schule war nicht schuld daran, deren Einrichtung, was die Lehrart anbelangt, vortrefflich ist, obgleich übrigens die Zucht nicht für alle ist. Wenigstens ist sie für Leute meines Gleichens nicht. Von Kindesbeinen

an bin ich kränklich, traurig, niedergeschlagen, leutescheu, hypochondrisch gewesen. Mit solchen Leuten wird es bei einer Klosterzucht immer schlimmer, in ihrem ganzen Leben kleben ihnen die Male der Kleinlauten, schüchternen Kinderzucht an; sie verwunden dergleichen frühzeitige Wunden nie wieder. Ebenso gefährlich wird die Strenge der Zucht auch Leuten von einer freien lustigen Gemüthsart. Denn sobald sie in die ungewohnte Freiheit des akademischen Lebens kommen, werden sie ausgelassen. Unter meinen damaligen Lehrern liebte ich vorzüglich einen, der mich auch vor andern durch Lob aufmunterte. Das war der brave Mann, Herr M. Wank, der vor einigen Jahren als Direktor des Gymnasii zu Darmstadt gestorben ist. — An zweien Klippen habe ich auf dieser Schule angestoßen, die eine ist diese: auf allen Schulen sind die Lehrer selten recht ausgefucht. Die allerwenigsten schicken sich zu ihrem Amte. Und zu Halle bringt es die Einrichtung mit sich, daß man beinahe alle Stunden und alle halbe Jahre andere und neue Präceptores hat. Ich hatte also zu Halle das Unglück, meistens unter Lehrern zu stehen, die keine Literatoren, keine wahren Schulleute waren. Sie konnten mir den Cicero nicht recht auslegen; ich bekam also einen Ekkel an den alten lateinischen Autoren, die ich nicht verstund und die mir niemand erklärte. Böse Exempel führten mich zum Muretus, Buchner, Cunäus, Cellarius. Die las ich fleißig, denn die konnte ich leichter verstehen. Das war ein Unheil für mich. Zwar hatte ich aus den neuern Latiniten eine so ziemliche Latinität geschöpft, daß ich fertig latein reden und schreiben konnte, selbst so, daß Leute, die Kenner der guten Latinität waren, mein Latein für schön hielten. Aber die gute Latinität der alten ächten Autoren habe ich erst im vierzigsten Jahre meines Lebens kennen gelernt, da es zu spät war, das Verwahrloste wieder einzubringen. Da fing ich erst an, mit dem Cicero mich bekannt zu machen, aber es war zu spät, ihm seinen Geschmack abzugewinnen. Zwar darf man mir den Abstand meines Lateines im Schreiben und meiner Kenntnis des alten guten Lateins von dem Grade der Stärke, den unsere Schulleute gemeiniglich in diesem Stücke besitzen, eben nicht sagen. Aber so sehr ich das unlateinische, platte, kauderwelsche Deutschlatein unserer meisten Schulgrammatikisten verachte, mit Ekkel und Unwillen verachte, ebenso sehr verdrießt es mich meiner selbst, wenn ich mein Latein gegen den Cicero halte. O wie lalle ich da, wie ein Kind. Der zweite Stein des Anstoßes, über welchen ich zu Halle fiel, war: In meinem zwölften Jahre machten mich die Betstunden, die ich vor mir halten sah und hörte und folglich aus Neugier, aus kindischer Nachahmungssucht und aus Zwange mit besuchte, zum Narren. Ich ward ein Betnarr. Ich konnte zu ganzen Stunden aus dem Herzen beten. Ist fällt es mir schwer, auch nur eine Viertelstunde mein Herz vor Gott auszuschütten. Allein die Hitze verrauchte bald; ich kam in die Welt, kurz, ich war nicht viel besser als ein Naturalist. Von diesem so weiten Sprunge, von einem Ende bis zum andern, über eine so große Kluft, habe ich mich noch nicht recht erholt.“

Deutlich weist diese Schilderung auf die Hauptmängel der Pädagogik Franckes, die schon erwähnte Verkennung der Wissenschaft an sich und, neben der ihm inwohnenden ungeheuern Schaffenskraft, eine Übertreibung dessen, was zur Erweckung religiösen Lebens dienen sollte, und eine Enge der gesamten Lebensanschauung. Zwar sagt Tholuck mit Recht — wir geben in dem folgenden mit Bedacht die Urteile Kramers (Lebensbild II S. 426 ff.) — man sei methodistisch gewaltsamem Treiben fern geblieben; auch ist das verschiedene Maß zu erwägen, das an jene von einer festen kirchlichen Sitte getragene und religiös lebendig erregte, zugleich in einem einfachen Vorstellungskreise sich bewegende Zeit angelegt werden darf. Doch ist nicht zu leugnen: der Pietismus übersah in dem Streben, in jedem einzelnen lebendigen Glauben zu erwecken, die Bedingungen, unter denen es allein in naturgemäßer und gesunder Weise bei der Jugend geschehen darf. Bei ihr aber ist es um so bedauerlicher, als sie die Sache nicht mit der Selbständigkeit, die ihre Kraft und Wahrheit bedingt, aufzunehmen vermag, um so weniger, je jünger die Kinder sind. Dieser Mangel beeinträchtigte unzweifelhaft den Segen der Franckeschen Pädagogik, obwohl sie zu jener Zeit nach dieser Seite kaum einen Tadel, dagegen durch die steigende Frequenz der Schulen stillschweigende Billigung fand.

Nicht auf jene Angstlichkeit ist der Grundsatz einer beständigen Aufsicht über die Zöglinge an sich zurückzuführen; er rechtfertigt sich von selbst durch das Internat, in dem er notwendig ist, wie ihn denn sogar Basedow von Franckes Schulen in seine himmelweit verschiedene Organisation herübergenommen zu haben scheint. Auch muß man dabei die damals überall an den Schulen im Schwange gehende Zuchtlosigkeit in Anschlag nehmen. Aber die Art, wie der Grundsatz angewendet wurde, führte zur Übertreibung und Verirrung (Kramer II S. 419 f.). Man übersah dabei das tief in der menschlichen Natur begründete Bedürfnis der freien Entfaltung der Individualität; man ließ dem einzelnen nicht inmitten der durch die letzten Zwecke bedingten festen Ordnung den seinem jedesmaligen Standpunkt entsprechenden Raum zu voller Entwicklung. Dies erschien den Zöglingen drückend und so empfanden es auch die Lehrer. „Es ist ein Beweis außerordentlicher Hingebung der letzteren an ihre Aufgabe, daß sie die an sie gestellten Forderungen im wesentlichen mit Gewissenhaftigkeit und Treue erfüllten, wie die Protokolle beweisen.“

Die Vorbildung der Lehrer.

1. Seminarium Praeceptorum und Seminarium Selectum.¹ Die „Ordnung“ bezeichnet als Requisita derer Informatorum: da sie aus den

¹ Vgl. W. Fries, Das Seminarium praeceptorum in Fries und Meyers Lehrproben und Lehrgängen u. s. w., 1894, Aprilheft (39) S. 1—11, und in H. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre II, 1 S. 44—49.

Schmid, Geschichte der Erziehung. IV.

Studenten der halleschen Universität genommen werden, als welche man am besten kennet, sucht man solche aus, welche 1. nicht allzu jung (denn obwohl man an das Alter nicht gebunden ist, auch die Apostel die Jahre nicht vorgeschrieben, noch Gott mit seinen Gaben sich danach richtet, sind bisher mehrenteils Leute von 25 bis 30 und 32 Jahren gebraucht worden), 2. in der Übung eines rechtschaffenen Christentums von guter Erfahrung, 3. in den studiis, fürnehmlich, worin sie informieren sollen, genugsam gegründet sind, 4. in denen sich eine Gabe, deutlich und gründlich zu lehren, hervorthut, 5. die von gutem Verstande, christlicher Bescheidenheit und guten anständigen Sitten sind, und 6. deren man sich nach Gottes Willen eine Zeitlang versichern kann. Wer diese Eigenschaften nicht bewährt, wird dimittiert. Obwohl nun solche Leute nicht in der Menge angetroffen werden, so hat es doch nicht daran gefehlt. Dazu bedient man sich dieses Vortheils: sobald man ein Subjectum bemerkt, das künftig zu gebrauchen sein möchte, wird sein Name annotiert und dann so viel genauer alles sein Thun und Lassen observiert. Dann wird es ihm zu wissen gethan, daß man diese Reflexion auf ihn mache, und spürt er Inclination dazu, an die Hand gegeben, wie er sich dazu habilitieren könne, und gefragt, welches Studium er am liebsten tractieren wolle. Sie mögen dann bei der wöchentlichen Konferenz der Lehrer erscheinen, auch den Lektionen beiwohnen. Bisweilen läßt man sie vorher im Waisenhaus oder andern Schulen unterrichten oder eine oder die andere Lektion im Pädagogio halten, damit man sehe, was sie für ein donum didacticum haben; bisweilen auch auf etliche Tage zu einigen Knaben auf die Stube ziehen, damit man prüfe, wie sie mit ihnen umzugehen wissen. Nach und nach giebt man ihnen auch einen laborem extraordinarium beim Pädagogio. Also braucht man nicht quid pro quo zu nehmen (dies hatte Thomasius ausgesprochen, wie das Folgende). Daß sie des Hofes erfahren sein müßten, wie einige nötig zu sein vermeinen, prätendiert man nicht von ihnen. „Mit Unbekannten lasse ich mich nicht ein, rekommandiere sie auch andern nicht,“ sagt Francke in den Fußstapfen I. Forts. S. 68. Überdem ist ein Inspector geordnet, der selbst keine Information hat, sondern nur das ganze Werk in seiner guten Ordnung zu erhalten sucht und auf den Fleiß der Lehrer und Schüler sieht; er sucht sich alsbald bei seinem Antritt einen Adjunkten aus, der ihn vertreten kann.

In der Appendix zu der Idea studiosi theologiae (von 1712, Päd. Schr. S. 428—434) wird Näheres über die Anleitung der Studiosen zum Unterrichten gegeben. Dabei bezeichnet Francke das Vorgeben einiger, als ob sie nicht ad studia humaniora et elegantiora angeführet würden, als ungegründet; man solle einen Ort zeigen, wo mehr und bessere Gelegenheit dazu sei. Außerdem wäre es nicht Schuld der Professoren der Theologie, sondern der Schulen. Die tägliche Erfahrung lehre, daß die meisten so übel bestellt seien, daß zwanzigjährige und noch ältere Schüler, wenn sie auf die Universität kommen, noch besondere Information in den

Fundamenten der lateinischen, geschweige der griechischen und hebräischen Sprache bedürfen und es ergehe auch anderen Universitäten so. „Es wird demnach bei dieser Gelegenheit billig Rectoribus, Con-Rectoribus und anderen Schul-Bedienten an ihr Herz, Seele und Gewissen geleyet, daß sie ihr Amt angelegentlicher ausrichten . . . Auch haben manchmal die Eltern die Schuld, indem sie ihre Kinder allzu jung auf die Universitäten schicken.“

Zur Übung in der Katechisation, heißt es weiter, finden sie hier amplissimum campum, auch mit solchen, die schon sehr gute profectus haben. Von den andern Stücken legt Francke den Studiosen besonders ans Herz, sich in der Calligraphie, Orthographie und Arithmetica vulgaris, deren Kenntniss bei ihnen so selten und doch in Zukunft nötig sei, zu vervollkommen. In betreff der anderen Wissenschaften „hat man den Studiosen, wenn sie noch kein Fundament darin gehabt, manchmal geraten, erst noch eine Zeitlang die Schule zu besuchen, und einige haben das auch befolgt“. Andere in den Fundamenten Versäumte haben unter Anleitung des Inspektors der Tische des Waisenhauses, J. H. Nehe († 1716), frühe von 7—8 Uhr lateinische Prosaiker und Dichter gelesen und Exercitien gemacht. Auch hat der Inspektor der lateinischen Schule des Waisenhauses mit solchen wöchentlich zweimal nachmittags von 5—6 Uhr ein Exercitium grammatico-analyticum gehalten: dabei wurde das Pensum einer Epistel oder Rede exponiert, etymologice und syntactice durchgegangen, was bei einem Wort oder einer Phrase sonderlich zu merken, annotiert und in gewissen Formeln imitiert; bisweilen auch eine ganze Epistel imitiert oder das Pensum einer Rede ad alios casus appliziert. Mittwochs stellte er ein exercitium disputatorium mit ihnen an, damit er sie im lateinischen Reden exerzierte, Donnerstags präparierte er sie in lingua Graeca, Freitags trieb er analysin ebraeam, Sonnabends ließ er sie latino sermone etwas proponieren memoriter oder ex schedula, was sie dann in ihre Bücher eintrugen. Dies wurde seit 1718 durch die zwei Inspectores vicarii fortgeführt, also mit mangelhaft vorgebildeten Studiosen, die offenbar für die Waisenhauksklassen oder die unteren und mittleren der Latina herangebildet wurden. Außerdem haben die ordentlichen lateinischen Präceptoren bei dem Waisenhaus etliche Stunden wöchentlich, da sie sich im Stil üben, unter Aufsicht des Inspektors, auch schwerere lateinische Autores lesen und imitieren; auch im Griechischen geschieht dies; und man „erlaubt dazu auch mehreren zu kommen“.

Für die am Ordinar-Tisch des Waisenhauses Speisenden, das eigentliche Seminarium Praeceptorum (1708 waren es 80,¹ 1722 156), war es obligatorisch, daß sie sich in den Dingen, so zum Schulwesen gehören, üben; aber auch für die an den extraordinären Tischen und die Exspectanten (weit über 100); darüber gab nähere Bestimmungen das Traktätchen: Der von Gott in dem Waisenhanse zu

¹ Die Klagen Frankes im Großen Aufsatz S. 43 beziehen sich also auf eine frühere Zeit.

Glauchau an Halle jezo beynah für 600 Personen angerichtete Tisch (1717. Kramer, Lebensbild II S. 4 ff.).

Aus diesen auserlesene Informatores bildeten seit 1707 das Seminarium Selectum. Wie es scheint, entstand der Gedanke desselben aus der Betrachtung des Nutzens, den vom Könige gestiftete Stipendien (wie es V. Fortf. S. 61 heißt) für solche gehabt haben, die unter Cellarius studia humaniora treiben, d. h. wohl seinem collegium politioris doctrinae sive elegantium meliorumque litterarum angehören sollten. „Denn diese haben auch der Waisenhausjugend zum öfteren geschickte und auch in Schulsachen nicht unerfahrene Praeceptores dargestellt, woraus zu erkennen gewesen, was für einen sonderbaren Nutzen sich das ganze Land von den Schulen zu versprechen hätte, wenn die, die andere unterrichten sollen, zuvor selbst recht gründlich unterwiesen werden möchten.“ Diesem Zwecke, der „durch collegia academica unmöglich zu erhalten wäre“, diente nun das eigene Seminar, das aber gleich anfangs schon auch für andere Orte besonders zur Information an oberen Klassen wohl präparierte und geübte Schulmänner in Bereitschaft haben sollte (s. II. Fortf. S. 8, III. Fortf. S. 9–10, V. Fortf. S. 60–71). Bedingung zur Aufnahme ist, daß die Kandidaten in den studiis humanioribus, und wenn sie Theologen sind, auch in der Theologie einen guten Grund gelegt haben — so sind wohl die Bestimmungen III. Fortf. S. 10, V. Fortf. S. 60, Idea in der Appendix, Päd. Schr. S. 511 zu vereinigen, wie im Bericht von 1727 S. 13: die sich nebst der Theologie auf die studia humaniora und insonderheit auf einen guten lateinischen Stilum mit Fleiß legen — außerdem aber zum Schulwesen Lust und Geschicklichkeit haben. „Mancher Schulmann, der sich auf nichts weniger als auf Schulsachen gelehrt, auch niemals eine rechte Reigung gehabt, seine Zeit in solcher Lebensart zuzubringen, wartet deswegen nur auf eine Pfarre, und verrichtet inzwischen sein Amt obenhin, oder ist doch wenigstens nicht um die rechten Vorteile bei der Information bekümmert; wird endlich, wenn die weitere Beförderung zu lange ausbleibet, gar dabei faul und verdrossen“ (Bericht von 1727). Die Teilnehmer waren verpflichtet, zwei Jahre lang die Vorlesungen zu hören und die Übungen mitzumachen, sodann drei Jahre an den Stiftungen zu lehren. Sie erhielten freien Tisch, „wenn sie dessen bedürfen“ (Ber. 1727).

Es war also ein privater, akademischer Cursus philologicus (eine Encyclopaedia scholastica nennt es der Große Auffatz S. 55) im Lateinischen und Griechischen, — denn „Hebräisch und das studium philosophicum werden teils präsupponiert, teils kann man dazu in den Collegiis der Universität Gelegenheit finden“ — dessen Leitung und Abhaltung man deshalb auch einem Universitätsprofessor, dem seit 1698 als prof. antiquitatum et eloquentiae angestellten Ehr. Cellarius übergab (Näheres über ihn an einer andern Stelle der „Gesch. der Erz.“). Er machte auch im Januar 1707 den Anfang mit der lateinischen Grammatik, aus der dann die nötigsten Anmerkungen ausgesucht und besonders die Vorteile, solche

der Jugend wiederum auf eine leichte Art beizubringen, angezeigt werden sollten — also eine fachwissenschaftliche, aber zugleich methodologische, doch mehr kasuistische Anweisung. Als diesem Anfang des Cellarius Krankheit und Tod (4. Juni) ein Ende setzte, erhielt der Inspektor Freyer, der auch bisher schon im Seminar unterrichtet hatte, die Leitung und die Vorlesungen, worin ihn noch ein anderer Dozent unterstützte. Über seine Thätigkeit berichtet die V. Fortsetzung, die bis Ende Januar 1708 geht (S. 64—70): 1. Freyer hat auch die *tabulas oratorias* appliziert, hierauf des Cicero und Plinius *epistolas*, die er nach *genera* und *classes* eingeteilt, philologice interpretiert und den *membris* tägliche Gelegenheit zu *Exercitiis stili* in teutscher und lateinischer Sprache gegeben; nach Endigung dieser Arbeit hat er allerlei *Orationes* und kurze *Sermones* aus Cicero und andern neuen und alten *Scriptoribus* nach gleicher Methode zu erklären angefangen und wird dies auch fortsetzen und diese *exercitationes epistolicas* und *oratorias* eine beständige Übung sein lassen. Die vorgelegten Ausarbeitungen wurden von dem Inspektor in aller Gegenwart publice zenfirt und jeder auf die *fontes* und *caussas emendationis* gründlich gewiesen. 2. Die *membra* kommen zu gewisser Zeit alle oder selbander, dritte und vierte zusammen und lesen die *historicos latinos* durch, wobei sie sich wechselsweise auf ein *Pensum* präparieren. 3. Außerdem ist *geographia antiqua* absolviert und die *historia universalis* angefangen; dabei das Nötigste aus der *historia litteraria* und von den *antiquitatibus sacris et profanis* teils mit beigebracht worden, teils soll dies noch geschehen. Wer in der neueren Geographie einiger Anweisung bedarf, kann dazu gleichfalls Gelegenheit erhalten. Diese Anleitung zur lateinischen Sprache und den dazu gehörigen *Scientiis* soll im zweiten Jahr fortgesetzt werden: daneben hat Freyer auch die Durchlesung einiger griechischen Schriftsteller vorgenommen und nach einer kurzen Einleitung zu der hier gebräuchlichen Grammatik des Macarii Homilien nebst *Pythagorae carminibus aureis*, einer der *Informatorum Paed.* den Epiktet und des Cebetis *Tabulas* appliziert. Wöchentlich hält der Inspektor eine Konferenz, in der von den zu diesem Instituto gehörigen Dingen deliberiert wird, auch jeder die Freiheit hat, die ihm in der Woche vorgefallenen *Dubia* und andere Notwendigkeiten zu proponieren (in lateinischer Sprache). Die *membra* suchen sich mit der gebrauchten Methode so bekannt zu machen, daß sie nach ihr mit Nutzen informieren können. Auch ist wöchentlich ein *Collegium biblicum* oder *exercitium pietatis*, darinnen nicht anders als lateinisch geredet und gebetet wird (welches sonst bei dergleichen nicht gewöhnlich, hierbei aber auf anderer Einraten und aus guten Ursachen beliebt worden). 1707 wurde die erste Epistel Timoth. zu Grunde gelegt. Es wird ein *Pensum* daraus aufgegeben, worüber die Proponenten zu Hause meditieren und die *meditationes* vortragen. Jede Proposition wird mit einem lateinischen Gebet begonnen und beschloffen. Ungefähr monatlich pflegt eine Stunde zum Gebet in teutscher Sprache ausgesetzt und Gott in derselben um eine gesegnete und ihm gefällige Fortsetzung des ganzen Instituti angerufen zu werden.

Die membra werden zu den beneficiis elegantioris litteraturae und zu denen der theologischen Fakultät empfohlen, auch zu außerordentlichem Unterricht herangezogen und dann salariert; sie können den Unterrichtsstunden bewohnen, die für das Memorieren angeschafften Bücher und die Bibliothek des Päd. benutzen. (Diese, besonders durch die Vermächtnisse des Inspektors der Freitische M. Ruopp und des Generalsuperintendenten Lüders begründet, erreichte infolge der 1719 und 1721 vermachten Büchersammlungen des Freiherrn von Canstein und des M. Achilles die stattliche Zahl von 18000 Bänden. S. Eckstein in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 216—220). Die Mitglieder werden auch in ihren Privatstudien angeleitet und jedem gezeigt, wie er sich den hiesigen Anstalten, ja auch künftig anderen Schulen als ein nützlich Werkzeug darstellen könne. Wer vor den zwei Präparationsjahren sich den Anstalten entzieht, hat zu bedenken, daß er sich an Gott und seinen Nächsten versündigt und muß sich nicht befremden lassen, wenn er zur Restitution der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird.

Daß die Einrichtung so fortgeführt wurde, zeigt auch der Bericht von 1727. Die Mitgliederzahl des Seminarium Selectum erreichte 1755 48, ein Beweis der starken Verbreitung der in ihm gebildeten Lehrkräfte.

2. Das Collegium orientale theologicum, am 1. März 1702 mit zehn¹ älteren Studiosen der Theologie, auch Magistern angefangen, hatte nach einer Niederschrift Franckes etwa von 1713 den Zweck, 1. daß einige auserlesene Studiosi ihre studia ungehindert so lange fortsetzen können, bis sie capable sein, ein Professorat auf einer Universität oder sonst eine wichtige Stelle des Lehramts zu bekleiden; 2. daß immer Leute vorhanden sein mögen, die was recht Gründliches in den orientalischen Sprachen gelernt haben und die Jugend auf den Universitäten unterweisen können; 3. daß das Studium der h. Schrift von wackeren jungen Leuten immer mit allem möglichen Fleiß kultiviert werde; 4. daß, wenn Gott zur Verherrlichung seines Namens eine Thür des Worts im Orient öffne, immer einige geschickte Leute parat sein, die man dahin senden könne (also Missionäre). Von den weitumfassenden Absichten zeugt, daß die Zöglinge nicht bloß Chaldäisch, Syrisch, Arabisch, Rabbinisch, Talmudisch und Ethiopisch lernen, sondern auch, falls Gelegenheit sein würde, speziell Armenisch oder Persisch, Chinesisch, Türkisch, Neugriechisch oder Polnisch, Slavonisch, Russisch treiben sollten. Aber auch Französisch, Italienisch, Englisch sollte nicht gewehrt sein. Die Direktion hatte der Orientalist J. G. Michaelis, die Aufsicht außer ihm ein a.o. Professor und ein Adjunkt (Tribbeckhov). Die Mitglieder arbeiteten nebenher an der Ausgabe der hebräischen Bibel mit, „dergleichen etwa noch zur Zeit nicht wird ans Licht gebracht worden sein“. Dies war,

¹ Diese Zahl sowie den März giebt Francke selbst in den Fußstapfen mehrmals an. In dem Projekt (Kramer, Lebensbild I S. 278—285), welches vom Mai ist, werden zwölf Mitglieder mit Namen aufgeführt. Wegen der später mitzuteilenden Stelle wird man annehmen müssen, daß zwei derselben wieder zurücktraten.

nachdem die Hälfte der Studenten nach abgelaufenem Termin abgegangen war, die Hauptaufgabe auch der übriggebliebenen fünf; die Bibel erschien 1720. Nur ein einziger von allen lebte ganz von seinen eigenen Mitteln. Sie hielten auch Disputationen. 1709 wollte Francke die Anstalt noch weiter extendieren (wie anfangs kurze Zeit einige Griechen dabei waren), „um vielleicht auch anderen Nationen zu dienen“. Es seien dazu schon 2000 Thaler legiert; er wünschte wohl 50 aufnehmen zu können. 1710 giebt er den Unterhalt eines jeden auf 90 Thaler jährlich an (II. Forts. S. 5—7. III. Forts. bis Juni 1707 — S. 6—8. VII. S. 6. 7. Gründliche Beantwortung u. s. w. S. 119). Dann wird 1713 erwähnt, nachdem Ehr. B. Michaelis das Kollegium als letzter verlassen, seien noch keine neuen Mitglieder gewählt. Es kam auch nicht mehr dazu; auch Bengel schweigt 1713 davon.

Von der Unterhaltung der Anstalten.

Wie Francke alle seine Unternehmungen im Vertrauen allein auf Gott begonnen hatte, so führte er sie auch weiter. „Denn es soll kein Mensch in der ganzen Welt, wie hoch, vornehm, reich, fromm und gewogen er ist, gedenken, daß ich mein Vertrauen auf ihn setze. Es hat es der getreue Gott gnugsam und überflüssig um mich verdient, daß ich ihn mit völligem Glauben (dazu er mich durch seinen Geist je mehr und mehr bereiten wolle) diene und mich hüte für den Abgöttern; als welcher auch in meinen grössten Prüfungen mir gar kräftig in mein Herz gedrückt: Rectius ad Patrem, quam ad Fratres. Es ist besser zum Vater laufen in seiner Not als zu den Brüdern“ (Fußstapfen S. 118). Ja, er fährt fort: sollten aber einige bewogen werden, selbst mit beizutreten und einige Ströme und Bächlein der Liebe auf hiesige Armenverpflegung und Erziehung der Jugend zu leiten, so könne er mit Wahrheit sagen, daß es mehr eine zufällige Frucht dieser Nachricht als ein von ihm beabsichtigter Zweck sei. Wer den Herrn fürchte, werde ihn deshalb nicht für undankbar halten, und die Liebe, so ein jeglicher an dem Werke des Herrn beweise, werde so viel geheiligter und lauterer sein, wenn sie ihre Gabe in der einfältigen Absicht, daß sie zur Ehre Gottes und des Nächsten Nug angewendet werde, dem Herrn zum Opfer bringen.

Aus der Nähe wie aus der Ferne, ja aus dem Ausland liefen kleine und große Beiträge ein, oft wenn die Not am größten war und von ungenannten Gebern; selten waren sie von dem Wunsch um die Fürbitte des Waisenhauses begleitet, der sich auf die biblische Lehre von der Wirksamkeit des Gebetes des Gerechten gründet und sich überwiegend auf die Errettung aus der Seelennot bezog. Francke berichtet treulich über diese „Exempel der göttlichen Providenz in Darreichung der Nothdurft“ (Fußstapfen Kap. II. S. 30 ff. und I. Fortsetzung S. 13 ff.); der VI. Fortsetzung sind Register beigegeben von Personen, so die Mittel zu den Armenanstalten verehret oder sonst hilfreiche Hand geleistet (hohe Standespersonen,

gräfliche, Standes-, adeliche Personen, R. Ministri, auswärtige vornehme Ministri, Abgesandte, Räte, Kriegsbediente, Theologi und andere Gelehrte, Bürgerstandspersonen, Witwen, Waisen, Jungfrauen u. s. w., Auswärtige, Ungenannte, Unbekannte), von Ländern und Städten, so bei den Gaben genennet werden (Engelland, Schweden, Litthauen u. a., Venedig u. s. w.); der mannigfaltigen Gaben, so die Wohlthäter verehret haben (Geld, Korn, Mehl, Malz u. s. w., silberne Becher, Löffel u. a., güldene Ringe, Ohrenringe, Armbänder, Halsketten u. s. w.), sowie der Motive und Gelegenheiten dazu (z. B. eine Predigt, das Wort Gottes, die ebirten erbaulichen Schriften, Lesung der Nachrichten vom Waisenhaus u. s. w.). Die größte Summe kam 1707 ein, 5000 Thaler (III. Forts. S. 81) und zwar aus England, ohne Zweifel vom Prinzen Georg und der Königin. Francés Schüler A. W. Böhme hatte eine englische Übersetzung der Fußstapfen u. d. L. Pietas Halensis herausgegeben, die in einem Auszug (An abstract of the marvellous foot-steeps of divine Providence u. s. w., 1706) mit einem Vorwort von Josias Woodward, S. Theol. und Prediger zu Popler in London erschien, der schon 1700 in seiner Predigt das Werk empfohlen hatte (deutsch von Dr. Scherer in St. Gallen, Basel 1701. III. Forts. S. 56). Ein anderer Prediger, White Kennett, erwähnte desselben in einer Rede 1706, worauf fünf englische Knaben nebst einem Studioso in Halle ankamen, der im Pädagogium unterrichtet wurde, während die Knaben in die lateinische Schule traten.

Unter den eigenen Einnahmequellen wurde bald die ergiebigste die Apotheke, die unter der Leitung des frommen Medikus Chr. Fr. Richter stand (s. Dryander in den „Stiftungen“ S. 229 ff.). Seit 1715 warf sie beträchtlichen Gewinn ab, bis in die vierziger Jahre mehrmals gegen 3000 Thaler. Dabei übte man die größte Wohlthätigkeit gegen die Armen: 1748 verschenkte sie Medicamente im Wert von 3631 Thalern und lieferte nur 78 Thaler an die Anstalt ab. Sie versfertigte nicht nur kleine Haus-, Feld- und Reise-Apothekchen, sondern auch besondere Arzneien: das Magisterium diaphoreticum, die Essentia amara, das Elixir polychrestum und die pilulae, den pulvis bezoardicus und antispasmodicus, das Magisterium solare, namentlich aber die berühmte Essentia dulcis, eine Goldtinktur, von der 1 Lot 2 Thaler kostete (Richter schrieb über sie: Von den merkwürdigen Exempeln sonderbarer durch die E. d. von Anno 1701—1708 geschehenen Curen; s. I. Forts. S. 54—60. III. F. S. 20—24. IV. S. 18—23, s. auch [G. S. Neubauers] Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur, womit die Herren Autores der sogenannten Unschuldigen Nachrichten [J. B. Köcher] . . das Waisenhaus . . zu beurtheilen sich angemasset haben, entworfen von einem Freunde des Waisenhauses, der von allen Umständen desselben eigentliche Wissenschaft hat. Andere Edition. Halle 1710, S. 144—153). Man schrieb diesen Arzneien die Wirkung zu, daß sie nicht nur Krankheiten, die sonst infurabel seien, heben, sondern auch die Kur mit größerem Vorteil der Kranken und geringerer Beschwer

geschehe.¹ Schon 1708 mußte die „Medikamenten-Expedition“ starke Sendungen nach Rußland und Holland abgehen lassen, die dänischen Missionäre verlangten sie nach Ostindien. 1710—20 betrugen die Geldüberschüsse davon durchschnittlich nahezu 9000, im nächsten Jahrzehnt 15 000 Thaler, 1761 erreichten sie das Maximum von 36 106 Thalern.

Nicht so groß waren die Einnahmen aus der Buchhandlung, um welche sich Franke's treuer Schüler G. J. Elers das erste Verdienst erwarb; sowie die aus der Druckerei, für welche bald hebräische Lettern nach holländischem Schnitt, sowie syrische, äthiopische und slavonische (für die Bibelanstalt) angeschafft wurden. Die reine Einnahme betrug anfangs durchschnittlich 2000, 1725 sogar 3500, später zwischen 2—3000 Thalern.

Eine bedeutende Ausgabe verursachte die Speisung, welche damals in Halle überhaupt reichlich war (s. Schrader I, S. 93. II, S. 455). Darüber findet sich 1710 folgende Nachricht: An den ordinären Tischen (84 Studenten) werden des Mittags je für vier Personen zwei Schüsseln, des Abends eine, jedesmal mit warmen Speisen aufgesetzt (außer wenn bei warmen Tagen ein Salat oder kalte Schale ihnen angenehmer ist) und daneben Butter, Brot und Bier. Die Speisen bestehen in Suppen, Zugemüse und dreimal wöchentlich Fleisch. Die Suppen werden von Hafergrütz, Erbsen, Milch, Eiern, Fleischbrühe zubereitet, auch werden Gerstengraupen und Hirsen mit Fleischbrühe, item Biersuppen und Biermuß gespeiset. Die Zugemüse sind Hirsen, Erbsen, Heidegrütz, Pflaumen, Birnen, Gries- oder Mehlsbrei, Kohl, Möhren, Rüben u. dgl. Das Fleisch, Rindfleisch oder von Schöpfen und Kälbern, in solcher Güte wie es auf den Markt kommt. Der Ökonom ist an eine genaue Küchenordnung gebunden. Das Bier wird von Gerstenmalz gebraut, ungefähr von gleicher Güte wie das Stadtbier. An Fleisch wird auf eine Person etwas mehr als ein halbes Pfund zu einer Mahlzeit gegeben, an Bier eine halbe Kanne, an Roggenbrot aber so viel, als jeder essen kann. Über diese Mahlzeiten bekommen alle täglich Butter und Brot zum Frühstück. Die 125 Waisenkinder kriegen zu Mittage je vier nur eine Schüssel, welche aber reichlich mit Zugemüse angefüllt ist und nur zweimal in der Woche Butter und Fleisch, auch nicht so große Portionen als die Studenten; ihr Trank ist Nachbier, so aber wohl gekocht und ein gut Teil der Kräfte aus dem Malz mit sich führt; auch sie erhalten ein Frühstück. „Es muß gewiß ein wohlhabender Bürger und Baur sein, der seine Kinder an Speisen gewöhnet, so die gedachte Kost der Waisenkinder übertreffen.“ Wenn ein vornehmer Gönner, heißt es, zu seinem Geburtstag das ganze Waisenhaus mit einer Mahlzeit aus Schöpfenbraten, Zugemüse, Weizenbrot und Bier traktiere, so koste dies 22 Thaler; dies könne man etwa auf den täglichen, gewöhnlichen Unterhalt rechnen.

¹ Fries, Großer Aufsatz S. 32, führt an J. N. Weber, Übersicht der Hallischen Waisenhaus-Arzneien 1857.

Für die extraordinären Tische (ebenfalls 84 Studenten, zum Teil auch Schüler), ist die Speisung wie die der Waisenkinder, nur daß sie eine gewisse Portion Brot ($\frac{1}{2}$ Pfund für eine Mahlzeit) und niemals Fleisch und Butter kriegen. „Die Erfahrung lehrt, daß mancher bei seinem Zugemüse und Bissen Brot auch an diesen Tischen weit vergnügter und auch wohl gesunder ist, als irgend andere sein mögen, die kostbare Tische haben.“

Außer der Speisung werden dann noch folgende laufende Ausgabeposten angeführt: Kleider, Schuhe und Linnengeräte für die Waisenkinder, notdürftiges Salarium der Bedienten und Lohn des Gesindes; die Instandhaltung der Federbetten für beide; Wäsche, Krankenpflege; Holz zum Bauen und Kochen, sowie Heizen der nahezu 50 Öfen; Öl und Licht; Küchen-, Keller- und Brauhausgeräte, auch Zinngeschirr (was davon täglich auf den Tisch kommt, wiegt allein über zehn Zentner); Besoldung der über 60 Präzeptores des Waisenhauses (die, die nur zwei Stunden täglich geben, haben nur den Tisch; viele geben aber drei, vier, fünf und sechs Stunden und erhalten für die über zwei wöchentlich drei Groschen, so daß das Schulgeld lange nicht reicht); Schulbücher, Papier, Federn und Tinte, Büchlein und andere Gaben, die als Geschenk verteilt werden; Erhaltung des Gebäudes, Erhaltung der Magister und Studiosen im Collegio Orientali (90 Thaler auf jeden); Zubuße an arme Studiosen; Arzneien an Arme; verschenkte Bibeln; Almosen an Hausarme und andere Sollicitanten. Das Waschen des Linnengerätes kostet jährlich über 220, das Holz 600 Thaler.

Ein Bild der Schwierigkeiten aus dem Jahre 1708 geben die „Fußstapfen“ VI. Forts. S. 5—109. Vom Februar bis zu Ende des Jahres 1708 kamen ein 89 Dukaten, über 6000 Thaler, 27 Speziesthaler, 16 Kaiserthaler, $3\frac{1}{2}$ Louisd'or, 4 holländische, 24 französische Thaler, 114 Ellen Leinwand, 30 Scheffel Korn, 10 Säcke Mehl, 2 Zentner 82 Pfund Flach, aber der Dezember war ein Prüfungsmonat: „denn da sonst vom Anfange des Jahres beständig so viel leiblicher Segen zugeflossen, daß nach Hinzuthuung dessen, was Apotheke und Buchladen beitragen können (so doch auch als ein Segen aus der Hand Gottes angenommen wird), von Zeit zu Zeit so viel vorhanden gewesen, als wir zur täglichen Ausgabe bedurft; auch je zuweilen einige große Posten kommen sind, die auf etliche Wochen hingereicht: so haben wir erst in diesem letzten Monat einen Mangel auch an dem Allernötigsten empfunden.“ Daher wurden einige Dinge, so verehret worden, zu Geld gemacht. „Da aber auch solches nicht weit reichen wollen, und die Verehrungen, so eingelaufen, ebenfalls bei weitem nicht zugänglich gewesen; sind unsere Umstände von Tag zu Tag schwerer worden. Desto erquicklicher war es uns denn, als den 17. zwanzig Thaler item zwei Thaler und in folgenden Tagen nach und nach einige Thaler, ferner am ersten Christtag zehn Thaler, wie auch an anderen ein Doppeldukate verehrt wurde, weil wir solche Gaben zum höchsten nötig hatten. Endlich aber am letzten Feiertage oder den 27. endigte sich diese Prüfung bei Ankunft

der 204 Thaler, welche fürs Waisenhaus einliefen.“ Da außerdem noch 143 Thaler 16 Gr., 1 Dukaten, 2 Kaiserthaler und 5 Gulden einliefen, so „konnte alles, was das Ökonomiewesen vor der instehenden Masse erforderte, in völlige Richtigkeit gesetzt werden“.

Von Franckes Plänen zur Verbesserung seiner Anstalten blieben Entwürfe: 1. Die Erweiterung des *Seminarium Selectum* in der Weise, daß es ein *sem. ministerii ecclesiasticum* und ein *sem. elegantioris litteraturae* von je 100 Mitgliedern umfassen sollte, die schon mindestens zwei oder anderthalb Jahre studiert hätten. Der Plan, 1711 entworfen und auch durch die beabsichtigte Trennung des kirchlichen und des Lehramts beachtenswert, war schon so weit ausgeführt, daß 1714 mit dem Bau zweier Häuser begonnen und derselbe 1716 vollendet wurde (Kramer, Päd. Schr. S. 449). 2. Eine Anstalt zur Erziehung „Herren-Standes, Adlicher und anderer fürnehmer Leute Söhne“, für die Francke einen ausgeführten Entwurf 1698 veröffentlichte (Kramer, S. 440–443). Für seine Anschauung von dem, was ihm zur Erziehung und zum Unterricht der adeligen Jugend nötig galt, ist er sehr bezeichnend. Er wird wohl mit durch die Ritterakademie veranlaßt sein, die in Halle vor der Gründung der Universität bestand und in der „unterschiedene Grafen, Herren- und Standes-Personen, wie auch einige von Adel und vornehmer Leuthe Kinder sich aufhielten“, wie es in einem Reskript des Kurfürsten von 1691 heißt (Schrader II S. 356). Der Preis für Unterhalt und Unterricht sollte 250 Thaler betragen (s. o. S. 247). 3. Ein besonderes *Pädagogium* für diejenigen Kinder, „welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen und Französischen und in der Ökonomie angeführt werden und die Studia nicht kontinuierieren, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberei, zur Kaufmannschaft, Verwaltung der Land-Güter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen“. Aus dieser Bestimmung des Zweckes geht hervor, daß es nicht berechtigt ist, die Anstalt eine Realschule zu nennen, trotz der zwei Sprachen, in denen wohl nicht weit gegangen werden sollte. Sie ist eher die erweiterte Idee der oben S. 244 beim Waisenhause angeführten Anstalt. 4. Ein *Seminarium nationum* oder universale, ein „Pflanzgarten, in welchem man eine reale Verbesserung in allen Ständen in und außerhalb Deutschlands, ja in Europa und allen übrigen Teilen der Welt zu gewarten“ (bei Kramer, Lebensb. II, S. 489–496). Nach dem 1701 ausgearbeiteten Projekt sollten hier „Kinder aus verschiedenen und entlegenen Nationen, welche hergesendet werden möchten, erzogen (wie vor einigen Jahren zwei tartarische Knaben hier erzogen worden, die auch wohl angeschlagen, davon der eine zwar hier auf den Glauben an den Herrn Jesum nach empfangener Taufe gestorben, der andere aber jetzt wirklich in Moskau ein Praeceptor einer öffentlichen Schule ist)“, (s. III. Forts. S. 30 nennt er sie „Kalmucker Tartern“) „wie auch die Sprachen von unterschiedenen fremden Nationen kultiviert und endlich Leute für fremde bisher ungläubige Nationen präpariert werden“. „Zu dieser

Anstalt wird mehr als ein Haus erfordert werden“ u. s. w. (f. Kramer, Päd. Schr. S. 440—443). Immer dachte Francke auch an „den größeren und allgemeinen Nutzen der ganzen Christenheit“.

Beim Waisenhaus hätte Francke gern ein Arbeitshaus eingerichtet: jetzt könne man bei der Aufnahme keinen Unterschied machen und so kommen stetig böse und unartige Kinder unter die, die schon eine Zeitlang erzogen seien; da man sie mit vier- bis fünfzehn Jahren unterbringen müsse, so gut man könne, so kommen sie mehrenteils in Häuser, wo sie die bisherige christliche Zucht nicht wieder antreffen und bei der Veränderlichkeit des kindlichen Gemütes bei den meisten das Gute wieder umgerissen werde. Man würde also die neuen, ehe man sie ins Waisenhaus aufnähme, zuerst in das Arbeitshaus nehmen und die von den Zöglingen des ersteren, die sich nicht recht wollen ziehen lassen. Diese müßte man verschiedene Manufakturen und Handierungen treiben lehren, auch mit der Zeit ihnen mehr Freiheit und besseres Gehalt geben, damit sie nicht früher heraus wollten, bis sie bei völligen Jahren wären — ein Gedanke, der viel später in den Rettungsanstalten verwirklicht wurde (Großer Aufsatz S. 45. 57 und dazu Fries).

Auch im Gebiet der Armenpflege plante er statt der Anstalt für Passanten ein Arbeitshaus, in dem man alle, die noch Hände und Füße regen könnten, mit Arbeit versehen sollte (Großer Aufsatz S. 49).

Einwirkung der Frankeschen Stiftungen.

Francke selbst hat diese gekennzeichnet, und er verdient vollen Glauben bei der demütigen Bescheidenheit, die ihn auszeichnet: sagt er doch, möchte man seine Bestrebungen als auf eine Verbesserung der ganzen Welt oder des ganzen Christentums oder nur der evangelischen Kirche gerichtet ansehen, sie seien zu rechnen wie ein Tröpflein gegen das ganze Meer; aber es handle sich von unserer Pflicht gegen Gott und unseren Nächsten.

Im Hausstand fand er vieles nicht nur in Halle gebessert, sondern auch an vielen anderen Orten; die Unwissenheit und das daraus entstehende rohe Wesen, welches auch der Polizei von großem Nachteil gewesen, habe sich besonders durch die herausgegebenen Predigten und Katechisationen sehr gebessert. Sie seien auch ein guter Segen bei vielen Personen des Regierstandes gewesen; das Exempel der guten Anstalten in Halle habe auch andere Obrigkeiten erweckt, solche zu machen. So das Friedrichs-Kollegium in Königsberg (1698 von dem Holzkammerer Th. Gehr errichtet, 1701 zur Staatsanstalt erhoben), das Pädagogium in Halberstadt, das der Generalsuperintendent Justus Lüders gründete, eine Armenschule in Nürnberg und in Ostfriesland, Anstalten in Stockholm, Moskau,¹ London.

¹ Weil sich sonst wohl keine Gelegenheit bietet, mag das von einem deutschen Offizier während seiner Gefangenschaft in Tobolsk gegründete Waisenhaus nach Halleschem Muster hier

Als Wichtigstes bezeichnet er die reale Verbesserung der theologischen Fakultät, die nunmehr fromme und der Grundsprachen wohlkundige, rechte *textuales theologos* bilde; groß sei ja die Sünde, so jemand eine Seele verwahrlose, größer, so eine ganze Gemeinde, noch größer, wenn viele Gemeinden, am allergrößten, so man durch Bestellung böser *Professores theologiae* Untreue an der ganzen christlichen Kirche begehe. Jetzt habe so manche Gemeinde von dieser Universität treue Seelenhirten, so manche Schule einen treuen und geschickten Schulmann, so manche Leute fromme Präzeptoren für ihre Kinder, so mancher Vater einen frommen und wohlzubereiteten Sohn wieder nach Hause bekommen. Besonders betont er den Segen der Lehrerbildung (*Fußstapfen* V. Kap. S. 110); daß viele *Studiosi* nicht allein durch die gute Aufsicht, unter der sie selbst stehen, sondern auch durch die Übung im Informieren zubereitet werden, daß gute Schulleute aus ihnen werden, und durch solche, weil sie an eine gute Methode gewöhnt, die höchst nötige Verbesserung der Schulen nicht wenig könne erhalten werden, vornehmlich wenn sie in ein Predigtamt kommen und einige Aufsicht über die Schulen mit erlangen sollen. Es sei Thatsache, daß eine gute Anzahl solcher nach und nach zu öffentlichen Ämtern berufen worden seien und nun schon von unterschiedlichen Jahren her als Professoren, Inspektoren, Prediger, Rektoren und Konrektoren in Kirchen und Schulen mit unermüdetem Fleiß und wahre Treue arbeiten und unter göttlichem Segen mit der im Dozieren erlangten Erfahrung großen und merklichen Nutzen schaffen. Dieser Segen habe sich nicht allein im Herzogtum Magdeburg ausgebreitet, sondern auch an sehr vielen anderen Orten in und außerhalb Deutschlands, ja gar in weitentlegenen Ländern. So Francke, und mit vollem Recht. Es war die glänzende Rehrseite eines an seinen Stiftungen störenden, aber unvermeidlichen Mangels, des häufigen Lehrerwechsels.

In der Einrichtung des theologischen Unterrichtes, wie auch des philosophischen giebt er als wesentlichen Fortschritt an: man halte die Studenten nicht mehr mit Dingen auf, davon sie nachher im Amt keinen Nutzen finden; in der Theologie gebe man statt der in viele scholastische Termini eingewickelten *theologia acroamatica* jetzt Breithaupts deutsche theses und Freylinghausens Grundlegung; in der Philosophie statt der unzähligen unnützen Grillen und abgeschmackten *quaestiones logicae* und *metaphysicae* Joachim Langens schönes Buch *medicina mentis*. Doch wünschte er für die theologische Fakultät noch mehr Dozenten und die Anstellung einiger alter *Studiosi*, denen man auftragen könnte theils die wirkliche Aufsicht

erwähnt sein. Siehe: Wahrhaftige und umständliche Historie von denen Schwedischen Gefangenen in Rußland und Sibirien, Welchergehalt dieselbe nach dem A. 1709 bey Pultawa in der Ukraine mit denen Rußen gehaltenen unglücklichen Tressen in ihrer Gefangenschaft zum Theil von Gott kräftig zur Buße erwecket worden und was sich insonderheit bey der, von einigen unter ihnen angerichteten Schule zu Tobolsky von Anfange bis zu Ende, wie auch auf ihrer Zurückkunft nach erfolgten Friedens-Schluß begeben hat, mitgetheilet von Curt Friedrich von Breech, gewesenen Capitaine unter dem Königl. Schwedischen Albedylischen Dragouner-Regiment. Sorau, 1725.

auf manche andere, teils die *curam*, sich nach der Beschaffenheit und Lebensart der Studiosen unter der Hand sorgfältig zu erkundigen und deshalb mit der Fakultät wöchentlich zu kommunizieren (Großer Aufsatz S. 52).

Auch die anderen Fakultäten, rühmt er, harmonieren mit der theologischen in dem guten Zweck, die Jugend auf rechtschaffenem und gutem Grunde zu führen. Und dies habe an anderen Universitäten Nachahmung gefunden.

Besonderes Gewicht legt Francke auf die Wirkung der Schrift Chr. Fr. Richters Kurzer und deutlicher Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen neben einem *Selectu medicamentorum* zu einer kleinen Haus-, Reise- und Feld-apothek (zuerst 1705, bis 1791 in 18 Auflagen); man habe danach z. B. in Kurland den Storbut sehr gut heilen können. Die Wirkung sei auch eine geistliche, da es nicht bloß mit der Vernunft, sondern auch mit Gottes Wort und den Regeln des Christentums übereinkomme; nichts könne von äußerlichen Mitteln die Menschen mehr bequem machen, ihnen an ihren Seelen helfen zu lassen, als wenn ihnen erst von ihren leiblichen Beschwerden geholfen würde. Auch die Verbesserung des medizinischen Unterrichts war mit Einrichtungen der Stiftungen verknüpft. Zwar konnte Francke seinen Wunsch nicht ausführen, ein rechtes Lazarett für Arme einzurichten, damit u. a. christlich gesinnte Studenten der Medizin eine rechte Gelegenheit zur völligen Praxis in der Chirurgie und Medizin hätten. Zum Teil verwirklichte diesen Gedanken Johannes Juncker, der früher Theologe und Lehrer am Pädagogium gewesen war und sich dann der Heilkunde gewidmet hatte. Seit 1716 Arzt am Waisenhaus, seit 1729 ordentlicher Professor an der Universität, hielt er mit den Medizinern ein pathologisches Praktikum in der Krankenstube des Waisenhauses, nicht nur an den Zöglingen, sondern auch an zahlreichen von auswärts zuströmenden Leidenden; Juncker schätzte die an die letzteren unentgeltlich verteilten Arzneien auf 2000 und mehr Thaler jährlich (Schrader I, S. 122. 285. 339. 341). Bemerkenswert ist, daß auch diese Einrichtung möglichst nützlich gemacht wurde, indem man stets auch einige Studiosen, „die sonst dem Werke dienten“, also Lehrer waren, unter der Hand mitanführte, „daß wenn sie hernach anderswohin oder in Ämter kommen, sie zugleich den Kranken bedürftendenfalls mit Rat und That beispringen können“ (Großer Aufsatz S. 31). In dem Gedanken, die in dem Witwenhause, das beim Waisenhaus bestand, befindlichen Frauen, „die noch bei Kräften sind“, zur Krankenpflege zu verwenden, sieht Fries die Wiederbelebung der Diakonissenpflege.

Die Einwirkung der Franckeschen Stiftungen auf das Volksschulwesen wird näher in der Geschichte desselben gezeigt werden. Über das Gynäceum, eine Anstalt „für Herren-Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter“ (1698), wird in der Geschichte des Mädchenschulwesens berichtet werden.